

Mitteilungsvorlage
Sozialausschuss 03.03.2020

Migration und Integration – Entwicklungen und Meilensteine 2015 - 2019

Inhalt

I. Unterbringung	4
1. Rückblick über Entwicklungen und Meilensteine in der Unterbringung von Flüchtlingen	4
1.1. Grundsätzliches	4
1.2. „Krise“ und Notunterkünfte	4
1.3. Abbau von Unterkünften nach der „Krise“	5
1.4. Fazit	5
2. Aktuelle Unterbringungssituation im Landkreis Ravensburg	6
3. Entwicklung der Unterbringungssituation im Landkreis Ravensburg ab 2015	8
3.1. Zugänge in die vorläufige Unterbringung seit Juli 2015	9
3.2. Auszüge in die Anschlussunterbringung.....	11
3.3. Kapazitäten in der vorläufigen Unterbringung.....	11
II. Soziale Betreuung.....	12
1. Flüchtlingssozialarbeit im Landkreis Ravensburg 2015 -2020.....	12
2. Integrationsmanagement im Landkreis Ravensburg.....	15
3. Unbegleitete Minderjährige	16
III. Integration	18
1. Integrationskonzept	18
2. Ehrenamt	19
3. Projekt Sprach- und Kulturmittler	20
4. Newsletter	20
5. Projekte	20
5.1. Demokratie leben!.....	21
6. Ausblick.....	22
IV. Arbeitsmarktintegration.....	23
1. Unterstützungen bei der Arbeitsmarktintegration	23
1.1 Arbeitsmarktsituation	23
1.2 Arbeitsmarktpolitische Strategie für anerkannte Flüchtlinge	24
1.3 Einrichtung einer Servicestelle „Arbeitsmarktintegration von Bleibeberechtigten“	25
1.4 Arbeitsmarktpolitische Strategie für bleibeberechtigte Personen	26
2. Entwicklung der Geschäftszahlen der „Servicestelle Arbeitsmarktintegration von Migranten“ ..	30
V. Kommunale Deutschsprachförderung für Neuzugewanderte.....	34
1. Sprachförderangebote für Neuzugewanderte im Landkreis.....	34
2. Kommunale Deutschsprachförderung für Neuzugewanderte	34

2.1 Sprachkurse	34
2.2 Bildungsmaßnahmen zum Spracherwerb	34
2.3 Einzelförderungen	35
2.4 Zahlenmäßige Entwicklung.....	35
3. Koordinierung der VABO-Beschulung	36
4. Perspektiven	36
VI. Ausländerrechtliche Entwicklung und Einbürgerung	37
1. Ausländerrechtliche Entwicklung	37
2. Zahlen zur Einbürgerung	37
VII. Migrationsstatistik.....	39
VIII. Sachstand Finanzen.....	40
Anhang	41

I. Unterbringung

1. Rückblick über Entwicklungen und Meilensteine in der Unterbringung von Flüchtlingen

1.1. Grundsätzliches

Die Unterbringung von Flüchtlingen ist gesetzlich geregelt im Flüchtlingsaufnahmegesetz Baden-Württemberg (FlüAG). Flüchtlinge und Asylsuchende werden zunächst in der nächstgelegenen Landeserstaufnahmeeinrichtung aufgenommen. Von der Landeserstaufnahmeeinrichtung wird die Zuteilung der Asylbewerber in die Stadt- und Landkreise organisiert.

Das Landratsamt ist für die sog. vorläufige Unterbringung (VU) zuständig bis zum rechtskräftigen Abschluss des Asylverfahrens, längstens für 24 Monate. Danach ist der Auszug aus den Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung in eine Privatwohnung gestattet. Wird innerhalb einer gesetzten Frist kein Privatwohnraum gefunden, erfolgt eine Zuteilung in eine kreisangehörige Stadt bzw. Gemeinde, welche dann die Unterbringung zu gewährleisten hat. Diese Unterbringungsform wird als Anschlussunterbringung (AU) bezeichnet.

Der Landkreis Ravensburg hat sich bei der Flüchtlingsunterbringung im Rahmen der VU bewusst für eine dezentrale Unterbringungsstrategie entschieden. Dies bedeutet, dass die einzelnen Unterkünfte auf mehrere Standorte in vielen Städten und Gemeinden in der Fläche des Landkreises verteilt sind. Die Unterbringung in kleineren Einheiten erleichtert die Integration und den Übergang in die kommunale Anschlussunterbringung, erhöht aber deutlich den Abstimmungsaufwand aller Beteiligten.

1.2. „Krise“ und Notunterkünfte

Im Laufe des Jahres 2015 stiegen die Flüchtlingszahlen stark an. Während Anfang des Jahres noch unter 1.000 Personen in der VU waren, stieg die Zahl bis zum Jahresende auf über 3.000. Dies hatte zur Folge, dass die regulären Unterbringungskapazitäten schnell nicht mehr ausreichten. So mussten Ende 2015 Großraum- und Notunterkünfte eingerichtet werden, um den Geflüchteten ein Dach über dem Kopf zu bieten. Es wurden die „Erba-Halle“ (Industriehalle auf dem Erba-Gelände) in Wangen, die Kreissporthallen in Ravensburg und Leutkirch, die Sporthallen in Isny, Eintürnenberg (Bad Wurzach), Kißlegg-Waltershofen und Berg sowie die Stadthalle in Bad Waldsee belegt. So entstanden in kurzer Zeit über 1000 Plätze.

Dies war nur durch große gemeinsame Anstrengungen des Landratsamtes, der Städte und Gemeinden, der freien Träger DRK Ravensburg und Wangen und der Johanniter Unfallhilfe, sowie der zahlreichen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer möglich. Alle haben an einem Strang gezogen, so dass der Kraftakt gelungen ist und die Notunterbringung gestemmt werden konnte.

Parallel wurden durch den Eigenbetrieb des Landkreises IKP mit großem Engagement reguläre Unterkünfte durch Festgebäude und Container aufgebaut, so dass bereits im Juni 2016 die letzte Notunterkunft wieder geschlossen und die Geflüchteten in reguläre Unterkünfte verlegt werden konnten.

1.3. Abbau von Unterkünften nach der „Krise“

Mitte 2016 ging die Zahl der Neuankömmlinge stark zurück. Gleichzeitig gingen nach und nach die ersten Personen in die Anschlussunterbringung der Städte und Gemeinden über. Daher mussten die zahlreichen Unterkünfte nach und nach wieder abgebaut werden. Nachdem einerseits den Gemeinden zur Unterbringung von Flüchtlingen in der Anschlussunterbringung geeignete Unterkünfte fehlten, andererseits beim Landkreis Gebäude leer standen, bot es sich an, dass der Landkreis diese Gebäude an die Städte und Gemeinden übergibt. Die Übergabe an die Städte und Gemeinden zur Erfüllung der Anschlussunterbringung war die erstrangig verfolgte Strategie beim Abbau von Plätzen in der vorläufigen Unterbringung. So konnten die Unterkünfte wirtschaftlich sinnvoll weiter genutzt werden. Die Personen, die den Status von vorläufiger Unterbringung zu Anschlussunterbringung wechselten, blieben oft in derselben Unterkunft in der Stadt oder Gemeinde, wodurch oftmals der Integrationsprozess erfolgreich fortgesetzt werden konnte.

Im Dezember 2017 legte das Innenministerium Baden-Württemberg das sog. „Eckpunktepapier Wirtschaftlichkeit der vorläufigen Unterbringung“ vor. Dieses sieht den Abbau von Überkapazitäten bei den Einrichtungen der VU auf der Grundlage eines Abbaukonzeptes der sog. Unteren Aufnahmebehörden vor. Vorgabe des Landes war demnach, im Jahr 2018 kreisweit eine durchschnittliche Mindestauslastung der Unterbringungskapazitäten von 70 % zu erreichen und zu gewährleisten. Für 2019 und 2020 stieg diese Quote auf 75 bzw. 80 %. Um diese Zielvorgaben erreichen zu können, musste die Unterbringungsstrategie überarbeitet und ein sog. Abbaukonzept erstellt werden.

Folge der Vorgabe des Landes war eine noch konsequentere Reduzierung der Kapazitäten. Die vorhandenen Unterkünfte mussten noch höher ausgelastet, d.h. dichter belegt werden. Die Personen die die Voraussetzungen für die Anschlussunterbringung erfüllen, mussten noch konsequenter den Kommunen zugewiesen werden, da sie als sog. „Fehlbeleger“ nicht auf die Belegungsquote des Landes angerechnet werden. Dennoch wurden und werden immer noch bei den Übergängen in die Anschlussunterbringung im Rahmen der Möglichkeit Integrationsfaktoren, insbesondere Arbeit und Ausbildung, berücksichtigt.

Nicht nur der Aufbau von Kapazitäten, auch der Abbau brachte große Herausforderungen mit sich. Neben einem erheblichen Abstimmungs- und Koordinationsaufwand bedeutete die Umsetzung des Abbaukonzeptes eine immense Arbeitsbelastung der einzelnen Mitarbeiter, insbesondere im Bereich Wohnheimverwalter, Hausmeister und Sozialarbeit. Der Abbau der Unterkünfte beschäftigte die Verwaltung bis Ende 2019.

1.4. Fazit

Durch die „Flüchtlingskrise“ wurden alle Akteure auf eine harte Probe gestellt. Nur durch das Zusammenspiel aller und durch großes Engagement konnte die „Krise“ bewältigt werden. Landkreis, Städte und Gemeinden, die freien Träger der Wohlfahrtspflege und nicht zuletzt die zahlreichen ehrenamtlichen Helfer leisteten Herausragendes. Durch Toleranz, Akzeptanz und Solidarität der Nachbarschaft und der Bürgerschaft ist ein friedliches Miteinander möglich.

2. Aktuelle Unterbringungssituation im Landkreis Ravensburg

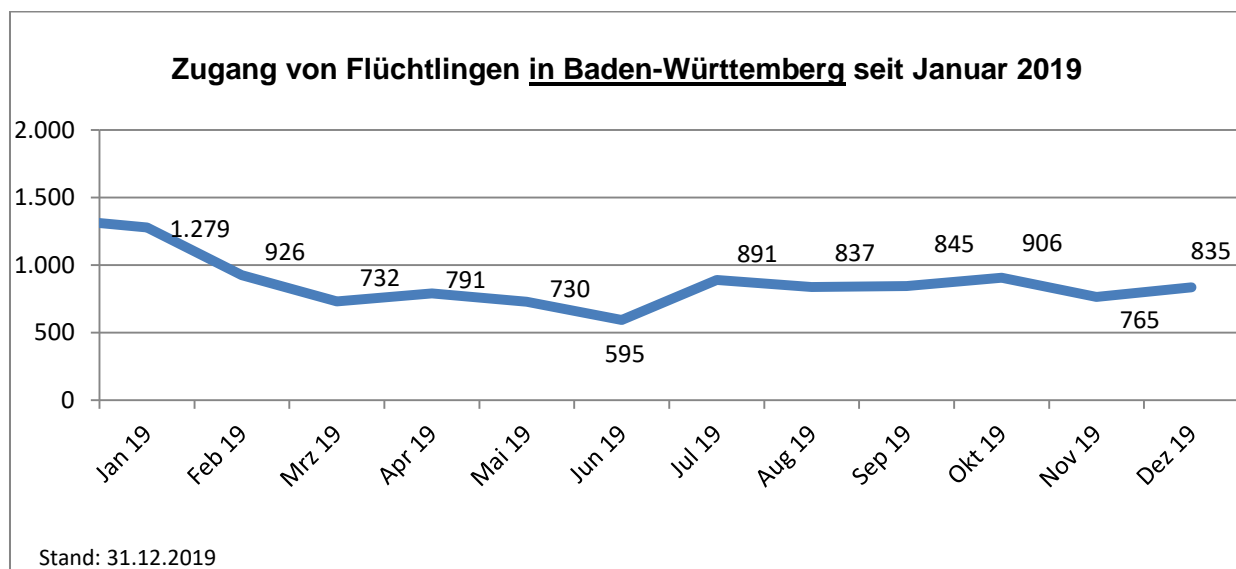
Zum Stichtag 31.01.2020 befanden sich 428 Personen in den Unterkünften der vorläufigen Unterbringung (VU) und rund 5.500 Personen in der Anschlussunterbringung (AU, zum 31.12.2019), d.h. in den Unterkünften der Städte und Gemeinden oder in privaten Wohnungen.

Die Zugangszahlen von Flüchtlingen und Asylbewerbern sind relativ konstant. In den letzten Monaten kamen jeweils ca. 850 Personen pro Monat nach Baden-Württemberg. Die Zugänge der letzten 6 Monate in die VU im Landkreis Ravensburg belaufen sich durchschnittlich auf 23 Personen pro Monat. Die zugangsstärksten Herkunftsländer in der vorläufigen Unterbringung des Landkreises Ravensburg im Jahr 2019 waren Nigeria mit 30%, Kamerun mit 15% und die Türkei mit 13%. Der Großteil der Flüchtlinge stammt somit aus afrikanischen Staaten.

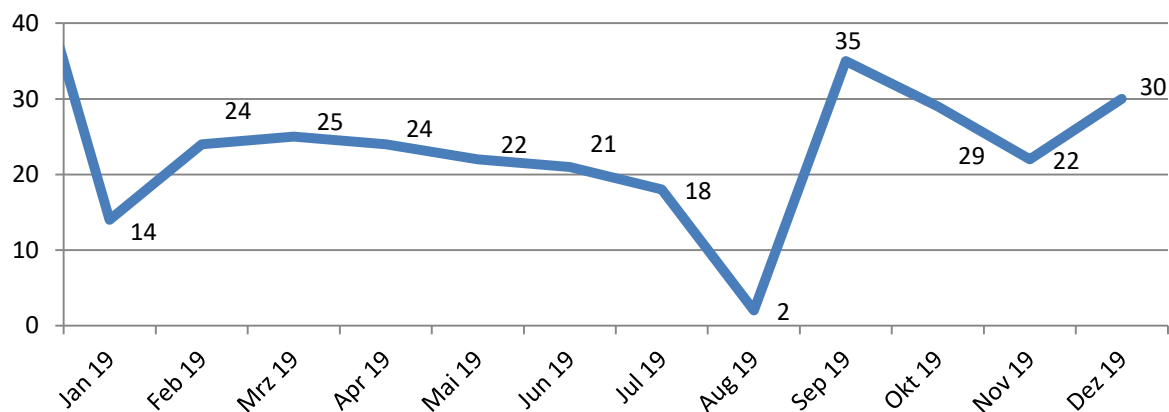
Im Jahr 2019 erfolgten ca. 350 Auszüge aus der VU, von denen knapp 300 Personen in die AU innerhalb des Landkreises wechselten.

Derzeit, (Stand 31.01.2020) befinden sich 41 Personen (sogenannte Fehlbeleger) in den Unterkünften der VU, die bereits die Voraussetzungen für die AU erfüllen. Damit hat sich die Anzahl an Fehlbeleger deutlich reduziert, im Januar 2019 waren es 89, im Juli noch 66 Personen. Diese Personen befinden sich aus unterschiedlichen Gründen noch in den Unterkünften des Landkreises; überwiegend handelt es sich um Menschen, die in dem jeweiligen Ort einen Arbeitsplatz, aber bisher keine Wohnung gefunden haben.

Nach den Vorgaben des Landes zum Abbau von Überkapazitäten in der vorläufigen Unterbringung wurde ein Abbaukonzept erarbeitet. Dementsprechend sank die Zahl der zur Verfügung stehenden Wohnplätze in der VU von 1040 (zum 31.01.2019) auf 610 Plätze (zum 31.01.2020). Im Ergebnis stieg die Belegungsquote innerhalb eines Jahres von 44% im Januar 2019 auf 69% im Januar 2020.

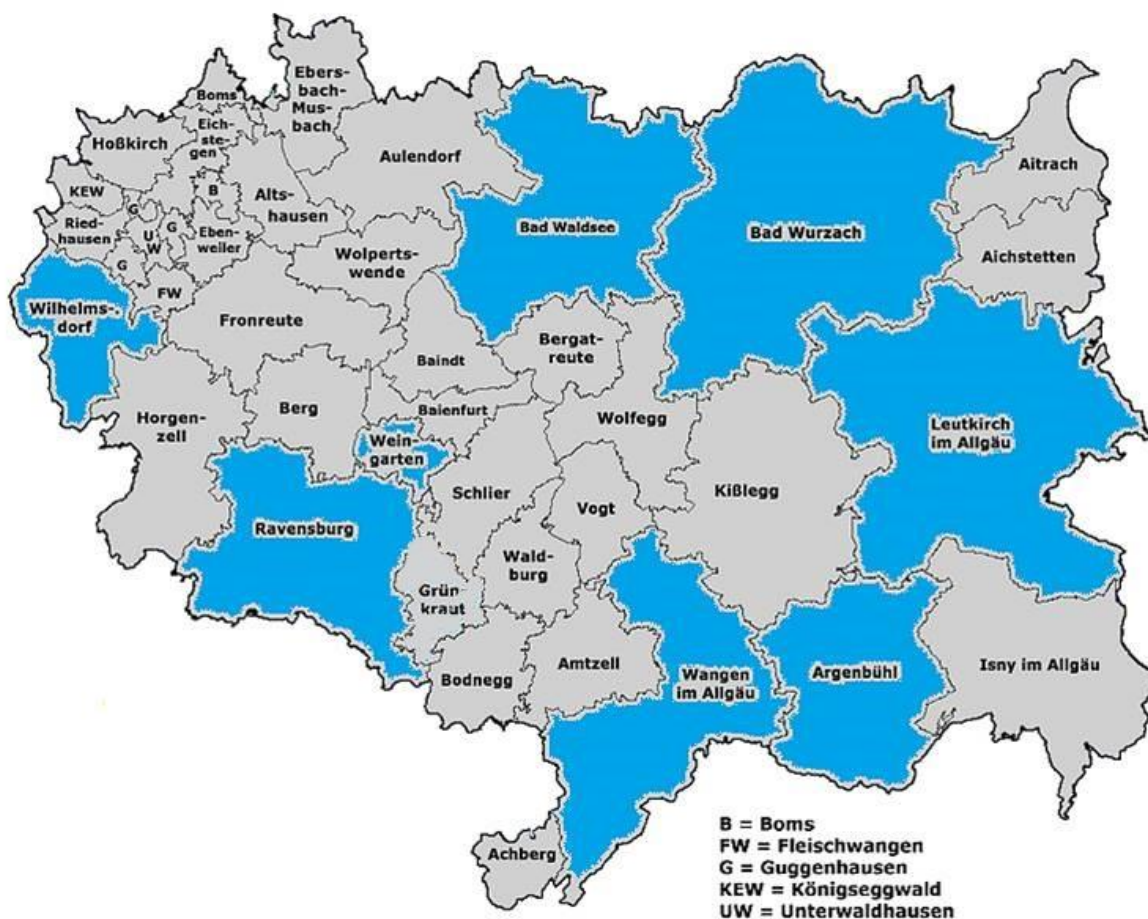


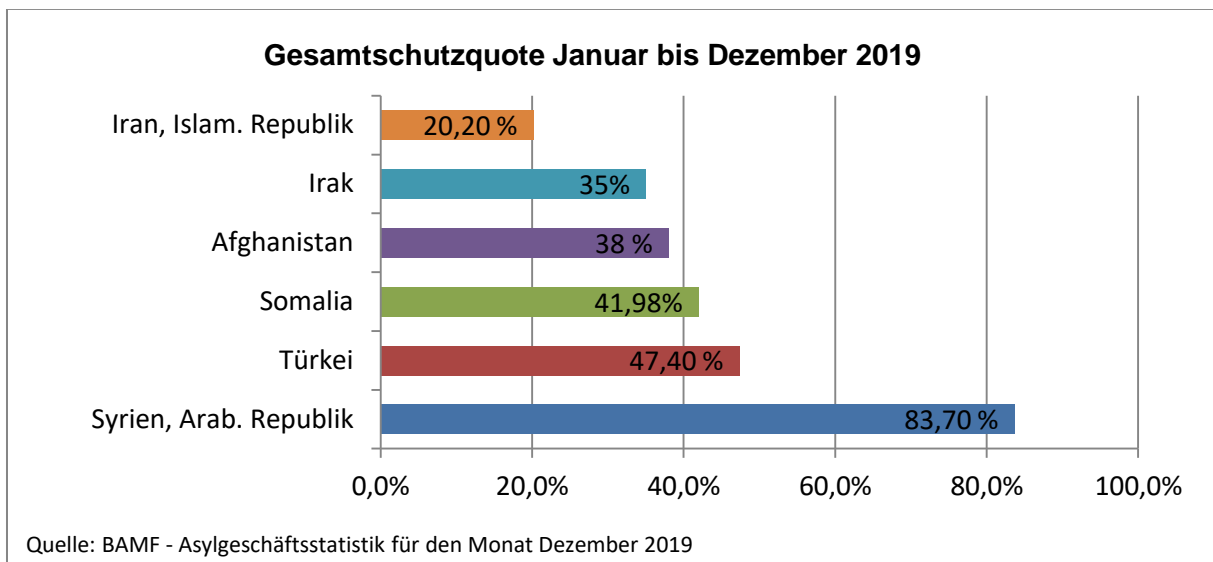
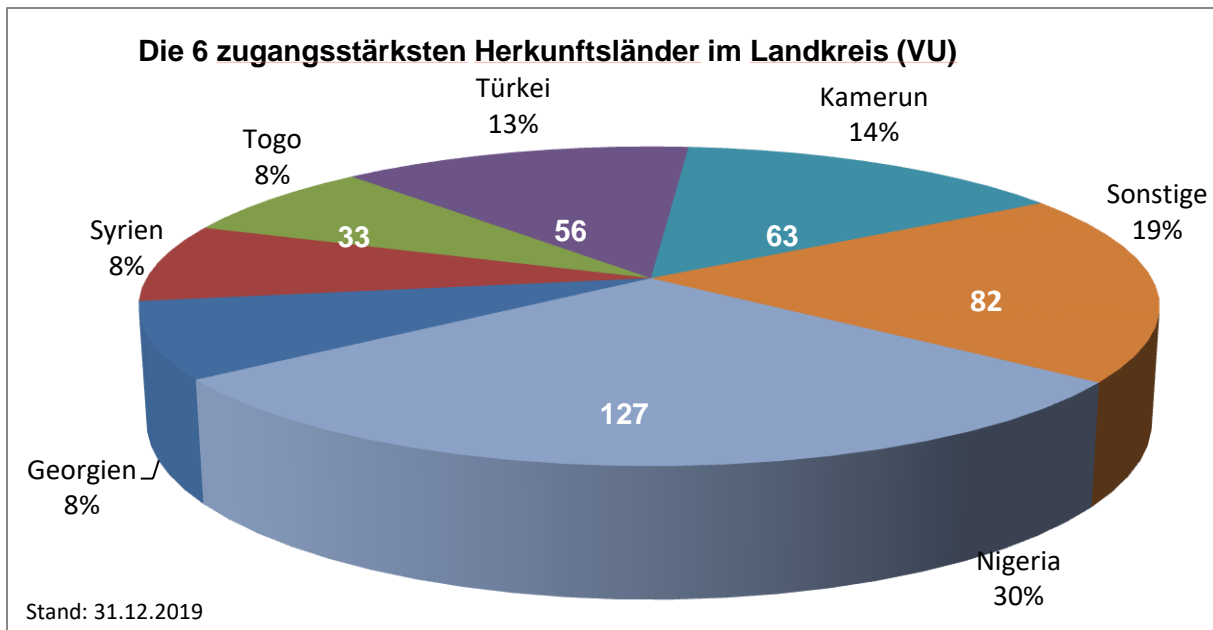
Aufgenommene Personen im Landkreis Ravensburg nach der FlüAG-Quote seit Januar 2019



Stand: 31.12.2019

Aktuelle VU Standorte im Landkreis Ravensburg





3. Entwicklung der Unterbringungssituation im Landkreis Ravensburg ab 2015

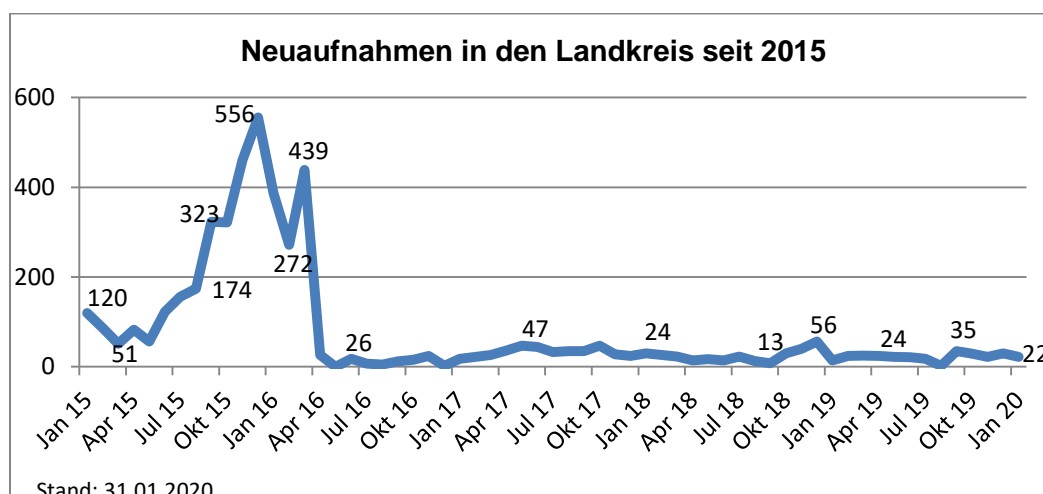
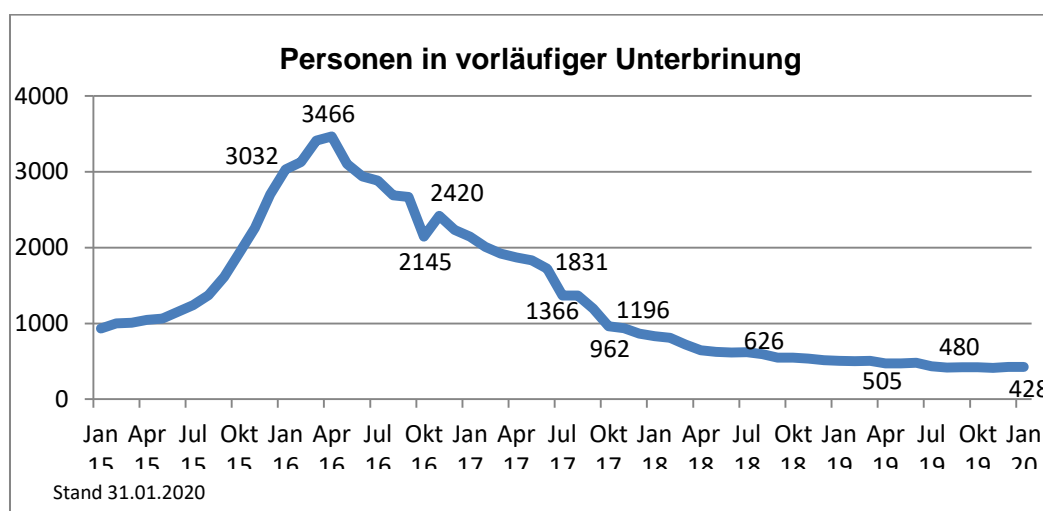
Aus Anlass der stark ansteigenden Zugangszahlen in 2015 wurde das Amt für Migration und Integration gegründet. Dieses Amt umfasst die Bereiche Unterbringung (mit Wohnheimverwaltern und Hausmeistern), Leistungsgewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz als Untere Aufnahmebehörde, soziale Betreuung, Integration und die Ausländerbehörde des Landratsamtes mit den Bereichen Asyl und allgemeines Ausländerrecht zuständig für alle Ausländer im Landkreis außerhalb der Großen Kreisstädte, welche eigene Ausländerbehörden haben. Neben diesem Amt waren weitere Stellen im Landratsamt mit der Unterbringung und Betreuung befasst (Eigenbetrieb IKP, Jobcenter, Jugendamt, Regionales Bildungsbüro, Bau- und Umweltamt etc. bis hin zum Brand- und Katastrophenschutz).

Die Herausforderung für alle bestand darin, in Zeiten, in denen wöchentlich mehr und mehr Asylantragsteller unterzubringen und zu versorgen waren, gleichzeitig neue

Prozesse zu implementieren und eine Vielzahl von neuen Mitarbeitern einzuarbeiten. Zusätzlich mussten weitere, neue Strukturen geschaffen werden, um nicht nur den Anforderungen der Unterzubringenden, sondern auch den Interessen der Städte und Gemeinden und den Helferkreisen gerecht zu werden. Die Schwierigkeiten in der vorläufigen Unterbringung waren aber damit nicht gelöst. Nicht nur bedingt durch Unterkünfte, die durch die Aussetzung der 7 m² – Regelung räumlich sehr beengt waren, sondern auch durch die unterschiedliche Herkunft, Religion und persönliche Vita der Menschen galt es, diese Unterschiede in einem friedlichen Miteinander aufzulösen.

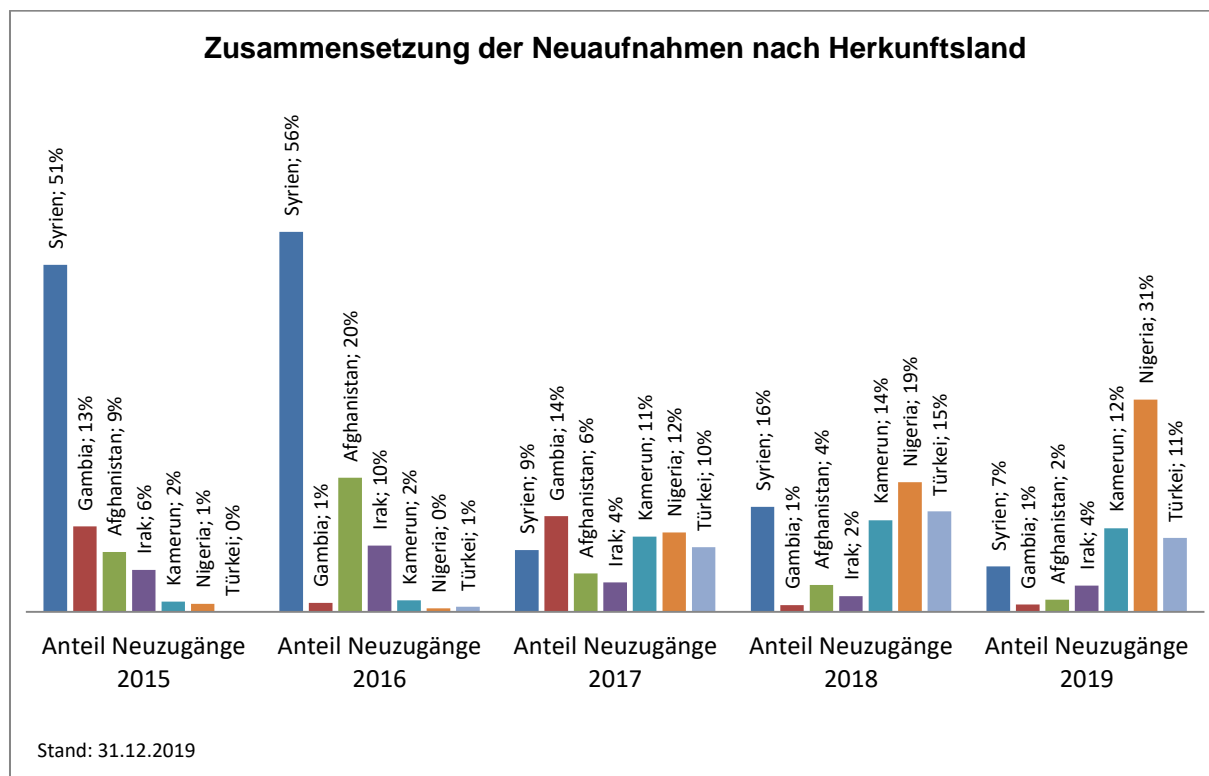
3.1. Zugänge in die vorläufige Unterbringung seit Juli 2015

Im Zeitraum von Juli 2015 bis Januar 2020 wurden insgesamt 4.176 Personen in der vorläufigen Unterbringung des Landkreises aufgenommen. 74% aller Aufnahmen erfolgte in den Monaten zwischen Juli 2015 und März 2016. Der Monatshöchstwert wurde im Dezember 2015 mit 556 aufzunehmenden Personen erreicht. So rasch wie die Zugangszahlen Ende 2015 angestiegen waren, so rasch gingen die Zugangszahlen von März 2016 (439 Personen) auf April 2016 (26 Personen) wieder zurück. Die Zahl der aufgenommenen Personen belief sich in 2016 dennoch auf durchschnittlich pro Monat 100 Personen und erreichte erst 2018 mit durchschnittlich 12 zugewiesenen Personen seinen Tiefststand. In 2019 wurden durchschnittlich 22 Personen pro Monat in VU aufgenommen.

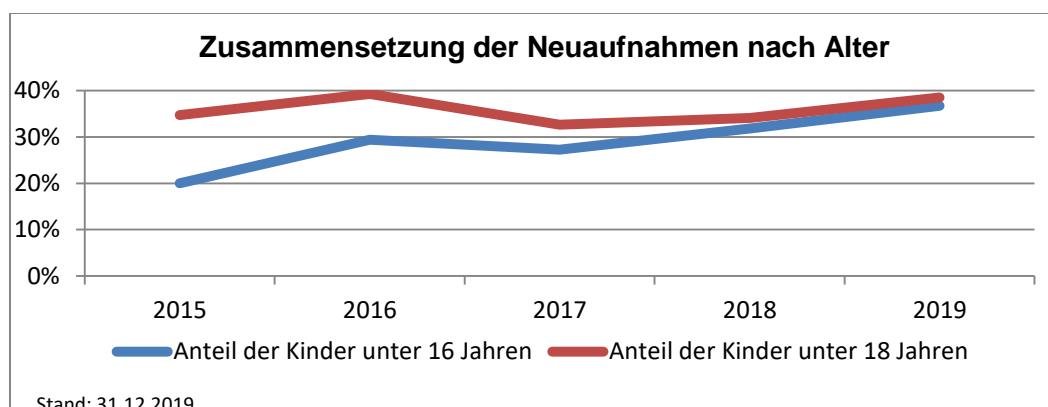


Die meisten Personen, die in den zugangsstarken Jahren in 2015 und 2016 im Landkreis aufgenommen wurden, stammen aus Syrien (51% in 2015, 56% in 2016), Afghanistan (9% in 2015 und 20% in 2016) und Irak (6% in 2015 und 10% in 2016). Nachdem die Zugangszahlen in den anschließenden Jahren zurückgingen, änderte sich auch die Zusammensetzung der für die VU zugeteilten Personen. Die Geflüchteten kamen in der Folge überwiegend aus afrikanischen Staaten.

So sind in den Neuaufnahmen 2017, 2018 und 2019 unter anderem verstärkt Personen aus Nigeria (12% in 2017, 19% in 2018 und 31% in 2019) und Kamerun (11% in 2017, 14% in 2018 und 12% in 2019) zu finden.

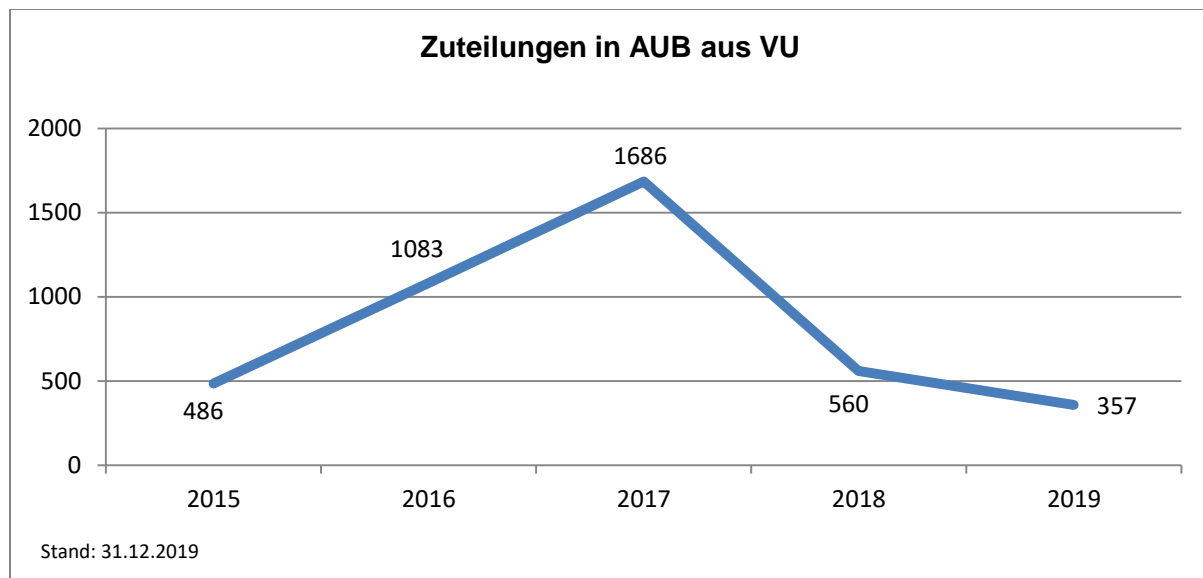


In den zugangsstarken Jahren 2015 und 2016 waren 20% aller aufgenommenen Personen unter 16 Jahren, 35% waren zum Zeitpunkt der Aufnahme unter 18 Jahren. Das durchschnittliche Alter sank von 24 Jahren in 2015 auf 21 Jahren in 2019. Diese Verjüngung des Personenkreises lässt auf einen größeren Familienanteil der aufgenommenen Personen schließen und spiegelt sich in 2019 wieder. Hier waren bereits 37% der zugeteilten Personen zum Zeitpunkt der Aufnahme unter 16 Jahren.



3.2. Auszüge in die Anschlussunterbringung

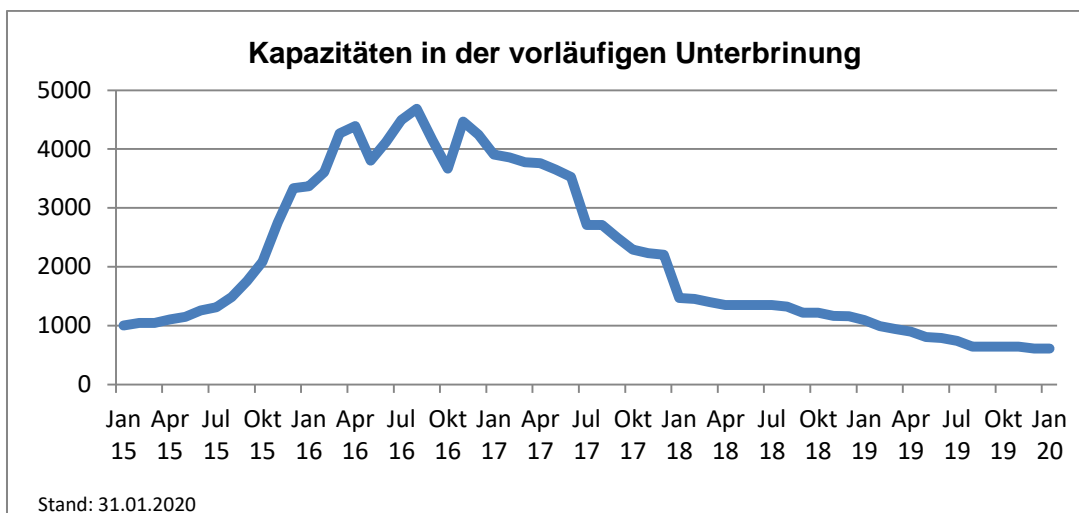
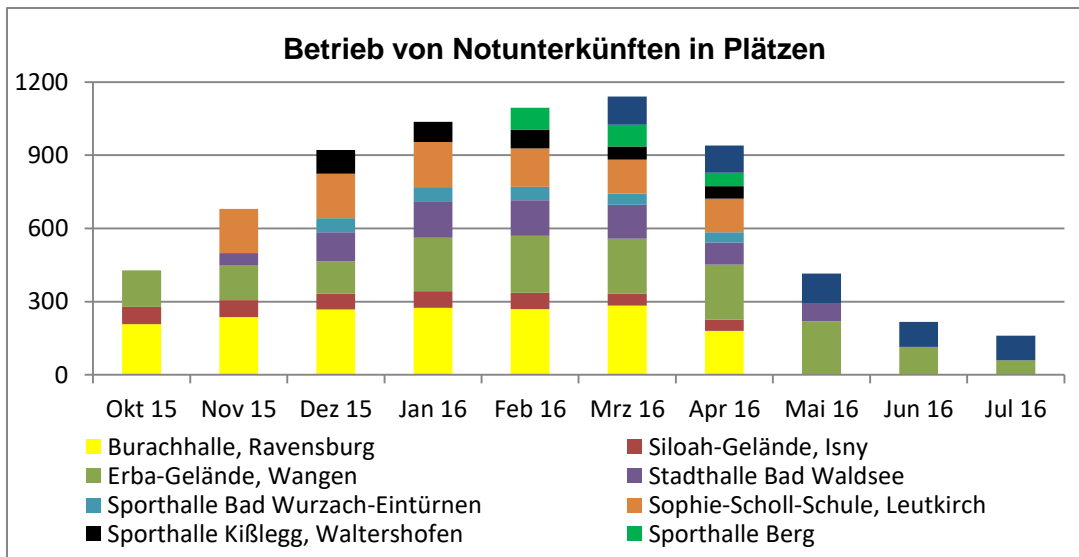
Zum 31.12.2015 befanden sich ca. 1.300 Personen in der Anschlussunterbringung (AU). Auch durch etwa 4.000 Zuteilungen in die Anschlussunterbringung von 2015 bis Ende des Jahres 2019 wuchs die Zahl auf 4.942 Personen zum 30.09.2019 an. 70% dieser Zuteilungen erfolgten in den Jahren 2016 und 2017. 2017 erreichten die Zuteilungen mit 1.686 Auszügen in die Anschlussunterbringung ihren bisherigen Höchststand. Dies war unter anderem nur dadurch möglich, dass Unterkünfte und Wohnungen der vorläufigen Unterbringung an Städte und Gemeinden übergeben (Switch-Modelle) und diese dann als Anschlussunterbringung weitergenutzt wurden.



3.3. Kapazitäten in der vorläufigen Unterbringung

Zum 31.01.2015 verfügte der Landkreis über 1.044 Wohnheimplätze in der vorläufigen Unterbringung. Innerhalb von einem Jahr wurden die zur Verfügung gestellten Unterkunftsplätze auf 3.371 Plätze mehr als verdreifacht. Von den am 31.12.2015 ursprünglich geplanten 7.335 Plätzen wurde mit 4.683 Plätze im August 2016 der Höchstwert erreicht. Die Auflösung der Notunterkünfte und der Umzug der Personen in die fertiggestellten neuen Unterkünfte hatten zur Folge, dass dieser Höchstwert nicht mehr überschritten wurde. Durch die Realisierung eines Abbaukonzeptes wurde in Absprache mit dem Land die Gesamtkapazität bis auf 610 Plätze wieder zurückgeführt. So gelang es unter anderem durch die Übergabe von Asylunterkünften an die Städte und Gemeinden im Landkreis zwischen Januar 2017 und Januar 2018 2.437 Plätze wieder abzubauen.

Die vorläufig untergebrachten Personen im August 2016 verteilten sich auf insgesamt 133 Unterkünfte in 32 Städte und Gemeinden im Landkreis. Die Unterbringung zu diesem Zeitpunkt gliederte sich in 90 reguläre Gemeinschaftsunterkünfte mit einer Kapazität je Unterkunft zwischen 15 und 159 Plätzen, in 41 Wohnungen mit einer Kapazität je Einheit zwischen einem und 22 Plätzen und 2 Notunterkünfte zu 150 und 250 Plätzen.

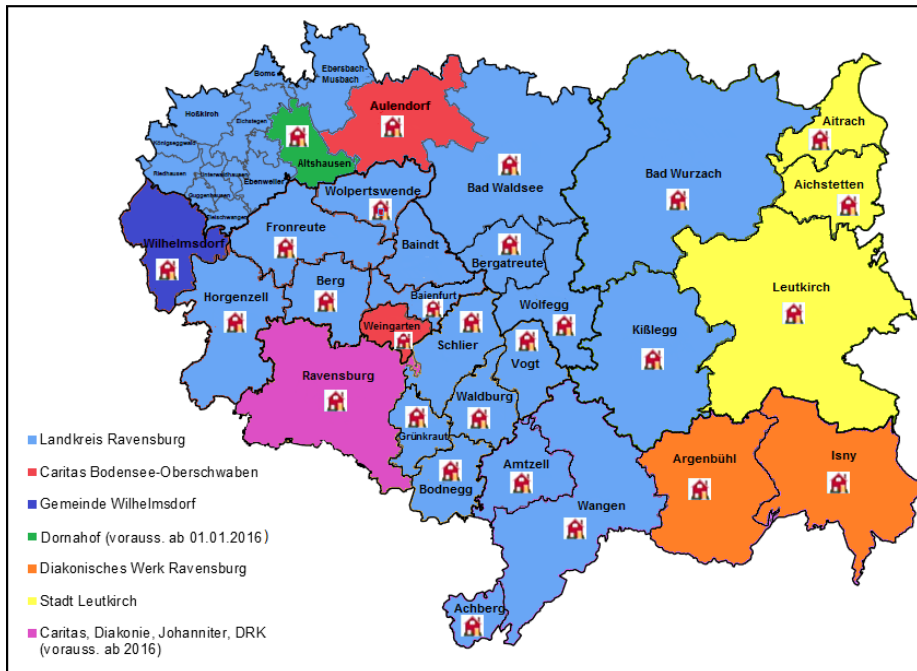


II. Soziale Betreuung

1. Flüchtlingssozialarbeit im Landkreis Ravensburg 2015 -2020

Der Landkreis Ravensburg hat sich, in Abstimmung mit dem Kreistag und den Kommunen, zu einem frühen Zeitpunkt entschieden, die Flüchtlingssozialarbeit in den Unterkünften der vorläufigen Unterbringung (VU) auch an freie Träger und die Kommunen zu beauftragen. Dies war den stark ansteigenden Zugangszahlen ab Mitte 2015 und den angekündigten hohen Zuweisungszahlen geschuldet.

Verteilung Flüchtlingssozialarbeit Stand 31.10.2015



Verteilung Flüchtlingssozialarbeit Stand 09.05.2016



Im Juli 2016 lag der Fokus bereits auf der benötigten sozialen Betreuung in der Anschlussunterbringung (AU). Zu Unterstützung der Integration in Städten und Gemeinden hat der Kreistag am 07.07.2016 entschieden, dass der Landkreis freiwillig – bis zu einer Klärung auf der Landesebene zunächst bis 30.06.2017 und dann weiter bis 31.12.2017 die aus dem Rückgang der vorläufigen Unterbringung freiwerdenden Ressourcen (sowohl die eigenen als auch die der bereits beauftragten Kommunen und freien Träger) in der AU weiterhin zur Verfügung stellt und finanziert. Ziel war es, eine verlässliche und fortdauernde Flüchtlingssozialarbeit in VU und AU sicherzustellen.

Das Amt für Migration und Integration hat gemäß diesem Auftrag im Zusammenwirken mit den beauftragten Kommunen und freien Trägern die „Konzeption der Sozialen Betreuung von geflüchteten Menschen in der vorläufigen Unterbringung und in der Anschlussunterbringung“ erstellt. Diese enthält den Leitfaden für die Aufgaben der Flüchtlingssozialarbeit in der vorläufigen Unterbringung, die Gestaltung des Übergangs in die Anschlussunterbringung und die Aufgaben, die dort Teil der Sozialen Arbeit sind. Die Konzeption war von September 2016 an Vertragsbestandteil für die Beauftragung der Kommunen und freien Träger.

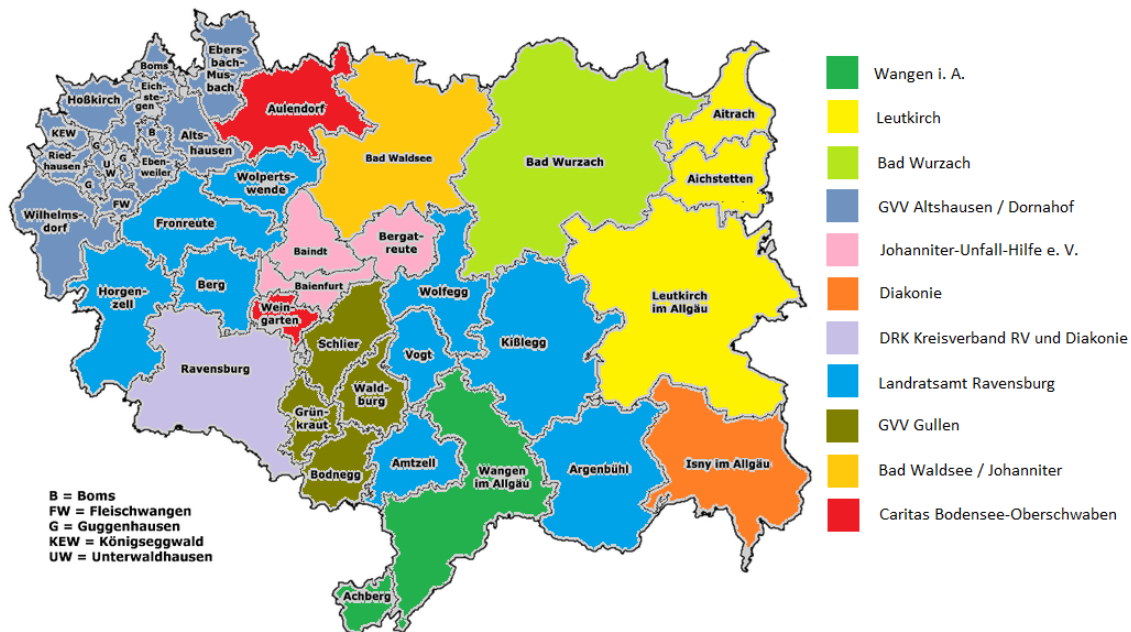
Ab 01.01.2018 hat das zuständige Landesministerium für Soziales und Integration über einen „Pakt für Integration“ das Integrationsmanagement in Städten und Gemeinden gefördert. Aus der im Landkreis Ravensburg bereits bestehenden Aufteilung heraus konnten die meisten Strukturen direkt in das Integrationsmanagement überführt werden.

Stand Verteilung Flüchtlingssozialarbeit 31.12.2016



2. Integrationsmanagement im Landkreis Ravensburg

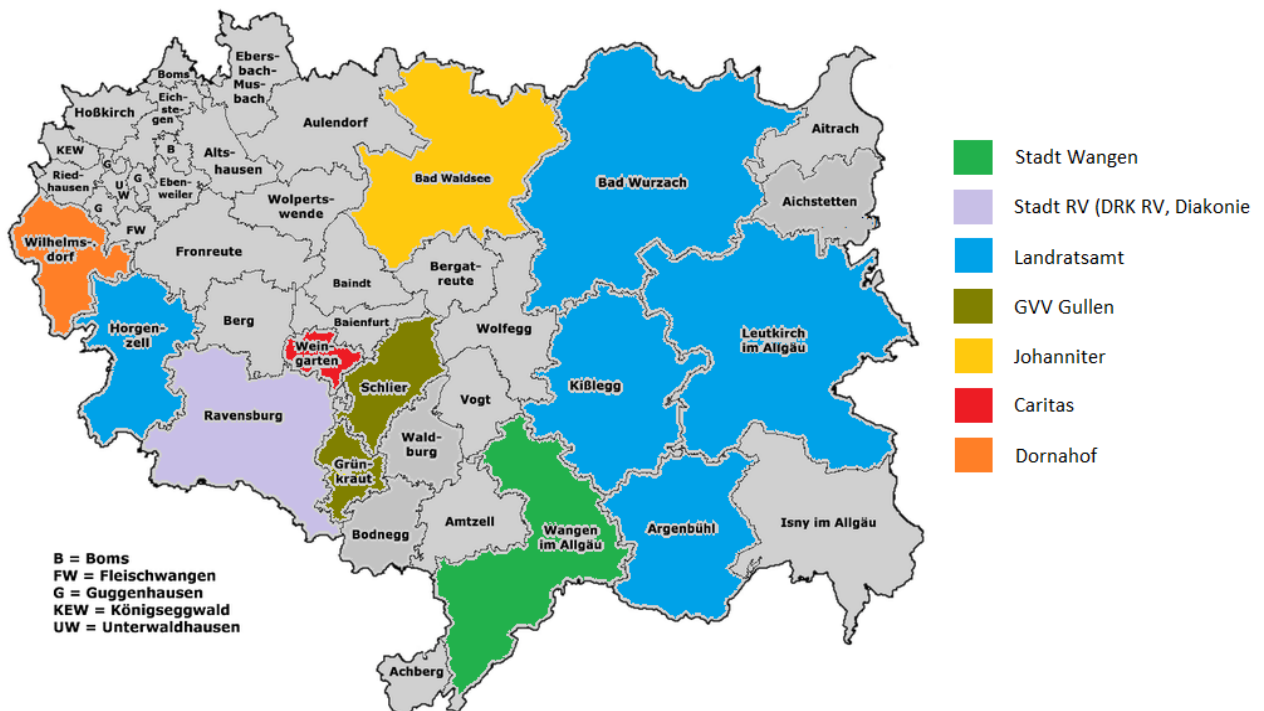
Aufteilung Integrationsmanagement seit I.Quartal 2018



Die „Konzeption der Sozialen Betreuung von geflüchteten Menschen in der vorläufigen Unterbringung und in der Anschlussunterbringung“ wurde überarbeitet und (nach Vorliegen der „Verwaltungsvorschrift Integrationsmanagement“) ab August 2018 an die Vorgaben des Integrationsmanagements angepasst (vgl. „Konzeption der Sozialen Betreuung von geflüchteten Menschen in der vorläufigen Unterbringung und in der Anschlussunterbringung (Integrationsmanagement)“). Durch das Land werden seitdem 35,02 Stellen für das Integrationsmanagement finanziert. Weiterhin wurde das webbasierte EDV-Programm „Jobkraftwerk“ als landkreisweites Erfassungs- und Dokumentationsprogramm für das Integrationsmanagement eingeführt.

Durch den Übergang der AU in das Integrationsmanagement und der damit veränderten Zuständigkeiten und Finanzierungsströme im Bereich der Flüchtlingssozialarbeit in AU war die Beauftragung der Flüchtlingssozialarbeit in VU neu zu organisieren. So wurde die VU zum 01.01.2018 auf zwei Jahre befristet neu beauftragt.

Verteilung der FSA in VU Stand 01.01.2018



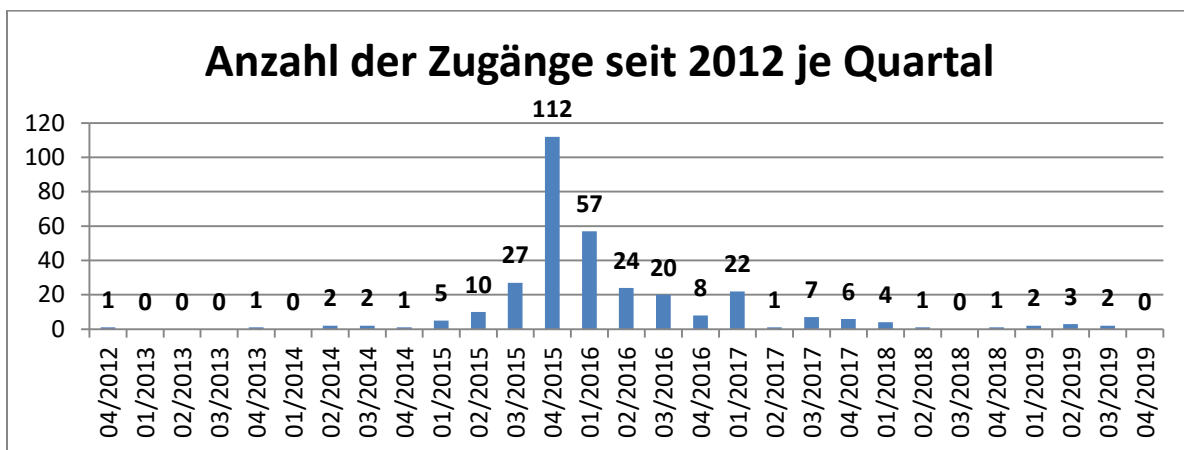
Aufgrund der immer weiter sinkenden Zugangszahlen waren Ende 2019 noch fünf freie Träger mit der Flüchtlingssozialarbeit in VU beauftragt. Durch den massiven Kapazitätsabbau in den Jahren 2018 und 2019 wären ab 2020 gerade noch knapp drei Stellen zu beauftragen gewesen. Aufgrund diesen geringen Umfangs wurde die Flüchtlingssozialarbeit VU wieder beim Landratsamt gebündelt. Die Beauftragung der freien Träger und Kommunen mit der Flüchtlingssozialarbeit in VU endete zum 31.12.2019. Seit 2020, teilweise mit Übergangszeiträumen, hat das Landratsamt diese Aufgabe für alle Unterkünfte der VU übernommen.

3. Unbegleitete Minderjährige

Seit 1. November 2015 werden unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche (umA) über eine Quotenregelung bundesweit verteilt. In Baden-Württemberg wurde das Flüchtlingsaufnahmegesetz zum 01.11.2014 dahingehend geändert, dass eine Verteilung auf Landesebene erfolgte.

Durch die neue Gesetzeslage war Baden-Württemberg nach dem Königsteiner-Schlüssel zu Aufnahme von ca. 13 % der gesamten umA verpflichtet. Auf Grund dessen hat Baden-Württemberg und damit auch der Landkreis Ravensburg in der Folge große Mengen von umA aufgenommen und versorgt. In den Monaten Oktober, November und Dezember 2016 wurden dem Jugendamt Ravensburg insgesamt 112 umA durch die Landesverteilstelle zugewiesen. Der Fokus des Jugendamtes lag deswegen zunächst in der Bewältigung der Aufnahme und Unterbringung. Da das Alter der umA in der Regel bei ca. 16-17 Jahre lag, erfolgte durch das Jugendamt zunächst die Unterbringung in Einrichtungen und Pflegefamilien im Landkreis. Dies konnte nur durch eine sehr gute Zusammenarbeit und das hohe Engagement der Jugendhilfeträger im Landkreis gelingen.

Zum 01.05.2017 wurde Baden-Württemberg vom Bundesverwaltungsamt als „Einreiseland“ definiert. Dies bedeutet, dass nach Baden-Württemberg eingereiste UMA zur bundesweiten Verteilung angemeldet wurden und nicht in Baden-Württemberg verblieben. Insbesondere vor dem Hintergrund der Erfüllung der Landesquote wurden in 2017 sowie im Januar 2018 auf Weisung des Ministeriums für Soziales und Integration vereinzelt landesinterne Verteilungen durchgeführt. Dies führte erneut zu hohen Zuweisungszahlen in den Landkreis Ravensburg im 1. Quartal 2017 sowie Anfang des Jahres 2018. Seitdem wurden alle verteilfähigen umA durch den KVJS zur bundesweiten Verteilung angemeldet. Einzelne Zugänge in anderen Monaten kamen durch direkte Inobhutnahmen oder Relocationverfahren im Landkreis zustande.



Im Zeitraum von Januar 2015 bis zum 31.12.2019 wurde das Jugendamt Ravensburg für 312 unbegleitete minderjährige Ausländer zuständig. Inzwischen ist ein Großteil dieser jungen Menschen gut integriert und konnte in die Selbstständigkeit entlassen werden.

Das Jugendamt Ravensburg ist zum 31.12.2019 für 55 umA zuständig. Die nachfolgende Tabelle zeigt, dass die überwiegende Mehrheit der umA bereits das 18. Lebensjahr vollendet hat und Hilfen für junge Volljährige mit dem Ziel der Verselbständigung erhalten.

Anzahl	Jugendhilferechtliche Zuständigkeit
1	für uM (Altverfahren nach § 89d)*
1	junge Volljährige (ehem. uM - Altverfahren nach § 89d SGB VIII)
0	UMA - Vorläufige Inobhutnahme
0	UMA - Inobhutnahme
9	UMA - Anschlussmaßnahmen (HzE und sonstige)
44	für UMA - junge Volljährige (Inobhutnahme oder Anschlussmaßnahmen)
0	UMA - durch Landesstelle zugewiesene Verteilung

Vorläufig befristet bis Mitte 2020 ist Baden-Württemberg weiterhin als „Einreiseland“ definiert. Hier ankommende umA werden, sollten keine Verteilhindernisse vorliegen, zur bundesweiten Verteilung angemeldet und verbleiben somit nicht in Baden-Württemberg. Eine Prognose, ob es zu einer weiteren Welle von umA kommen wird, ist schwierig, da diese von den politischen Entscheidungen und den Entwicklungen in den Herkunftsländern abhängig ist.

III. Integration

Der Bereich Integration hat sich im Laufe der letzten Jahre verändert und weiterentwickelt. Die Jahre 2015 und 2016 waren durch die Aufnahme und Versorgung der großen Anzahl von Geflüchteten geprägt. Die Herausforderungen bestanden darin, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken, weshalb die Unterstützung des Ehrenamts durch Vernetzung, Fortbildung und finanzielle Förderung einen besonderen Schwerpunkt darstellte. Darüber hinaus waren Netzwerke im gesamten Landkreis auf- bzw. auszubauen, um die wichtigen Schnittstellen vor allem für die Sprach- und Bildungsförderung und die Integration in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt optimal zu gestalten und die notwendigen Maßnahmen zu entwickeln. Im Rahmen des Integrationskonzepts 2017 wurden diese Prozesse weiter systematisiert und konzeptionell weiterentwickelt.

Aufgrund der fortschreitenden Aufenthaltsdauer und der voranschreitenden, vielfach erfolgreichen Integration der 2015 / 2016 zu uns gekommenen Geflüchteten ist es nun wichtig, den Blick zu weiten auf die Bedarfe von zugewanderten Menschen insgesamt und auf die vielfältige Gesellschaft, in der wir leben. Es geht darum, die bestehenden gesellschaftlichen Strukturen zu gestalten und die Integration in die Regelsysteme zu ermöglichen. Die Integrationsarbeit des Landkreises Ravensburg ist in diesem Zusammenhang darauf ausgerichtet, die verschiedenen Akteure bedarfsorientiert zu koordinieren und zu vernetzen. Daneben ist die Integrationsarbeit auf Ebene der Städte und Gemeinden unerlässlich und wird dort auch eigenständig vorangetrieben.

1. Integrationskonzept

Bereits in 2008 waren vom Kreistag Integrationsziele verabschiedet worden. Im Januar 2017 wurde der Runde Tisch Integration im Landkreis Ravensburg gebildet. Ein breites Bündnis der Partner in der Integrationsarbeit im Landkreis hat sich dort darauf verständigt, alle Fragestellungen bei der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund systematisch zu betrachten und in ein Integrationskonzept für den Landkreis zu fassen. In der Folge haben sich Arbeitsgruppen und Gremien mit den Handlungsfeldern „Sprache und Bildung“, „Arbeit und Ausbildung“, „Unterbringung und Wohnen“, „Gesundheit“, „Gesellschaft“ sowie „Soziale Betreuung“ beschäftigt und Ziele und Maßnahmen für diese Bereiche formuliert. Die Ergebnisse wurden im September 2017 in den zweiten Runden Tisch eingebracht und das fertige Integrationskonzept dann im März 2018 im Kreistag vorgestellt.

Die Beratungen im Erstellungsprozess für dieses Konzept waren von der aktuellen Herausforderung der Aufnahme, Unterbringung und Versorgung einer großen Zahl

von Flüchtlingen geprägt. In der Fortschreibung des Prozesses soll diese Beschränkung wieder geöffnet und das Zusammenleben von Menschen verschiedener Kulturen als ein Zukunftsthema für unsere Gesellschaft in den Blick genommen werden (vgl. auch „Ausblick“). Integration ist eine Querschnittsaufgabe, bei der die Koordination und Vernetzung der verschiedenen Akteure im Vordergrund steht.

2. Ehrenamt

Ansprechpartnerin: Im Landratsamt Ravensburg – Amt für Migration und Integration ist die Flüchtlingsbeauftragte zentrale Ansprechpartnerin für bürgerschaftlich Engagierte in der Flüchtlings- und Integrationsarbeit und führt die Arbeit regionaler Ansprechpartner für Engagierte auf Landkreisebene zusammen.

Vernetzung und Unterstützung der Helferkreise:

Das Landratsamt unterstützt die Helferkreise durch regelmäßige (2-3x jährlich) Vernetzungstreffen, mit Materialien, geeigneten Fortbildungsangeboten (s.u.), der Helferkreisförderung (s.u.) sowie bei Bedarf mit der Vermittlung von Supervisoren. Im Berichtszeitraum haben sich die Themen von allgemeinen Wissensfragen ausdifferenziert und haben heute einen deutlichen Schwerpunkt bei Fragen der Integrationsarbeit.

Helferkreisförderung: Nach den vom Sozialausschuss am 18.11.2014 beschlossenen Fördergrundsätzen Integration des Landkreises Ravensburg werden u.a. Helferkreise in der Flüchtlingshilfe unbürokratisch unterstützt. Von 55 Helferkreisen in 2017 sind derzeit noch 48 aktiv. Sie können die Fördermittel entsprechend ihren eigenen Zielen und Bedarfen einsetzen. Die ursprüngliche Pauschale wurde in 2016 auf eine gestaffelte Förderung (nach Anzahl der Geflüchteten in der Kommune) umgestellt und ist eine Freiwilligenleistung des Landkreises Ravensburg. In den vergangenen vier Jahren wurden jährlich um die 36.000 € für die Helferkreisförderung ausgegeben.

Fortbildungsangebote:

Im Zeitraum 2017 bis 2019 wurden folgende Informations- und Fortbildungsveranstaltungen für ehrenamtlich Engagierte in der Flüchtlings- und Integrationsarbeit organisiert:

In 2016:

- ✓ Basisschulungen „Fit für Integrationspatenschaften“: Im Rahmen dieses Projektes wurden an fünf Standorten im Landkreis Basisinformationsveranstaltungen rund um das Thema „Asyl“ organisiert. Ziel war hier, die Ehrenamtlichen für ihr neues Engagement vorzubereiten.

In 2017:

- ✓ Fortbildung zum Thema „Islam und Familie“ in Ravensburg und Leutkirch
- ✓ Fortbildung „Kultursensible Prävention und Suchthilfe“ in Weingarten
- ✓ Informationsveranstaltung über das „Land Syrien & aktuelle Lage“ in Ravensburg
- ✓ „Vertiefte Fortbildung zum Flüchtlings- und Asylverfahrensrecht“ in Weingarten und Leutkirch
- ✓ Fortbildung zum Thema „Extremismusprävention“ in Weingarten und Leutkirch

In 2019:

- Lesung und Gespräch mit Navid Kermani in Weingarten
- „Werkstatt Öffentlichkeitsarbeit“ in Weingarten

- Fortbildungsangebot „Asyl- und Aufenthaltsrecht“ in Leutkirch und Weingarten
- Vortrag mit Prof. Dr. Martin Doevenspeck: „Migrationsmanagement oder Migrationskontrolle? Das europäisch-afrikanische Migrationsregime in Westafrika“ in Wangen

Diese Angebote konnten jeweils über eine Landesförderung finanziell abgewickelt werden.

Danketag: Bürgerschaftlich Engagierte sind vielfältig in der Unterstützung von Geflüchteten aktiv, sei es als Aktive in den Helferkreisen oder als ehrenamtliche Sprach- und Kulturmittler*innen. Ihr Einsatz trägt wesentlich dazu bei, dass vor Ort ein Miteinander wachsen kann. Als Zeichen der Wertschätzung lädt das Landratsamt seit 2017 zu einem jährlichen „Danketag“ ein. Dieser hat immer auch einen inhaltlichen Beitrag.

3. Projekt Sprach- und Kulturmittler

Ehrenamtliche Sprach- und Kulturmittlerinnen unterstützen das Fachpersonal in den Bereichen Bildung, Soziales und Gesund sowie der Behörden bei der Kommunikation mit fremdsprachigen Personen. Seit April 2017 wurden in sieben Basisschulungen (in Weingarten und Leutkirch) im Schussental und im Allgäu über 90 Personen als Sprach- und Kulturmittlerinnen geschult. In bisher fünf Aufbauschulungen wurden sie zu den Einsatzgebieten „Gesundheitswesen“ und „Bildungswesen“ weitergebildet. Diese beiden Bereiche bilden auch mit fast 60% der Einsätze den Schwerpunkt der Einsatzvermittlung. Über die Schulungen hinaus werden regelmäßige Supervisionsangebote bzw. Austauschtreffen für Sprach- und Kulturmittlerinnen organisiert. Das Projekt ist kontinuierlich gewachsen und es werden aktuell durchschnittlich über 70 Einsätze monatlich vermittelt.

4. Newsletter

Seit Januar 2017 werden ehrenamtlich Engagierte und andere Interessierte über den elektronischen Newsletter „Aus der Flüchtlings- und Integrationsarbeit“ informiert. Im monatlichen Rhythmus berichtet er über Themen aus der Migrationsarbeit, stellt Materialien vor und verweist auf Veranstaltungen.

5. Projekte

„Gemeinsam in Vielfalt I – Lokale Bündnisse zur Flüchtlingshilfe“:

An fünf Standorten im Landkreis wurden in 2016 jeweils vier Netzwerkveranstaltungen organisiert, an denen Verantwortliche der Kommunen, des Haupt- und Ehrenamts in der Flüchtlingsarbeit sowie Geflüchtete teilnahmen. Die Themen für diese Treffen wurden von den Teilnehmenden selber festgelegt. Auch für dieses Projekt konnte eine Landesförderung genutzt werden. Aus den Treffen gingen die seither 2-3 jährlich stattfindenden Vernetzungstreffen der Helferkreise hervor, die seitens des Landratsamtes initiiert und koordiniert werden (s.o.).

Fachtage:

- ✓ 22.10.2016: „Fachtag für Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit“ und
- ✓ 20. 10.2018: „Integration – Dialog – Kultur“ -Fachtag für Engagierte in der Migrationsarbeit

Die im Titel der Fachtage bereits angelegte thematische Verbreiterung ist beispielhaft für die Entwicklung der Arbeit. Beide Fachtage wurden in Kooperation mit Projektpartnern durchgeführt und für den zweiten Fachtag noch weitere Partner hinzugewonnen. Projektpartner sind das Regionale Bildungsbüro, die Katholische Erwachsenenbildung Kreis Ravensburg e. V., die Caritas Bodensee-Oberschwaben, die Diakonische Bezirksstelle, das Evangelisches Bildungswerk Oberschwaben, das Interkulturelle Ehrenamtsbüro der Arkade Pauline 13 sowie der Migrantenverein TAVIR e.V. Diese Partnerschaft hat sich sehr bewährt. Die Partner nehmen es als Bereicherung wahr, Veranstaltungen in Kooperation anzubieten und relevante Themen für Informations- und Fortbildungsveranstaltungen für Ehrenamtliche in der Migrationsarbeit gemeinsam festzulegen und entsprechende Formate für die Umsetzung zu finden. Die Fachtage konnten jeweils mit Mitteln aus Landesförderprogrammen durchgeführt werden.

„Lebensgeschichten“:

Im September 2019 beteiligte sich der Landkreis Ravensburg erstmalig an der bundesweiten Interkulturellen Woche. Zusammen mit örtlichen Partnern lud er zu einer Veranstaltungsreihe „Lebensgeschichten“ nach Altshausen, Isny, Wilhelmsdorf und Leutkirch ein. Personen mit unterschiedlichem Migrationshintergrund berichteten über ihr Leben, ihre Herkunftsländer, ihre Flucht- und Migrationshintergründe, ihr Ankommen und ihren Alltag hier. Im Anschluss kamen sie mit dem Publikum und auch das Publikum untereinander ins Gespräch. Für die Schirmherrschaft konnte Minister Manne Lucha MdL gewonnen werden.

Die Veranstaltungsreihe sowie deren Dokumentation konnte dank verschiedener Fördermittel umgesetzt werden.

5.1. Demokratie leben!

Als eine Konsequenz aus den Empfehlungen der AG Gesellschaft (aus dem Prozess der Erstellung des Integrationskonzeptes) hat sich der Landkreis bei dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ beworben, eine Zusage erhalten und konnte in 2019 eine regionale Partnerschaft für Demokratie begründen. Aus einem Aktions- und einem Jugendfonds (in 2019: 40.000,00 € bzw. 5.000,00 €) können Projekte und Einzelmaßnahmen gefördert werden, die sich für demokratisches Verhalten, ziviles Engagement und den Einsatz für Vielfalt und Toleranz einsetzen. Hiermit ergänzt der Landkreis die bereits bestehenden Partnerschaften der Städte Ravensburg, Weingarten und Leutkirch mit Aitrach und Aichstetten. Bereits im ersten Jahr konnte der Begleitausschuss im Aktionsfonds 22 Anträge mit einer Gesamtfördersumme von 33.848,41 € bewilligen. Der Schwerpunkt der bewilligten Projekte lag im schulischen Bereich.

Der Landkreis hat auch für 2020 eine Förderzusage erhalten und kann für das laufende Jahr 60.000,00 € im Aktionsfonds sowie 15.000,00 € im Jugendfonds bereitstellen. Für die erste Förderrunde liegen bereits 22 Anträge vor. Gegenüber dem ersten Förderjahr ist eine Verbreiterung festzustellen, sowohl was die Gruppe der Antragsteller als auch die beantragten Projekte angeht. Eine Weiterführung des Projektes über 2020 hinaus ist geplant.

6. Ausblick

Interkulturelle Woche 2020: Für dieses Jahr ist die Zusammenstellung eines landkreisweiten Programmangebots zur bundesweiten Interkulturellen Woche (27.09.-04.10.2020) in Vorbereitung.

Kleinprojektefonds: Im Rahmen der zugesagten Fördermittel des Landesprogramms „Gemeinsam in Vielfalt IV“ wird ein Budget für Kleinprojekte bereitgestellt. Hieraus soll v.a. die Teilhabe von geflüchteten Menschen an der Zivilgesellschaft gestärkt werden.

Zukunftskonferenzen: Das Integrationskonzept des Landkreises soll weiter fortgeschrieben werden und zukünftig wieder alle Menschen mit Migrationshintergrund in den Blick nehmen. Hierfür ist unter Einbezug wichtiger kommunaler Akteure für den Herbst 2020 an einem Standort im Landkreis eine exemplarische kommunale Zukunftskonferenz „Integration“ geplant. Weiterhin ist für das Frühjahr 2021 eine landkreisweite Zukunftskonferenz Integration unter Einbezug zentraler landkreisweiter Akteure in Vorbereitung. Beide Konferenzen können über Landesfördermittel aus dem Programm „Gemeinsam in Vielfalt“ finanziert werden.

Projekt „Frauen seid dabei!“: Inhalt des Projektes ist die Schulung von mind. sechs Frauen mit Migrationsgeschichte als Multiplikatorinnen. Schulungsthemen sind z.B. interkulturelle Sensibilisierung, Rollenverständnis, Umgang mit Gewalt, Selbstmanagement, Erziehung und Gesundheit. In weiteren Schulungen an verschiedenen Standorten im Landkreis werden die Trainerinnen dann ihr Wissen und ihre Erfahrung an andere Frauen mit Migrationsgeschichte weitergeben. Frauen werden im Sinne des Empowerment gestärkt und ihre Kompetenzen sichtbar gemacht. Dieses Projekt wird aus dem Landesförderprogramm „Integration vor Ort“ finanziert und in Kooperation mit der Diakonie Ravensburg durchgeführt. Der Durchführungszeitraum ist bis September 2022 vorgesehen.

AK Integration: Die bestehende Vernetzung der Integrations- und Flüchtlingsbeauftragten im Landkreis soll intensiviert und in einen „Arbeitskreis Integration“ überführt werden. Durch die Erarbeitung gemeinsamer Standards soll die inhaltliche Arbeit der Beauftragten unterstützt, eine bessere Verankerung als Querschnittsaufgabe in den Kommunen ermöglicht und die Integrationsbeauftragten strukturell gestärkt werden. Begleitend werden interkulturelle Trainings für die Mitarbeitenden der Kommunen angeboten. Auch dieses Vorhaben wird durch Mittel des Landesprogramms „Integration vor Ort“ finanziert.

IV. Arbeitsmarktintegration

1. Unterstützungen bei der Arbeitsmarktintegration

1.1 Arbeitsmarktsituation

Die Arbeitsmarktsituation im Rechtskreis SGB II hat sich im Landkreis Ravensburg im Zeitraum von Januar 2015 bis Dezember 2019 wie folgt entwickelt:

Staatsbürgerschaft	Jan 2015		Jan 2016		Jan 2017		Jan 2018		Jan 2019		Dez 2019	
	BG	ALO	BG	ALO	BG	ALO	BG	ALO	BG	ALO	BG	ALO
Deutschland	3.410	1.719	3.340	1.676	3.227	1.577	3.037	1.373	2.771	1.215	2.621	984
Eritrea	3	1	9	4	33	12	78	31	99	26	56	28
Irak	11	10	9	8	28	29	52	26	43	23	34	24
Iran	5	4	7	4	9	5	17	11	15	12	14	8
Syrien	20	11	195	160	846	518	848	309	654	332	512	289
Somalia	0	0	0	0	1	0	8	2	11	2	6	1
Andere Staaten	714	428	761	441	752	445	742	435	702	375	709	329
Summe	4.163	2.173	4.321	2.293	4.896	2.577	4.782	2.187	4.295	1.985	3.952	1.663

Quelle: LÄMMkom

BG = Anzahl der Bedarfsgemeinschaften; ALO = Bestand an Arbeitslosen

Es waren im Dezember 2019 insgesamt 931 bleibeberechtigte Personen aus Syrien als erwerbsfähige Leistungsberechtigte ausgewiesen. Diese anerkannten Flüchtlinge verteilen sich auf folgende Komponenten des Rechtskreises SGB II:

Merkmale	Fallzahl	Anteil in %
Geplante Teilnahme am Integrationskurs	67	7,2
Teilnahme an einem Integrations-, Sprach- oder Alphabetisierungskurs	153	16,4
Aktive Vermittlung im Fallmanagement	216	23,2
Teilnahme an einer Maßnahme beim Bildungsträger	97	10,4
Schule	130	14,0
Ausbildung	58	6,2
Sozialversicherungspflichtiges Arbeits- bzw. Beschäftigungsverhältnis (Aufnahme, ggf. Aufstocker)	86	9,2
Ausnahmetatbestände nach § 10 SGB II; keine Arbeit zumutbar (z.B. Kind unter 3 Jahre, Pflege eines Angehörigen ect.)	124	13,4

Quelle: LÄMMkom

1.2 Arbeitsmarktpolitische Strategie für anerkannte Flüchtlinge

Das Landkreis Ravensburg - Jobcenter verfolgt auch weiterhin als Ziel die sprachliche und berufliche Qualifikation der Bleibeberechtigten für eine erfolgreiche Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

Dazu wird folgende arbeitsmarktpolitische Strategie in drei Stufen umgesetzt:

1. Stufe

- Verpflichtung zur Teilnahme am Integrationskurs (mit Alphabetisierung).
- Unterstützung bei der Anerkennung ausländischer Schul- und Berufsabschlüsse.

2. Stufe

Erstellen eines Profilings und Erarbeiten einer individuellen Integrationsstrategie im Rahmen der Maßnahme „Profis F“ der DiPers GmbH.

3. Stufe

- Spezielle arbeitsmarktpolitische Maßnahmen für Bleibeberechtigte:
 - + Teilnahme an einer Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen mit Sprachförderung
 - + Teilnahme am ESF-BAMF-Programm „Berufsbezogene Deutschförderung“
 - + Teilnahme am ESF-Projekt „Pack's an!“ des Berufsbildungswerks Adolf Aich der Stiftung Liebenau in Ravensburg mit den Modulen „Profiling und Coaching, Sprachförderung sowie berufliche Qualifizierung“
- Arbeitsmarktpolitische Instrumente des SGB II für alle Personengruppen (z. B. Förderung der beruflichen Eingliederung, Beschäftigung begleitende Maßnahmen, Beschäftigung schaffende Maßnahmen).

1.3 Einrichtung einer Servicestelle „Arbeitsmarktintegration von Bleibeberechtigten“

Um eine effiziente und effektive Integration von Geflüchteten mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit realisieren zu können, wurde ab dem 01.05.2016 ein zusätzliches Sachgebiet im Jobcenter eingerichtet. Das Sachgebiet hat zwei Standorte: in Ravensburg in gemeinsamer Unterbringung mit dem Amt für Migration und Integration und in Leutkirch. Damit wird die Konzeption „Leistungen aus einer Hand und unter einem Dach für anerkannte Flüchtlinge“ umgesetzt.

Dazu bedurfte es folgender organisatorischer Maßnahmen:

a) Bildung einer Servicestelle im Jobcenter

Die Servicestelle bildet einen eigenständigen Aufgabenbereich zur Leistungssachbearbeitung sowie zur Beratung und Vermittlung nach dem SGB II.

Die personelle Ausstattung dieser Servicestelle ist von 5 Mitarbeitenden im Jahr 2016 auf 30 Mitarbeitende im Jahr 2019 erweitert worden. Diese Stellen sind im Stellenplan 2020 enthalten. Die anfallenden Kosten werden durch zusätzliche Mittel des Bundes im Verwaltungs- und Eingliederungsbudget 2020 finanziert.

Die Leitung der Servicestelle wurde auch als „Flüchtlingsbeauftragter“ zentraler Ansprechpartner nach innen und außen für die Aufgaben und Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende.

Die Vorteile dieser Organisationsform sind:

- Die Bündelung der Aufgaben für diesen Personenkreis ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für eine aktive und wirkungsvolle Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.
- Die in der Servicestelle eingesetzten Leistungssachbearbeiter und Fallmanager benötigen besondere Kompetenzen: Dazu gehören Fremdsprachenkenntnisse, interkulturelle Sensibilität sowie spezielle Fachkenntnisse über arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, Sprach- und Integrationskurse.
- Der Einsatz von Dolmetschern und Sprachmittlern kann im Arbeitsalltag gezielter abgestimmt werden (z.B. für Gruppenveranstaltungen im Rahmen der Antragsannahme oder beim Abschluss von Eingliederungsvereinbarungen).

b) Unterbringung der Servicestelle mit dem Amt für Migration und Integration im Verwaltungsgebäude der Agentur für Arbeit Ravensburg

Die Vorteile einer gemeinsamen Unterbringung sind:

- Eine Anlaufstelle des Jobcenters in räumlicher Nähe zum Amt für Migration und Integration bietet den Flüchtlingen, die mit dem gegliederten Behörden- und Sozialsystem in Deutschland nicht vertraut sind, Orientierung und kurze Wege.
- Es erfolgt eine Beratung und Unterstützung nach dem SGB II durch spezialisierte Fachkräfte.
- Es besteht neben der festen Anlaufstelle im Bedarfsfall die Möglichkeit der mobilen Datenaufnahme und der Möglichkeit, Beratung außerhalb der Geschäftsräume (z. B. in den Außenstellen des Jobcenters bzw. Amt für Migration und Integration oder den Gemeinschaftsunterkünften) anzubieten.
- Da Flüchtlinge zu Beginn ihres Asylverfahrens für Angelegenheiten der Arbeitssuche zunächst der Bundesagentur für Arbeit zugeordnet sind, ist eine Unterbringung der Servicestelle des Jobcenters im Verwaltungsgebäude der Agentur für Arbeit Ravensburg zweckmäßig.

c) Finanzielle Auswirkungen

Der zusätzliche Raumbedarf für die Servicestelle „Flüchtlinge“ in den Geschäftsräumen der Agentur für Arbeit Ravensburg hat für den Landkreis Ravensburg nur geringe finanzielle Auswirkungen, da die dafür erforderlichen Mittel, mit Ausnahme des Landkreisanteils in Höhe von 15,2 %, aus dem Verwaltungsbudget des Bundes entnommen werden können. Der Bund stellt dem Jobcenter hierfür im Jahr 2020 zusätzliche Mittel als sogenannten „flüchtlingsinduzierten Mehrbedarf“ zur Verfügung.

1.4 Arbeitsmarktpolitische Strategie für bleibeberechtigte Personen

Die Datenlage zu geflüchteten Personen stellt sich wie folgt dar:

ELB = erwerbsfähiger Leistungsberechtigter

NEF = nicht erwerbsfähiger Leistungsberechtigter

Statistische Eckwerte	Staatsbürgerschaft							
	Alle	Deutschland	Eritrea	Irak	Iran	Syrien	Somalia	Andere
Stand Dezember 2019								
Bedarfsgemeinschaften	3.952	2.621	56	34	14	512	6	709
Arbeitslose	1.663	984	28	24	8	289	1	329
<i>davon Männer</i>	712	405	4	14	2	122	0	165
<i>davon Frauen</i>	951	579	24	10	6	167	1	164
<i>davon unter 25 Jahre</i>	160	78	7	4	0	49	1	21
ELB	5.239	3.110	67	66	17	931	7	1.041
NEF	2.361	1.359	22	50	3	584	6	337

Statistische Eckwerte	Staatsbürgerschaft							
	Alle	Deutschland	Eritrea	Irak	Iran	Syrien	Somalia	Andere
Stand Dezember 2018								
Bedarfsgemeinschaften	4.356	2.797	107	43	14	670	12	713
Arbeitslose	1.892	1.184	26	21	7	286	1	367
<i>davon Männer</i>	820	536	2	7	2	99	1	173
<i>davon Frauen</i>	1.072	648	24	14	5	187	0	194
<i>davon unter 25 Jahre</i>	159	74	7	3	0	53	0	22
ELB	5.730	3.334	121	79	17	1.107	14	1.058
NEF	2.547	1.498	23	59	4	648	8	307

Statistische Eckwerte	Staatsangehörigkeit							
	Alle	Deutschland	Eritrea	Irak	Iran	Syrien	Somalia	Andere
Stand Dezember 2017								
Bedarfsgemeinschaften	4.802	3.050	79	53	17	856	7	740
Arbeitslose	2.159	1.373	30	27	10	299	2	418
<i>davon Männer</i>	942	605	2	11	3	103	1	217
<i>davon Frauen</i>	1.217	768	28	16	7	196	1	201
<i>davon unter 25 Jahre</i>	232	102	15	2	0	86	0	27
ELB	6.277	3.666	92	93	21	1.292	7	1.106
NEF	2.696	1.676	14	55	5	653	0	293

Statistische Eckwerte	Staatsangehörigkeit							
	Alle	Deutschland	Eritrea	Irak	Iran	Syrien	Somalia	Andere
Stand Dezember 2016								
Bedarfsgemeinschaften	4.856	3.237	30	31	9	811	1	737
Arbeitslose	2.570	1.569	12	25	4	499	0	461
<i>davon Männer</i>	1.075	713	2	6	2	121	0	231
<i>davon Frauen</i>	1.495	856	10	19	2	378	0	230
<i>davon unter 25 Jahre</i>	264	96	4	5	0	124	0	35
ELB	6.198	3.904	36	45	15	1.084	1	1.113
NEF	2.566	1.813	8	15	3	438	0	289

Statistische Eckwerte	Staatsangehörigkeit							
	Alle	Deutschland	Eritrea	Irak	Iran	Syrien	Somalia	Andere
Stand Dezember 2015								
Bedarfsgemeinschaften	4.321	3.340	9	9	7	195	---	761
Arbeitslose	2.293	1.676	4	8	4	160	---	441
<i>davon Männer</i>	991	775	1	2	1	29	---	183
<i>davon Frauen</i>	1.302	901	3	6	3	131	---	258
<i>davon unter 25 Jahre</i>	142	82	0	1	0	34	---	25
ELB	5.446	4.020	10	14	14	265	---	1.123
NEF	2.326	1.932	1	1	2	93	---	297

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften, der Bestand an Arbeitslosen sowie die Zahl der erwerbsfähigen und nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit deutscher Staatsangehörigkeit haben sich seit Dezember 2015 kontinuierlich vermindert. Dem stehen deutliche Fallzahlensteigerungen bei den anerkannten Flüchtlingen aus den Hauptherkunftsländern Syrien, Eritrea, Irak, Iran und Somalia gegenüber. In der Gesamtschau stellen sich die Geschäftsergebnisse des Jobcenters des Landkreises Ravensburg, im Vergleich zur Zielgruppe der Geflüchteten, wie folgt dar (vorläufige Werte):

Bezeichnung	Dezember 2018
Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt – gesamt	21.227.872 €
davon Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt Asyl/Flucht	5.591.392 €
Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) – gesamt *)	5.191
davon Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) Asyl/Flucht *)	1.217
Dauer Leistungsbezug der eLb Asyl/Flucht in den letzten 24 Monaten	
bis unter 12 Monate	372
12 bis 21 Monate	614
21 bis unter 24 Monate	187
24 Monate und länger	427
Integrationsquote ohne Asyl/Flucht *)	23,9 %
Integrationsquote Asyl/Flucht *)	31,6 %
Anzahl Integrationen ohne Asyl/Flucht *)	1.032
Anzahl Integrationen Asyl/Flucht *)	450

*) Controllingbericht Cockpit BA, Stand 12.2019

Unter den bleibeberechtigten Personen ist der Anteil der Geflüchteten aus Syrien mit 76% besonders hoch und daher im Folgenden gesondert zu analysieren. Im Dezember 2019 waren insgesamt 931 bleibeberechtigte Personen aus Syrien als erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Jobcenter des Landkreises Ravensburg ausgewiesen. Diese anerkannten Flüchtlinge hatten nachfolgend dargestellte Status:

Geflüchtete aus Syrien	Dez.	Dez.	Dez.	Dez.	Dez.	Änderung
	2015	2016	2017	2018	2019	2018-2019
	Fallzahl	Fallzahl	Fallzahl	Fallzahl	Fallzahl	absolut
Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften (vorläufige Unterbringung während Asylverfahren)	734	889	63	35	30	-5
Bleibeberechtigte (eLb); davon	185	1.084	1.292	1.107	931	-176
• Geplante Teilnahme am Integrationskurs	71	381	141	118	67	-51
• Teilnahme an einem Integrations-, Sprach- oder Alphabetisierungskurs	67	432	569	279	153	-126
• Aktive Vermittlung im Fallmanagement	20	72	104	215	216	+1
• Teilnahme an einer Maßnahme beim Bildungsträger	4	41	118	80	97	+17
• Schule bzw. Ausbildung	11	80	178	192	188	-4
• Personen mit aufstockenden Leistungen	7	9	49	90	86	-4
• Ausnahmetatbestände nach § 10 SGB II	5	69	133	133	124	-9

Quelle: LÄMMkom , k. A. für Daten Dezember 2014

2. Entwicklung der Geschäftszahlen der „Servicestelle Arbeitsmarktintegration von Migranten“

Betrachtet man die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften, ist ein Anstieg innerhalb von 3 Jahren von 39 Bedarfsgemeinschaften auf 846 Bedarfsgemeinschaften zu erkennen. Die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (Personen im Alter über 15 Jahren) stieg in diesem Zeitraum von 59 Personen auf insgesamt 1.338 Personen. Der Anstieg der Geschäftszahlen im Jahr 2017 beruht hauptsächlich auf dem Familiennachzug, der sich überwiegend bei den Personen mit syrischer Staatsangehörigkeit ausgewirkt hat.

Stand	Anzahl BGs	in %
Jan 15	39	0,9 %
Dez 15	230	5,3 %
Dez 16	889	18,3 %
Dez 17	1.043	21,7 %
Dez 18	892	19,4 %
Dez 19	668	16,9 %

Herkunftsländer der anerkannten Geflüchteten
(nur eLb = erwerbsfähige Leistungsberechtigte)

Nationalität	Anzahl Personen	in %
Syrien	900	77,7 %
Eritrea	67	5,8 %
Irak	59	5,1 %
Iran	16	1,4 %
Somalia	7	0,6 %
andere	110	9,5 %
Gesamt	1.159	100 %

Im Dezember 2019 wurden 662 Bedarfsgemeinschaften mit insgesamt 1.888 Personen in der Servicestelle für Arbeitsmarktintegration für Migranten betreut. 1.159 Personen waren erwerbsfähig und älter als 15 Jahre. 729 Personen waren unter 15 Jahren oder galten als nicht erwerbsfähig. 104 geflüchtete Personen, die einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen, erhielten aufstockende Leistungen nach dem SGB II und 147 übten zu diesem Zeitpunkt eine geringfügige Beschäftigung aus.

Altersstruktur (aller Herkunftsstaaten)

Im Landkreis Ravensburg stellt sich die Altersstruktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) wie folgt dar:

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)

Alter (Jahre)	15 – 18	19 - 25	26 - 35	36 - 50	51 -	gesamt
Schussental	88	180	230	233	67	798
	11 %	23 %	29 %	29 %	8 %	
Allgäu	44	68	101	110	38	361
	12 %	19 %	28 %	30 %	11 %	
gesamt	132	248	331	343	105	1.159
	11 %	21 %	29 %	30 %	9 %	

Eine sehr große Herausforderung für die Vermittlung in Ausbildung und Arbeit stellt der hohe Anteil von 61% der Personen im Alter zwischen 15 und 35 Jahren dar. Zur Reduzierung des Fachkräftemangels im Landkreis Ravensburg sollen möglichst viele junge geflüchtete Personen an eine Ausbildung herangeführt werden. Voraussetzung in allen Berufen, sowohl im Handwerk als auch in der Industrie, sind gute Deutschkenntnisse auf dem Sprachniveau B2 des Europäischen Sprachrahmens.

Altersstruktur nach Geschlecht (alle Herkunftsstaaten)

Die Verteilung nach Geschlechtern gliedert sich im Landkreis in 58 % Männer und 42 % Frauen.

Sprachniveau (aller Herkunftsstaaten)

Da das Angebot an Integrationskursen, die durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gefördert werden, im Jahr 2017 ausgeweitet werden konnte, können die geflüchteten Personen nun schneller in einen passenden Integrationskurs vermittelt werden. Die Wartezeiten auf Integrationskursplätze haben sich deutlich verringert, so dass im Dezember 2018 nur noch 118 (SYRER) Personen auf die Teilnahme an einem Integrationskurs gewartet haben. Das Sprachstandniveau im Landkreis Ravensburg entspricht in etwa dem bundesdeutschen Durchschnitt.

Auch im Landkreis Ravensburg ist eine hohe Durchfallquote bei den Prüfungen zum Erreichen des B1-Sprachniveaus zu erkennen. Bundesweit liegt die Durchfallquote lt. Angaben des BAMF bei ca. 54%. Diesem Umstand zufolge befinden sich derzeit immer noch viele Personen in Integrations- oder Wiederholungskursen und in Alphabetisierungskursen (s. dazu auch Ausführungen unter V.).

Durch weiterführende Kurse, sogenannte DeuFöV-Kurse (Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung) besteht für die anerkannten geflüchteten Personen die Möglichkeit, die Sprachkenntnisse zu erweitern, wie z.B. das Sprachniveau B2 zu erreichen. Die Praxis zeigt aber, dass viele Personen das Sprachniveau B2 gar nicht oder nur durch Wiederholungskurse erreichen.

Im Dezember 2018 hatten nur 4,3 % (dies entspricht 60 Personen) der anerkannten geflüchteten Personen, die sich zu diesem Zeitpunkt in der Betreuung des Jobcenters befanden, das Sprachniveau B2 erreicht.

Sprachniveau der anerkannten Geflüchteten in der Betreuung der Servicestelle für Arbeitsmarktintegration von Migranten (Stand Dezember 2018)

Sprachniveau	gesamt	in %	männlich	weiblich
A1	262	18,7 %	131	131
A2	447	31,9 %	334	113
B1	332	23,7 %	246	86
B2	60	4,3 %	48	12
C1	6	0,4 %	4	2
noch unklar	296	21,1 %	130	166
gesamt	1.403	100 %	893	510

Anerkannter Berufsabschluss (alle Herkunftsländer)

Nur bei 6,5 % der Geflüchteten lagen im Dezember 2018 in Deutschland anerkannte Berufsabschlüsse vor. Bei ca. 300 Personen laufen derzeit noch die Anerkennungsverfahren.

967 Geflüchtete können keine Anerkennung ihrer Berufsabschlüsse beantragen, da die Personen im Heimatland nur in angelernten Tätigkeiten gearbeitet haben bzw. ihre im Heimatland erworbenen Abschlüsse nicht nachweisen können. Vor diesem Hintergrund sind berufliche Qualifizierungen unabdingbar für eine erfolgreiche Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Übersicht der Berufsabschlüsse der anerkannten Geflüchteten in der Betreuung der Servicestelle für Arbeitsmarktintegration von Migranten (Stand Dezember 2018).

Berufsabschluss	gesamt	in%	männlich	weiblich	U25	Ü25
vorhanden	91	6,5 %	59	32	0	91
nicht vorhanden	1.062	75,7 %	668	394	357	705
ungeklärt	250	17,8 %	166	84	146	104

Integrationsstrategien (alle Herkunftsländer)

Es ist zu erwarten, dass der Großteil der anerkannten Geflüchteten aufgrund ihrer Bildungsbiographie dem Arbeitsmarkt zugeführt werden können. Perspektivisch kann davon ausgegangen werden, dass in den nächsten Jahren ca. 1/3 der U25 eine Ausbildung durchlaufen wird. Das Interesse, eine berufliche Ausbildung in Deutschland zu absolvieren, liegt bei unter 25jährigen bei ca. 24 %. Diese Zahl hat sich im Laufe der letzten Monate deutlich reduziert, da viele geflüchtete Personen aufgrund der hohen Anforderungen in Deutschland kein Interesse mehr haben, eine

duale oder schulische Ausbildung aufzunehmen. Um eine Ausbildung erfolgreich abzuschließen, benötigt es passgenaue Unterstützungsangebote, wie z.B. Nachhilfe in Mathematik, Unterstützung beim weiteren Spracherwerb, etc.

Qualifizierungsmaßnahmen

Das Landkreises Ravensburg - Jobcenter stellt allen Kunden ein großes Portfolio an Qualifizierungs- und Weiterbildungsangeboten zur Verfügung. Für die Zielgruppe der Geflüchteten wurden die Maßnahmen und Qualifizierungen um einen zusätzlichen Sprachanteil zum weiteren Spracherwerb von berufsbezogenen Deutschkenntnissen erweitert. Die Qualifizierungsangebote konzentrieren sich auf die Bereiche Metall, Altenpflege, Hotels- und Gaststätten sowie Logistik. Diese Strategie zahlt sich in zielgerichteten und passgenauen Integrationen aus.

Coaching-Maßnahmen

Durch die individuelle Betreuung (Coaching) wird die Integration in allen Lebensbereichen gefördert und der Eintritt in das Erwerbsleben vorangetrieben. Dieses Angebot erfreut sich einer hohen Akzeptanz. Die DiPers GmbH führt mehrere Coaching-Maßnahmen durch, seit August 2018 auch speziell für geflüchtete Frauen.

Vermittlungshemmnisse

Die Vermittlungshemmnisse bei den anerkannten Geflüchteten sind vor allem

- Sprachdefizite
- Fehlende Schulabschlüsse
- Fehlende Berufsabschlüsse
- Fehlende EDV-Kenntnisse
- prekäre Wohnsituationen
- Kulturelle Unterschiede, u.a. bezogen auf das Rollenverständnis zwischen Mann und Frau

Das Jobcenter des Landkreises Ravensburg legt großen Wert auf die Beseitigung o.g. Vermittlungshemmnisse. Dadurch wird den Grundstein für eine erfolgreiche Integration gelegt. Die gute Vernetzung der Mitarbeitenden der Servicestelle für Arbeitsmarktintegration von Migranten mit allen Akteuren aus der Flüchtlingsarbeit ist aus der Integrationsarbeit nicht mehr wegzudenken. Hierbei sind die Kontakte zu ehrenamtlich Tätigen, den Integrationsmanagern, den Bildungsträgern, den Migrationsberatungsstellen, dem Amt für Migration und Integration, den weiteren Ausländerbehörden bei den Großen Kreisstädten, den Beratungsstellen zur beruflichen Anerkennung, den Schulen und Sprachkursträgern besonders hervorzuheben.

V. Kommunale Deutschsprachförderung für Neuzugewanderte

1. Sprachförderangebote für Neuzugewanderte im Landkreis

Im Landkreis Ravensburg ist man seit Ende des Jahres 2015 den Weg gegangen, Spracherwerbsangebote allen Zugewanderten (auch bei geringerer Bleibeperspektive) in einem integrationsförderlichen Maße anbieten zu können. Die Koordinierung hat das Landratsamt Ravensburg - Regionales Bildungsbüro (RBB) bis heute übernommen. Hierzu werden seit 2016 zwei bundesgeförderte Stellen „Kommunale Koordinierung“ eingesetzt. Die Ziele sind: ausreichend Angebote an Sprachkursen, Abstimmungen mit durchführenden Trägern aller Kursarten (also auch Integrationskurse), Transparenz und Gerechtigkeit zu Kurs- und Platzangeboten sowie Zugangsverfahren, raumschaftsbezogene Planungen sowie Anpassungen bei sich ändernden Bedarfen. Zudem gibt es Abstimmung mit dem Jobcenter, der Agentur für Arbeit und anderen Stellen in den Kommunen, bei Helferkreisen, Kammern und Bildungseinrichtungen.

2. Kommunale Deutschsprachförderung für Neuzugewanderte

Die Entwicklung der Kommunalen Sprachförderangebote für Neuzugewanderte seit 2015 lässt sich an folgenden drei Förderformaten gut darstellen:

2.1 Sprachkurse

Die sog. niederschweligen Sprachkurse im Rahmen der vorläufigen Unterbringung (vgl. §13 des FlüAG) wurden seit Ende 2015 auf der Basis von Einzelanmeldungen zu Kursen zusammengestellt, die bis zu 300 UE umfassen, die sich v.a. im Alphabetisierungs- und A-Niveau abspielten. Es folgten weitere Kursangebote bis zum Sprachniveau B2, das als Voraussetzung für eine Ausbildung gilt. Alle kommunal geförderten Kurse fanden und finden bei ca. 20 verschiedenen Bildungsträgern statt. Seit 2016 nutzt das RBB Landesmittel im Rahmen des Programms „Chancen gestalten- Wege der Integration in den Arbeitsmarkt fördern“. Adressiert werden v.a. Personen ohne Zugangsberechtigung in die BaMF-Integrationskurse. So entstand bis heute eine sehr differenzierte Landschaft an Kursformaten, die auch Bedarfe bestimmter Zielgruppen trifft.

2.2 Bildungsmaßnahmen zum Spracherwerb

Mit der Schaffung von Fördermöglichkeiten für passgenaue Bildungsmaßnahmen hat die „kommunale Koordinierung“ ab 2018 auf Entwicklungen reagiert. Auf der einen Seite ist festzustellen, dass die Sprachbildung für die meisten Neuzugewanderten ein sehr langer Prozess ist und ausbildungsrelevante Sprachniveaus nicht mit einzelnen Kursen erreicht werden. Gleichzeitig hat ein sehr guter Arbeitsmarkt viele Neuzugewanderte trotz fehlender sprachlicher Kompetenz frühzeitig aufgesogen und in Beschäftigung gebracht. Auf der anderen Seite musste bei geschlossenen Kursen zunehmend festgestellt werden, dass diese entweder gar nicht mehr zustande kamen (Mindestteilnehmerzahlen, dezentrale Kursorte/Mobilität, u.a.) oder bestehende Kurse unter Teilnehmerschwund litten und die Wirtschaftlichkeit nicht gewährleistet war. Zudem sollte sich die Kommunale Sprachförderung für Neuzugewanderte wieder wegentwickeln vom „Vollversorgungsprinzip“ für Teilnehmer und auch Helfersysteme zurück zu Verantwortlichkeit der Bedarfsfeststellung und Umsetzung vor Ort – dort, wo Integration stattfindet.

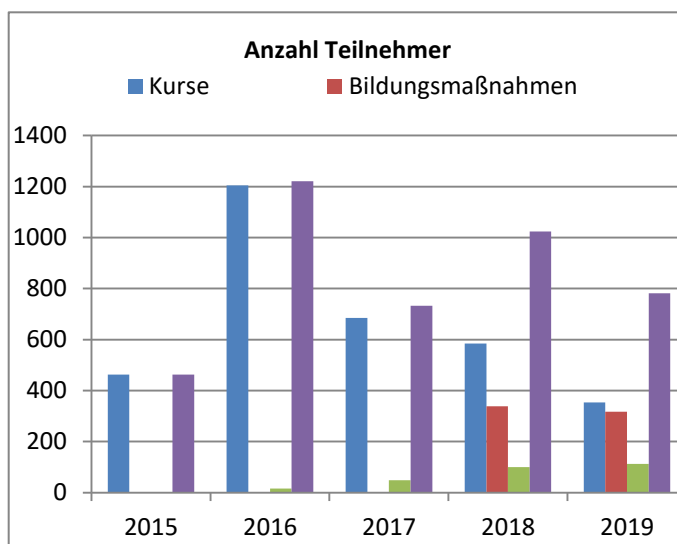
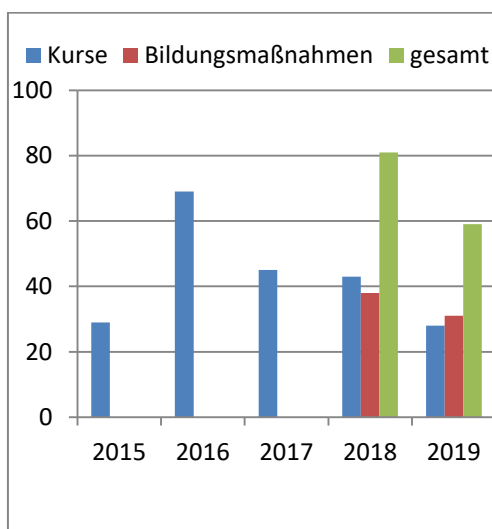
Antragsteller sind dabei nicht mehr einzelne Teilnehmende, sondern Bildungseinrichtungen und –träger vor Ort, Kommunen, Unternehmen, Initiativen oder Vereine. Diese Antragsteller kennen die Zielgruppe, den Bedarf und das Maßnahmeziel und können in ganz anderer Weise für Teilnahmeverbindlichkeit sorgen. Neben den Kursen und Bildungsmaßnahmen gibt es auch eine integrierte, kommunal finanzierte Sprachförderung in Qualifizierungsmaßnahmen v.a. des Jobcenters, etwa bei der Qualifizierung im Baugewerbe, bei Logistik, Kraftfahrer/Busfahrer, aber auch bei der Förderung der Bäckerklassen.

2.3 Einzelförderungen

Neben den o.a. Förderformaten ermöglicht das RBB auch begründete Einzelförderung von Personen mit klarem Lernziel und Perspektive. Erforderlich sind der Nachweis bisheriger Integrationsleistungen sowie eine Referenz, i.d.R. vom Arbeitgeber. Die Förderung bezieht sich z.B. auf die Kostenübernahme von Modulen im Integrationskurs („Selbstzahler“) für Personen, die dazu keinen gesetzlichen Zugang haben oder auf Übernahme von Kosten für zertifizierte Prüfungen.

2.4 Zahlenmäßige Entwicklung

Seit dem Jahr 2015 haben sich die o.a. Förderformate zahlenmäßig wie folgt entwickelt:



Die für die Sprachförderung insgesamt aufgewendeten Mittel seit 2015 sind in folgender Tabelle dargestellt:

		2015	2016	2017	2018	2019
Summe aufgewendete Mittel in EUR	aus FlüAG	66.556	121.414	37.734	28.506	26.180
	aus VwV	-	31.862	84.175	53.239	159.759
	Kreismittel	-	339.176	220.600	495.993	500.306
	Gesamt	66.556	492.452	342.509	577.738	686.245

Zu bedenken sind folgende Hinweise:

In diesen Summen sind auch die Erstattungen von Fahrtkosten bei mind. 80%-iger Teilnahme enthalten. Zu berücksichtigen ist zudem die ansteigende Entwicklung der Kosten aufgrund zunehmend passgenauer Sprachbildungsangebote seit 2018. Weiterhin ist zu beachten, dass sich die Summe „Kreismittel“ aus zwei Kostenstellen zusammensetzt: Aus den reinen Kreismitteln für Sprachförderung lt. Haushaltsplan sowie der Eigenanteilsquote (40%) für die Umsetzung der VwV „Deutsch für Flüchtlinge“ aus dem Landesprogramm. Da das Landesprogramm nicht jahresscharf abgerechnet wird, beinhalten die Summen auch die jeweiligen Jahresüberträge. Darüber hinaus stehen jährlich die Mittel aus der Erstattungen des Landes für Sprachförderung aus dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) zur Verfügung.

3. Koordinierung der VABO-Beschulung

Im Frühjahr 2016 hat das Landratsamt - Regionales Bildungsbüro die zentrale Koordinierung der Anmeldungen und Zuweisungen berufsschulpflichtiger junger Zugewandelter ohne ausreichende Sprachkenntnisse für den gesamten Landkreis übernommen. Mit dem zentralen Verfahren wurden die privaten beruflichen Schulen einbezogen, die wesentlich zu einer Entlastung beigetragen haben. Es konnte unter der Moderation des RBB ein gutes und ergänzendes Miteinander hergestellt werden. In der Spitzenzeit gab es 20 VABO Klassen mit über 300 Schülerinnen und Schüler. Mit Beginn des Schuljahres 2019/2020 ging die Steuerung von Anmelde- und Zuweisungsverfahren wieder an die jeweiligen Schulen zurück. Das RBB erstellt aber weiterhin die datenmäßige Erfassung von Zugängen, Wiederholungen und Übergängen.

4. Perspektiven

Um die Förderung der sprachlichen Bildung von Neuzugewanderten für die Integration perspektivisch zu planen, muss u.a. Folgendes bedacht werden:

- Sprachbildungsbedarf bei allen Zugewanderten, auch aus dem EU-Ausland und auch, wenn sie bereits seit Längerem im Landkreis leben.
- Fachkräftezuwanderungsgesetz (ab März 2020): im Herkunftsland erworbene Deutschsprachkenntnisse werden nicht ausreichen
- V.a .ländliche Schulen haben Bedarf nach zusätzlicher Förderung
- Zielgruppe Frauen (mit Kindern) mit weiterhin hohem Bedarf
- Zusätzlicher Sprachförderbedarf rund um Ausbildung und Beschäftigung, bzw. Weiterqualifizierung
- Vermeidung eines langen Zeitverlustes, wenn kein Kursangebot besteht
- noch bessere Verzahnung von Angeboten, Maßnahmen und Projekten der Komm. Koordinierung, des Jugendamtes, des Jobcenters, der Jugendberufshilfe u.a.

Zur aktiven Förderung von Integration und Bildungs- und Chancengerechtigkeit im Landkreis durch Sprachförderung hat der Kreistag am 10.12.2019 die bis 31.07.2020 vom Bund geförderten Stellen der Kommunalen Koordinierung bis Ende 2021 verlängert.

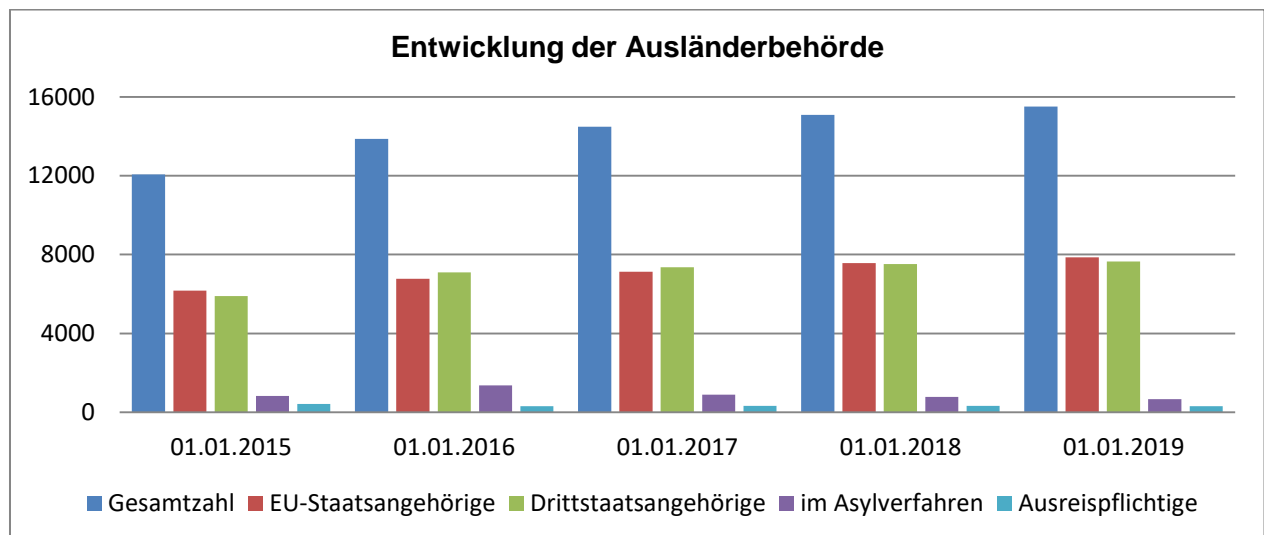
VI. Ausländerrechtliche Entwicklung und Einbürgerung

1. Ausländerrechtliche Entwicklung

Im Ausländerwesen wird zwischen dem Bereich Aufenthalt (allgemeines Ausländerrecht, alle Ausländer ohne den Bereich Asyl) und den Bereich Asyl unterschieden. Insgesamt leben im Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörde des Landratsamtes (ohne die großen Kreisstädte, die selbst Ausländerbehörde sind) rund 15.600 Ausländer.

Im Bereich des allgemeinen Ausländerrechts sind aktuell ca. 3250 aktive, d.h. laufende Fälle. Für 2020 wird ein leichter Anstieg erwartet. Insbesondere durch das Fachkräftezuwanderungsgesetz werden neue Aufgaben auf die Unteren Ausländerbehörden zukommen, deren Auswirkungen sich aber noch nicht im Detail absehen lassen.

Im Bereich Asyl sind aktuell ca. 900 aktive, d.h. laufende Fälle. Diese Zahl dürfte im Jahr 2020 geringfügig sinken, wobei die Aufgaben, insbesondere bei der Personengruppe der Geduldeten bestehen bleiben.



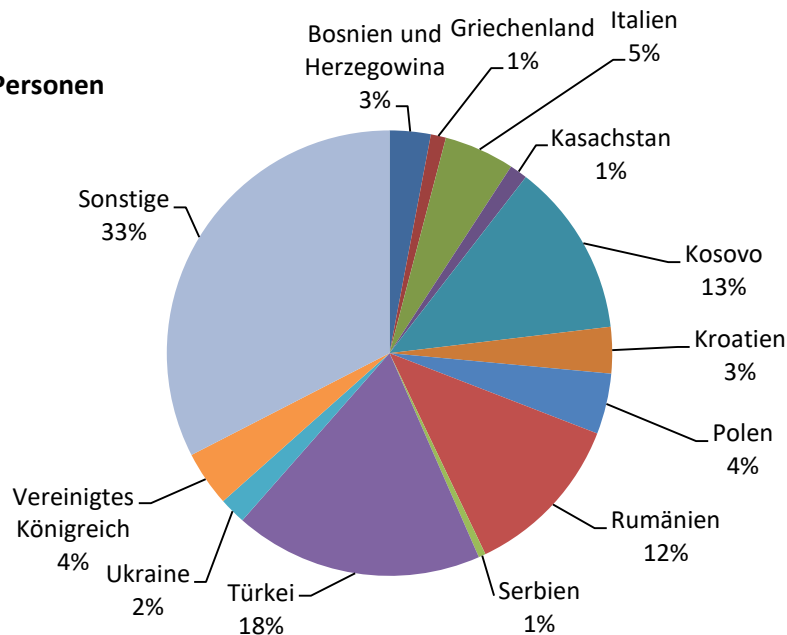
2. Zahlen zur Einbürgerung

Folgende Übersicht zeigt die Fallzahlen seit 2015 mit den am stärksten vertretenen Nationalitäten. Insgesamt haben im Jahr 2018 44 Einbürgerungsbehörden in Baden-Württemberg 16.286 Personen aus 142 Nationen eingebürgert. Die stärksten vertretenen Nationalitäten waren hierbei: Türken (3.490), Kosovaren (1.375), Rumänen (711), Griechen (694), Briten (665). Voraussichtlich im Mai 2020 wird das Statistische Landesamt die Einbürgerungszahlen des Jahres 2019 veröffentlichen.

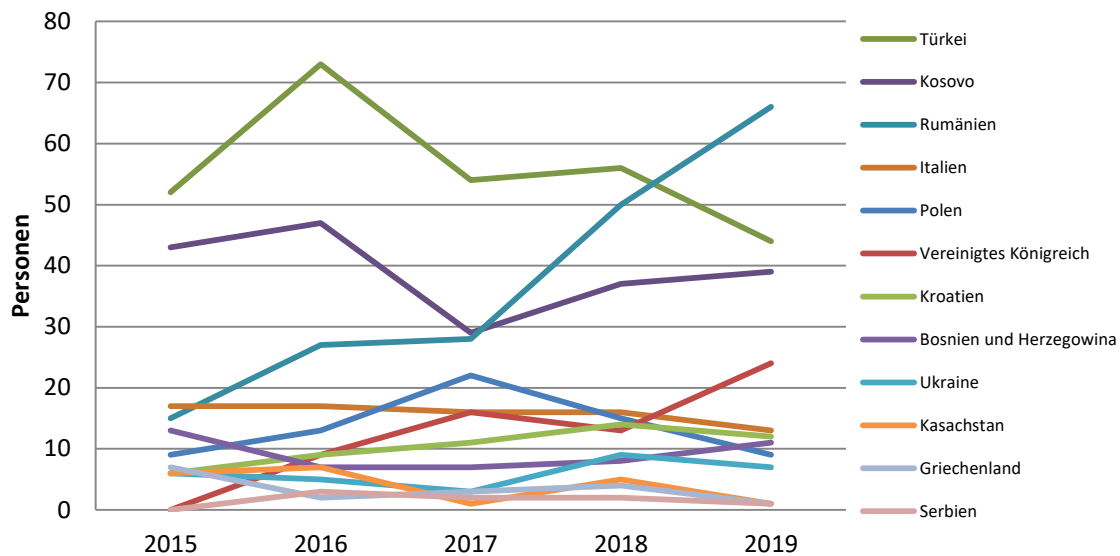
Einbürgerungszahlen des Landkreis Ravensburg					
Nationalität	2015	2016	2017	2018	2019
Bosnien und Herzegowina	13	7	7	8	11
Griechenland	7	2	3	4	1
Italien	17	17	16	16	13
Kasachstan	6	7	1	5	1
Kosovo	43	47	29	37	39
Kroatien	6	9	11	14	12
Polen	9	13	22	15	9
Rumänien	15	27	28	50	66
Serbien	0	3	2	2	1
Türkei	52	73	54	56	44
Ukraine	6	5	3	9	7
Vereinigtes Königreich	0	9	16	13	24
Sonstige	109	116	94	105	79
Gesamtzahlen	283	335	286	334	307

Einbürgerungen 2015 - 2019 im Landkreis

Einbürgerungen
insgesamt: **1545 Personen**



Einbürgerungen nach Länder im Jahresverlauf, ohne "Sonstige"



VII. Migrationsstatistik

Nach der Beruhigung des Flüchtlingszuzugs ab Mitte 2016 wurde geprüft, ob an zentraler Stelle Kennzahlen zu Flüchtlingen und Ausländern im Landkreis Ravensburg erhoben und zusammengeführt werden können. Als Ziel wurde die Erarbeitung einer Statistik definiert, die die aktuelle Situation und Entwicklung der Flüchtlingszahlen im Landkreis Ravensburg darstellt. Die unterschiedlichen Zuständigkeiten zahlreicher Akteure stellten sich bald als Herausforderung dar. Die Zersplitterung der Zuständigkeiten spiegelte sich bereits bei der erstmaligen

Zusammenführung der unterschiedlichen Daten wider und führte erst recht zu der Schwierigkeit, alle Daten laufend aufeinander abzustimmen. So wurden Daten aller fünf Ausländerbehörden im Kreis, der Bundesagentur für Arbeit, des Jugendamtes, des Rechts- und Ordnungsamtes, des Regionalen Bildungsbüros, des Jobcenters und nicht zuletzt des Amtes für Migration und Integration zur Auswertung herangezogen, die überwiegend nicht in kompatiblen Systemen erfasst waren. Eine händische Auswertung von Einzelfällen war wegen des Aufwandes nicht zu leisten. Auch die tatsächliche Abgrenzung der Personenkreise in „Flüchtlinge“, „Ausländer“ und „Migranten“ war nicht ohne weiteres möglich.

Dennoch ist es gelungen, eine Migrationsstatistik für den Landkreis Ravensburg zu entwickeln. Ziel der Statistik ist es, einen transparenten Gesamtüberblick über die Entwicklung der Flüchtlingssituation und über Integrationsfaktoren (soweit diese erhoben werden konnten) zu verschaffen. Sie soll quartalsweise erscheinen und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Die Statistik ist nicht abschließend und wird in Zukunft stetig fortgeschrieben und bei Bedarf weiterentwickelt. Im Anhang ist die aktuelle Migrationsstatistik zum 31.12.2019 beigefügt.

VIII. Sachstand Finanzen

Für die dem Landkreis zugewiesenen Flüchtlinge erstattet das Land eine Pauschale, die entstehende Aufwendungen für die durchschnittliche Dauer von 18 Monaten decken soll. Darüber hinaus haben das Land und die kommunalen Landesverbände eine auskömmliche Erstattung der Flüchtlingsausgaben vereinbart, die durch eine nachlaufende Spitzkostenabrechnung erfolgt.

Die Abrechnung für das Jahr 2015 ist bereits abgeschlossen. Für 2016 steht der Abschluss unmittelbar bevor. Für die Jahre 2016 und 2017 liegen dem Landkreis Ravensburg Prüfberichte vom Regierungspräsidium vor. Es sind allerdings noch nicht alle Landkreise final geprüft, so dass die Abrechnung vom Land noch aussteht. Um die Liquidität der Landkreise zu sichern, hat das Land für die Jahre 2016 und 2017 bereits 80 % der gemeldeten Aufwendungen als Vorgriffszahlung ausbezahlt.

Nachfolgende Übersicht soll aufzeigen, welche Aufwendungen für die Jahre 2015 - 2017 gegenüber dem Land gemeldet und in welcher Höhe diese am Ende tatsächlich anerkannt wurden. Die Hauptursache für den Abzug im Jahr 2016 und 2017 ist die sog. Fehlbelegerquote. Dies bedeutet, dass grundsätzlich die Kosten für Personen, die rechtlich den Status der AU haben, aber tatsächlich noch in der VU untergebracht sind, nicht vom Land erstattet werden. Diese Kosten sind aus Kreismitteln zu tragen.

	2015	2016	2017
Gemeldete Aufwendungen	18.852.489 €	39.683.857 €	19.785.129 €
Anerkannte Aufwendungen	18.743.832 €	38.078.486 €	16.545.323 €
Differenz	- 108.657 €	- 1.605.371 €	- 3.239.806 €

Anhang

- Migrationsstatistik 31.12.2019
- Migrationsstatistik 31.12.2018 (mit Beschäftigungsquote)
- Konzeption der Sozialen Betreuung von geflüchteten Menschen in der vorläufigen Unterbringung und in der Anschlussunterbringung (Integrationsmanagement); Stand: 08.08.2018.

Migrationsstatistik

Zahlen zu geflüchteten Personen

Landkreis Ravensburg

zum 31.12.2018

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	Seite 2
Gesamtüberblick	Seite 4
Schutzbedürftige im Landkreis	Seite 6
Personen mit Aufenthaltsgestattung	Seite 8
Unbegleitete minderjährige Asylbewerber	Seite 9
Personen mit Anerkennung aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	Seite 10
Arbeitslosengeld II	Seite 11
Teilnehmer am Vorqualifizierungsjahr Arbeit / Beruf, Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen	Seite 11
Beschäftigungsquote von Ausländern ausgewählter Nationalitäten	Seite 12
Personen mit abgelehnten Asylanträgen	Seite 14
Ausreisen	Seite 15
Quellen und Datenherkunft	Seite 16

Aktuelle Zahlen zu Asyl im Landkreis Ravensburg

Vorwort

Seit dem Frühjahr 2015 nahm die Zahl der in Europa ankommenden Flüchtlinge stark zu. Das sichere Europa ist das Ziel vieler Menschen geworden, die sich in den letzten Jahren aus ihrer Heimat auf den Weg gemacht haben. Zu den Gründen zählen die andauernden Kriege in Syrien und dem Irak, Konflikte in Ostafrika und Krisen andernorts, aber auch die demografische Entwicklung, der Klimawandel oder Armut.

Zahlreiche Asylbewerber erreichten über die Zuteilung aus den Landeserstaufnahmen auch den im äußersten Südosten Baden-Württembergs gelegenen Landkreis Ravensburg. Für diesen, der sich über rund 1.632 km² erstreckt und über 284.399 Einwohner verfügt (Stand 30.09.2018), stellte dies mit seinen 39 Städten und Gemeinden eine große Herausforderung dar.

Alle Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufnahme von Flüchtlingen, deren Unterbringung, den sozialen Leistungen sowie der sozialen Betreuung, der Beschäftigung und Integration, den Aufenthalts- und Integrationsfragen sowie den Fragen zu juristischen Themen rund um das Aufenthaltsrecht sind in dem im Oktober 2015 gebildeten Amt für Migration und Integration zusammengefasst.

Um einen transparenten Überblick über die Flüchtlingssituation im Landkreis zu verschaffen, wurde eine Migrationsstatistik erarbeitet.

Betrachtet wurden überwiegend geflüchtete Personen verschiedener Staatsangehörigkeiten. Darunter fallen diejenigen, die über eine Aufenthaltsgestattung, eine Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen oder eine Duldung (Aussetzung der Abschiebung) verfügen.

Für unsere Auswertungen wurden Daten aus dem Ausländerzentralregister (AZR), der Bundesagentur für Arbeit, dem Jugendamt, des Regionalen Bildungsbüros sowie des Jobcenters herangezogen.

Die Daten aus dem Ausländerzentralregister geben Auskunft über die Staatsangehörigkeit, das Geschlecht, die Altersgruppe sowie den Aufenthaltstitel der ausländischen Personen. Die vom Jugendamt bereitgestellten Daten dienen dazu festzustellen, wie alt unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Landkreis sind, welches Geschlecht sie haben, aus welchem Herkunftsland sie stammen und in welcher Unterbringungsform sie sich befinden.

Für die Personen, die bereits eine Aufenthaltserlaubnis erhalten haben, kann das Jobcenter Auskunft darüber geben, wer Leistungsbezieher von Arbeitslosengeld II ist.

Ziel der Migrationsstatistik ist es, einen transparenten Gesamtüberblick über die Entwicklung der Flüchtlingssituation und über die Integration zu verschaffen.
Sie soll quartalsweise erscheinen und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Die Statistik ist nicht abschließend und wird in Zukunft stetig weiterentwickelt.

Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass in diesem Bericht die Worte „Herkunftsland“ und „Staatsangehörigkeit“ als Synonym zu verstehen sind.

Gesamtüberblick

Im Landkreis befinden sich überwiegend Ausländer aus Europa (76 %) mit leicht anwachsender Tendenz seit Dezember 2017. Die zweitgrößte Bevölkerungsgruppe stellt der Personenkreis aus Asien dar. Von diesen beiden Kontinenten stammen rund 92 % aller Ausländer im Landkreis.

Die Betrachtung nach Herkunftsländer der Personen aus nicht EU-Ländern zeigt ein differenzierteres Bild. Hier belegen die Türkei (4397 Personen), die Länder des Westbalkans¹ (3073 Personen) und Syrien (2416 Personen) die vorderen Ränge. Als erster afrikanischer Staat folgt Gambia auf Rang fünf (526 Personen) und liegt damit in der Rangfolge 41 Personen hinter Afghanistan². 62 Personen aus der Türkei wurden im Betrachtungszeitraum 01.12.2017 bis 31.12.2018 eingebürgert.³

Folgende Staatsangehörigkeiten veränderten sich davon im Verhältnis zum 31.12.17 am stärksten:

- Nigeria, + 27 % (+ 54 Personen)
- Somalia, + 26 % (+ 12 Personen)
- Eritrea, + 21 % (+ 38 Personen)

Absolut gesehen waren in diesem Zeitraum die größten Veränderungen bei Personen aus Syrien (+ 88 Personen, 3,8 %), der Türkei (- 76 Personen, -1,7 %) und dem Gambia (- 64 Personen, -10,8 %) zu beobachten.

Bei der Betrachtung der Altersstruktur der am stärksten vertretenen Asylherkunftsländer, erweitert um Kamerun, Nigeria, Eritrea und Somalia, sind insgesamt 38 % in einem Alter zwischen 18 und 35 Jahren. 15 % sind jünger als 18 Jahre, 14 % sind älter als 55 Jahre.⁴

¹ hier und im Weiteren: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Montenegro und Serbien.

² Quelle: AZR Statistik 2018.

³ Quelle: Landratsamt Ravensburg, Rechts- und Ordnungsamt, 01.07.2019.

⁴ Quelle: AZR Statistik 2018.

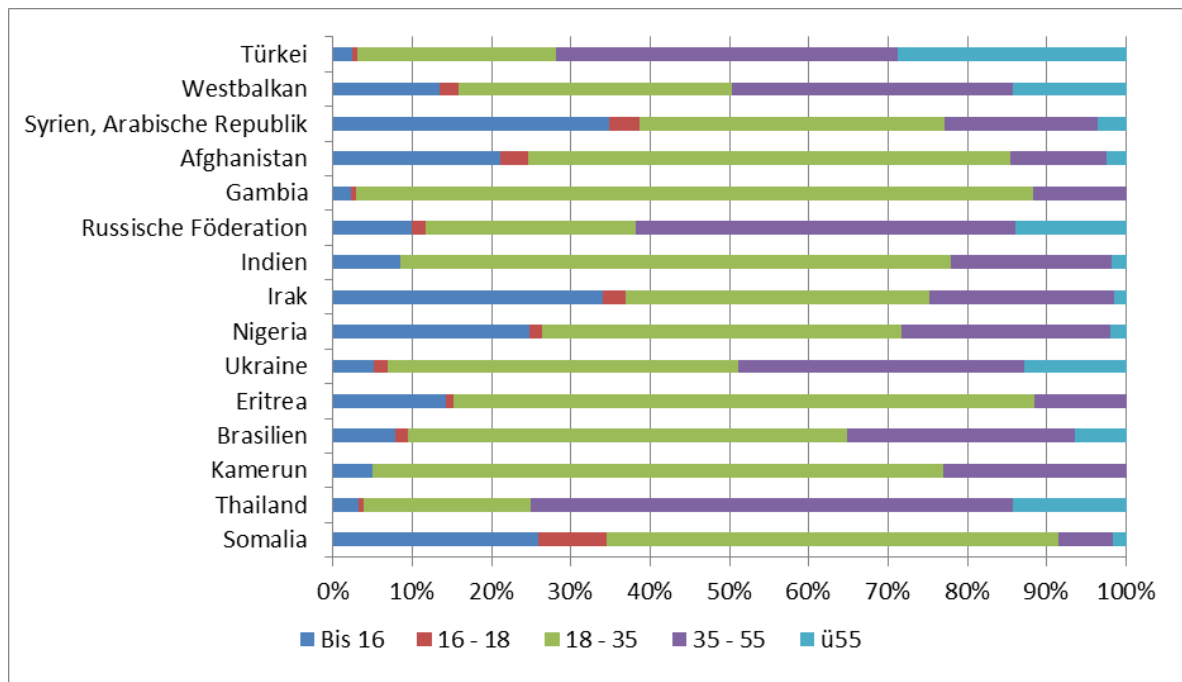


Schaubild Nr. 1:

Ausgewählte Bevölkerungsgruppen von nicht EU-Ausländer im Landkreis nach Altersgruppen.

Bei der folgenden Betrachtung nach Geschlechtern weisen die afrikanischen Staaten überwiegend männliche Personen auf.

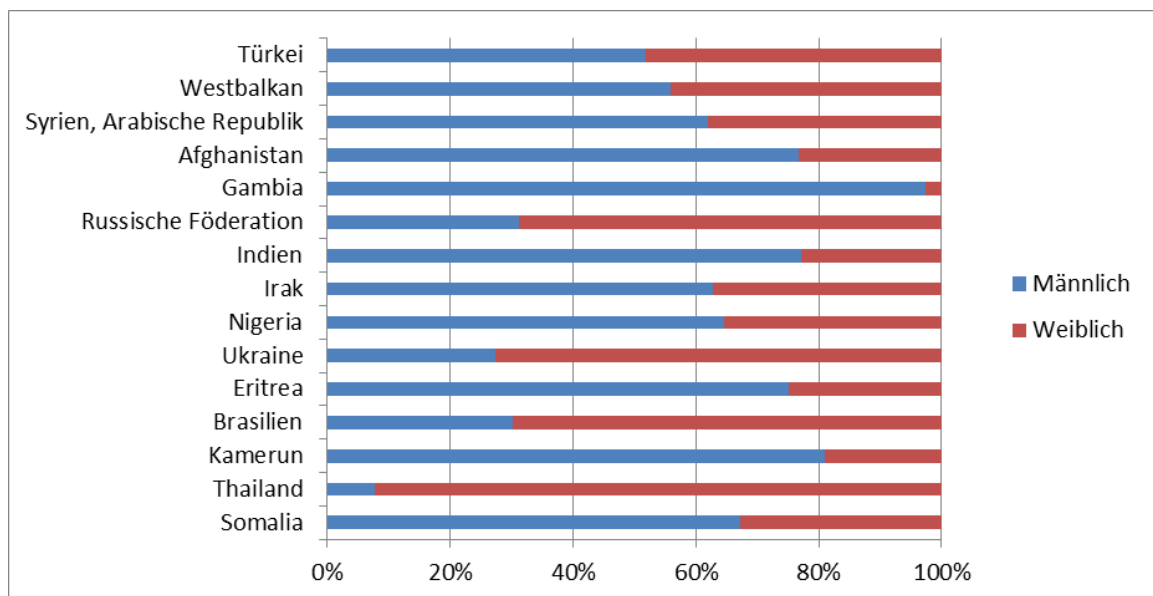


Schaubild Nr. 2:

Ausgewählte Bevölkerungsgruppen von nicht EU-Ausländer im Landkreis nach Geschlecht.

Schutzbedürftige im Landkreis

Die Betrachtung der Personengruppe, die sich aus der begründeten Furcht vor Verfolgung ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung außerhalb des Landes befinden, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen können oder wegen dieser Befürchtung nicht in Anspruch nehmen wollen, wird durch die Auswertung des entsprechenden Aufenthaltsstatus möglich. Hierzu werden Personen, die über eine Aufenthaltsgestattung, eine Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen oder einer Duldung (Aussetzung der Abschiebung) verfügen, anschließend näher betrachtet.

Diese Bevölkerungsgruppe setzt sich im Landkreis Ravensburg zu gut über die Hälfte aus Personen aus Syrien, Gambia und Afghanistan zusammen. Der Personenkreis aus Syrien stellt mit ca. 1.700 Personen den größten Anteil, der im Vergleich zu 2017 nochmals um 14 % anstieg, dar. Den Verlauf der wichtigsten Herkunftsländer ohne Syrien zeigt die Tabelle im Anschluss.

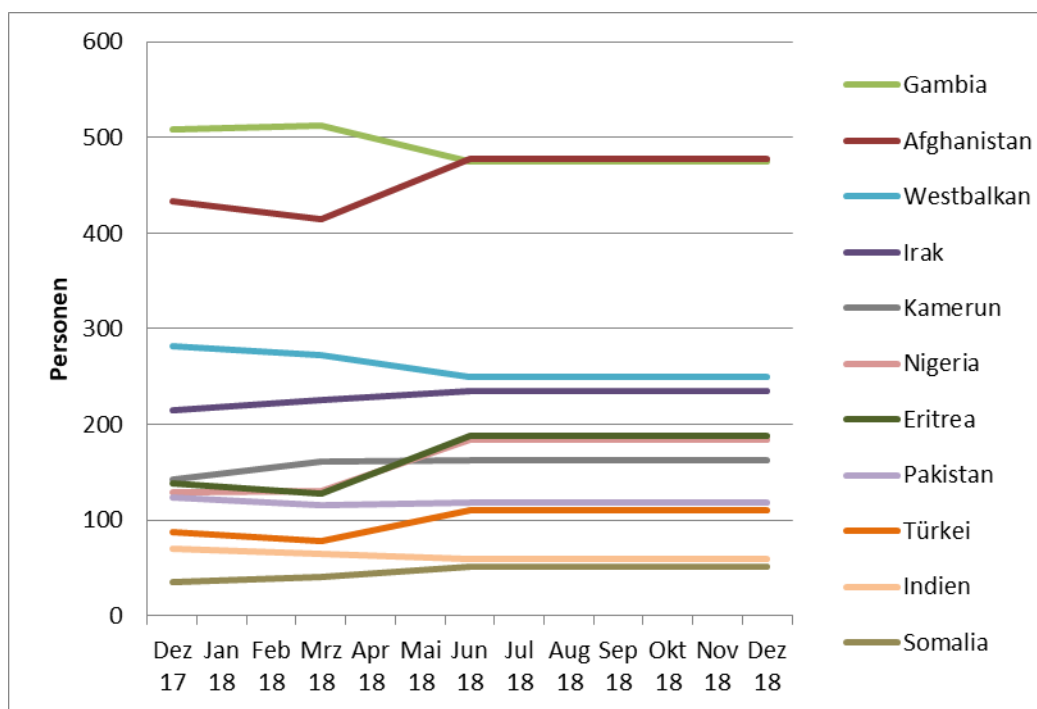


Schaubild Nr. 3:

Ausgewählte Bevölkerungsgruppen mit erteilter Aufenthaltsgestattung, Anerkennung und Duldung nach Staatsangehörigkeit, ohne Syrien.

Auffällig ist, dass insbesondere bei den afrikanischen Herkunftsländern Kamerun, Nigeria, Somalia und Eritrea ein überdurchschnittlich starker Zuwachs an Personen zu verzeichnen ist, während sich der Personenkreis der aus Gambia stammenden Flüchtlinge verringerte. Ebenfalls ein ist ein Rückgang gegenüber 2017 bei den Personen aus den Westbalkanstaaten zu verzeichnen.

Die nachfolgende Tabelle stellt geflüchtete Personen nach Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstatus im Landkreis dar.⁵

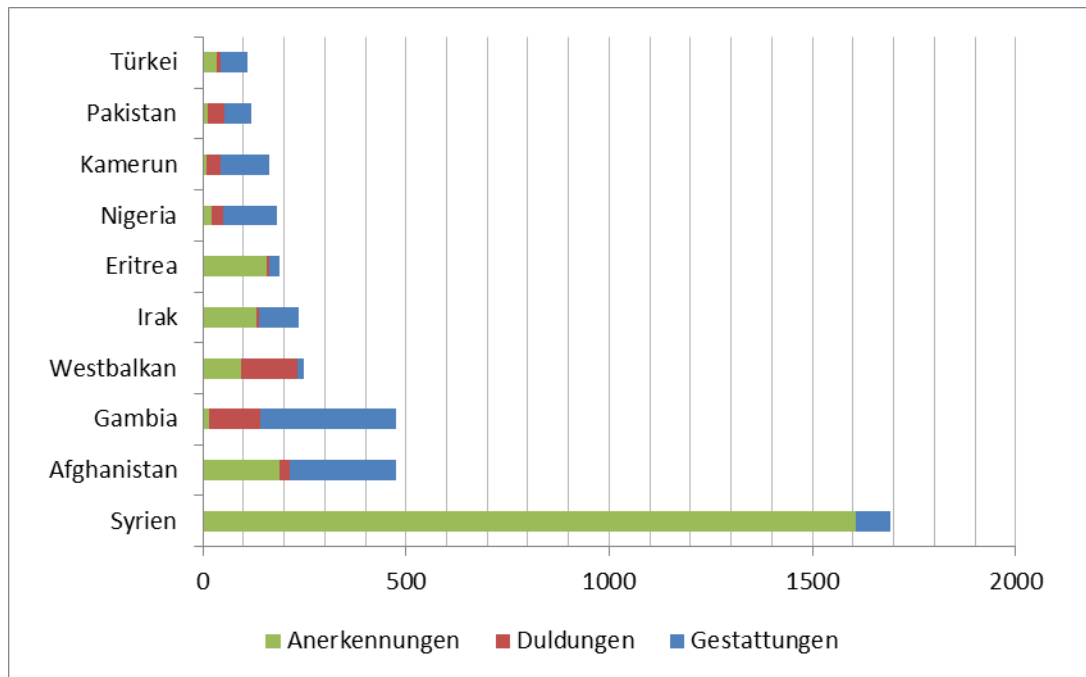


Schaubild Nr. 4:

Ausgewählte Bevölkerungsgruppen im Landkreis von Personen mit erteilter Aufenthaltsgestattung, Anerkennung und Duldung nach Staatsangehörigkeit und Personen.

⁵ Quelle: AZR Statistik 2018.

Personen mit Aufenthaltsgestattung

Die Aufenthaltsgestattung berechtigt Ausländer zum Aufenthalt im Bundesgebiet während der Durchführung des Asylverfahrens (§ 55 AsylG). Bei dem Personenkreis mit Aufenthaltsgestattung im Landkreis ist der stärkste Rückgang seit Dezember 2017 bei Personen aus dem Gambia (- 19 %) auf 332 Personen und Afghanistan (- 17 %) auf 262 Personen festzustellen. Aus diesen beiden Herkunftsländern stammen rund 47 % der Personen der betrachteten Länder. Tabelle Nr. 5 zeigt die Entwicklung der am häufigsten vertretenen Länder mit Personen mit Aufenthaltsgestattung im Jahresverlauf, ohne die zwei Top Länder Gambia und Afghanistan.⁶

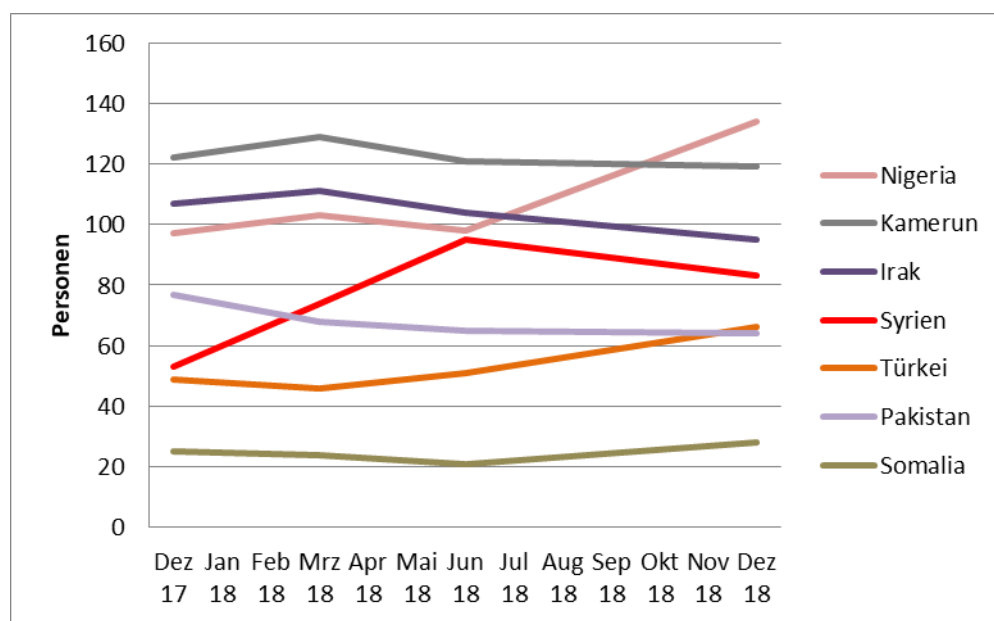


Schaubild Nr. 5:

Personen mit erteilter Aufenthaltsgestattung nach Staatsangehörigkeit, Top 7 Länder, ohne Afghanistan und Gambia.

⁶ Quelle: AZR Statistik 2018.

Unbegleitete minderjährige Asylbewerber

Die Entwicklung von unbegleiteten minderjährigen Asylbewerbern (umA) im Landkreis ist mit - 43 % innerhalb eines Jahres stark rückläufig und belief sich zum 31.12.2018 auf 84, überwiegend männliche Personen. Dieser Personenkreis umfasst auch volljährige unbegleitete Geflüchtete, die zum Zeitpunkt ihrer Ankunft im Landkreis noch minderjährig waren.

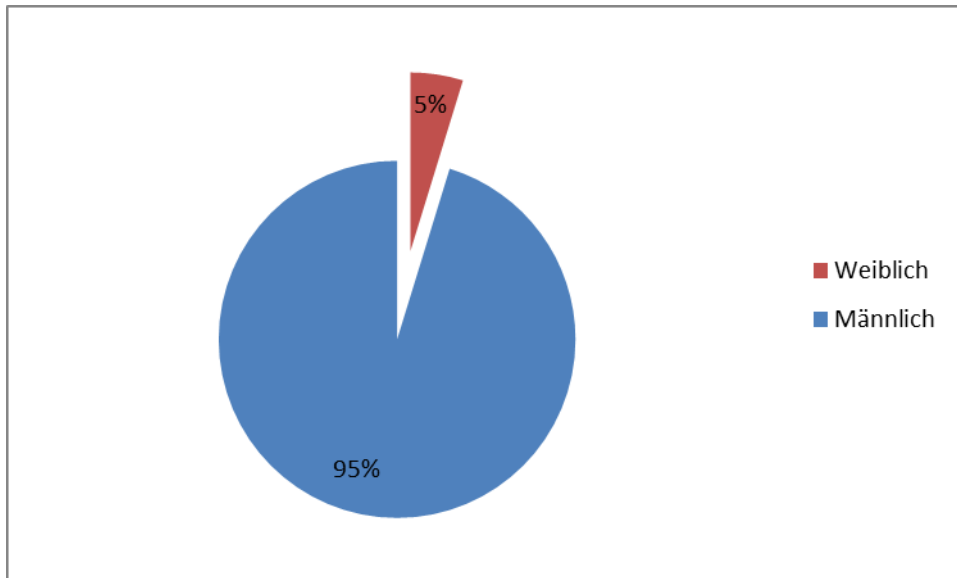


Schaubild Nr. 6:

Unbegleitete minderjährigen Asylbewerber nach Geschlecht zum 31.12.2018.

Ca. 1/3 der zu betreuenden umA stammen aus Afghanistan, gefolgt von Gambia, Guinea und Somalia mit einem Anteil von je 12 %. Ungefähr die Hälfte dieser Jugendlichen war zur Heimerziehung oder zur Vollzeitpflege untergebracht.⁷

⁷ Quelle: Jugendamt 2019.

Personen mit Anerkennungen aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen.

Da die Zahl der Personen mit einer Anerkennung aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen aus Syrien im Vergleich zum Vorjahr um 13 % stieg, stellen sie mit rund 1600 Personen den größten Anteil dieser Bevölkerungsgruppe im Landkreis dar. Mit großem Abstand folgen auf dem zweiten Rang Personen aus Afghanistan, auf dem dritten Rang liegen Personen aus Eritrea. Die nachfolgende Tabelle zeigt aus Gründen der besseren Darstellung die Top 5 Herkunftsländer von Personen mit Anerkennung ohne Syrien.⁸

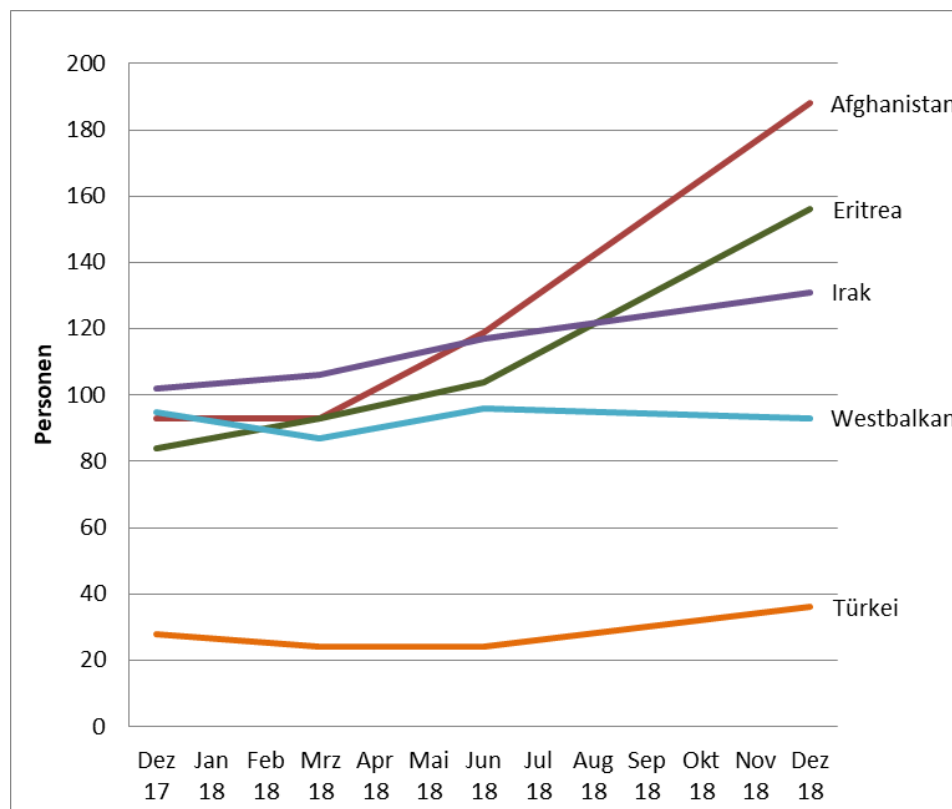


Schaubild Nr. 7:

Personen mit erteilter Anerkennung nach Staatsangehörigkeit, Top 5 Länder, ohne Syrien.

⁸ Quelle: AZR Statistik, 2018.

Arbeitslosengeld II – Bezieher der Top 5 Asylherkunftsländer

Im Juli 2018 bezogen rund 1200 Personen syrischer Herkunft Leistungen nach dem SGB II. Bis zum Jahresende verringerte sich dieser Personenkreis um 11 %. Gleichermäßen gingen die syrischen Personen, die an Eingliederungsleistungen teilnahmen um 23 % auf 400 Personen zurück, während sich die Zahl der syrischen Personen, die einen Sprachkurs beendeten, von 813 auf 858 Personen erhöhte.

Im gleichen Zeitraum ging die Zahl der ALG II Bezieher aus dem Irak um 3 % auf 79 Personen zurück. Ebenfalls verringerten sich die irakischen Teilnehmer an Eingliederungsleistungen auf 32 Personen. Die Leistungsempfänger aus Afghanistan nahmen um 12 % auf 110 Personen und die Leistungsempfänger aus Eritrea um 8 % auf 121 Personen zu. Während sich dieser Anstieg auch bei den Teilnehmern an Eingliederungsleistungen niederschlug (43 Personen aus Afghanistan und 65 Personen aus Eritrea) war im zweiten Halbjahr 2018 eine Verdopplung der Sprachkursteilnehmer der beiden Länder zu beobachten. Damit hatten zum 31.12.2018 33 Personen aus Afghanistan und 43 Personen aus Eritrea einen Sprachkurs beendet.⁹

Teilnehmer am Vorqualifizierungsjahr Arbeit / Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen

Hinsichtlich des Vorqualifizierungsjahres Arbeit/Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen lässt sich feststellen, dass ungefähr die Hälfte der 269 Teilnehmer im Schuljahr 2017/2018 ein Sprachniveau von mindestens A2 (GER) erreichten. Jeder fünfte Teilnehmer schaffte anschließend den Übergang ins berufliche Schulsystem, mind. 9 % der Teilnehmer schafften den Sprung in eine Arbeit, Beruf oder Studium. Zum 29.01.2018 stammten 2/3 der Teilnehmer aus den Herkunftsländern Afghanistan, Eritrea, Gambia und Syrien. Den größten Anteil davon stellten die Personen aus Syrien mit 26 % dar. Bis zum 27.03.2019 ist hier ein großer Rückgang der Teilnehmerzahlen festzustellen. So gingen die Teilnehmer aus Gambia um 82 % auf 5 Personen, aus dem Irak um 77 % auf 3 Personen, aus Afghanistan um 62 % auf 9 Personen und aus Eritrea um 30 % auf 17 Personen zurück. Mit 32 Teilnehmern am 27.03.2019 nahm auch der Anteil der Syrer um 37 % deutlich ab.

Das VABO richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene, die über keine oder nur geringe Deutschkenntnisse verfügen, sich nicht in einem Berufsausbildungsverhältnis befinden, jedoch der Berufsschulpflicht unterliegen oder berufsschulberechtigt sind.¹⁰

⁹ Quelle: Jobcenter, 2019.

¹⁰ Quelle: Regionales Bildungsbüro, 2019.

Beschäftigungsquote von Ausländern ausgewählter Nationalitäten

Die Beschäftigungsquote gibt den Anteil der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten von 15 bis unter 65 Jahren im Landkreis Ravensburg an der gleichaltrigen Bevölkerung an¹¹.

Im Schaubild Nr. 8 ist zunächst in rot der Anteil von Flüchtlingen im Alter zwischen 15 und 65 Jahren und der Anteil der Ausländer zwischen 15 und 65 Jahren einer Nationalität dargestellt. Auffällig sind hier insbesondere die Türkei und der Westbalkan. Insgesamt befinden sich rund 3580 türkische Ausländer im Landkreis, wovon lediglich 69 Personen Flüchtlinge sind. Bei den Ausländern aus dem Westbalkan handelt es sich bei nur 5 % um geflüchtete Personen.

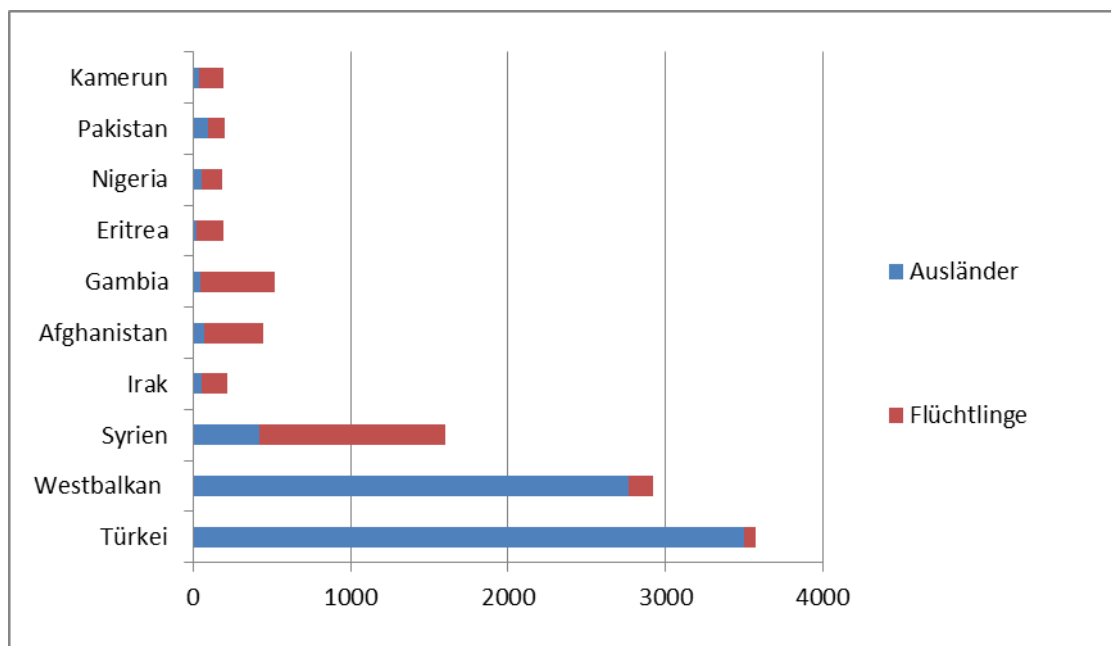


Schaubild Nr. 8: Flüchtlinge und Ausländer im Landkreis zum 31.12.2018¹².

Wird im Schaubild Nr. 9 die Entwicklung der Beschäftigungsquote über die Jahre 2016, 2017 und 2018 betrachtet, ist auch hier auffallend, dass sich knapp die Hälfte der Personen dieser beiden Herkunftsländer in einem Arbeitsverhältnis befinden. Dies könnte auf den geringen Flüchtlingsanteil der beiden Länder zurückzuführen sein.

Die Länder Syrien und Eritrea weisen im Verhältnis zu den übrigen Ländern eine geringere Beschäftigungsquote auf. Da der Personenkreis dieser Nationalitäten im betrachteten Zeitraum in den meisten Fällen eine Anerkennung erhielt, stand dieser auf Grund der darauf folgenden Integrationsmaßnahmen dem Arbeitsmarkt zunächst nicht zur Verfügung. Während dieser Zeit befanden sich diese Personen überwiegend im Arbeitslosengeld II-Bezug. Dennoch ist eine zunehmende Beschäftigung seit 2016 festzustellen. So befanden

¹¹ Bundesagentur für Arbeit

¹² Quelle: AZR 2018, eigene Berechnung.

sich im Dezember 2016 z. B. nur knapp 100 syrische Personen in Beschäftigung, im Jahr 2018 waren es bereits 430.

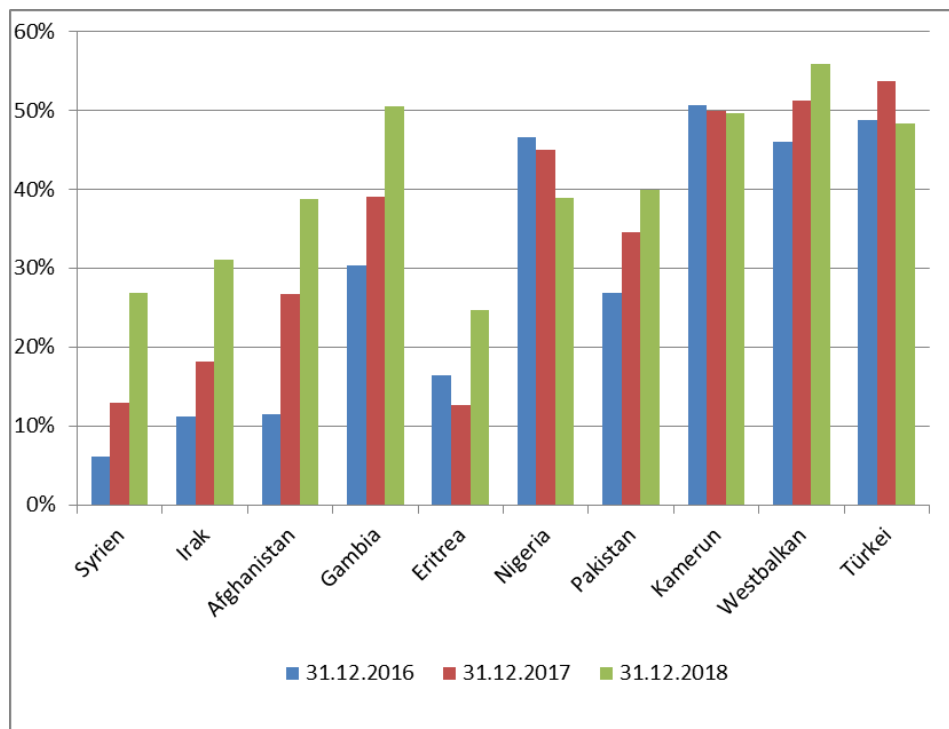


Schaubild Nr. 9:

Beschäftigungsquote jeweils zum 31.12. im Jahresverlauf nach Staatsangehörigkeit¹³

Betrachtet man die Beschäftigungsquote im Durchschnitt, waren von den ausgewählten Nationalitäten aus Schaubild Nr. 9 in

2016 30 %,

2017 34 %,

2018 41 %

beschäftigt.

Hinweise Beschäftigungsquote:

Die Quote wurde anhand der Daten der Bundesagentur für Arbeit sowie des Statistischen Landesamts errechnet. Es können nur Abfragen nach Staatsangehörigkeit, nicht jedoch nach den einzelnen Aufenthaltstiteln nach dem Aufenthaltsgesetz erfolgen. Die Beschäftigungsquote umfasst daher alle Ausländer einer Nationalität.

Des Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass bei der Darstellung im Jahresvergleich die Bezugsgrößen variieren. Die Veränderung der im Landkreis wohnenden Ausländer sowie die Zahl der beschäftigten Personen einer Nationalität ist abhängig von den Zuzügen und Zuteilungen¹⁴ in den Landkreis sowie den Wegzügen aus dem Landkreis. Dieser Effekt kann

¹³ Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, eigene Berechnung.

¹⁴ Verteilung aus den Landeserstaufnahmestellen in die Stadt- oder Landkreise durch das Regierungspräsidium Karlsruhe.

vom Landkreis nicht beeinflusst werden und kann starken Schwankungen unterliegen. Es ist davon auszugehen, dass die Wahrscheinlichkeit einer hohen Beschäftigungsquote gegeben ist, wenn weniger Ausländer im Landkreis wohnen.

Personen mit abgelehnten Asylanträgen

Über 2/3 der Personen im Landkreis, die über eine Duldung verfügen, kommen aus dem Westbalkan (139 Personen), aus Gambia (126 Personen), aus Indien (50 Personen) und Pakistan (44 Personen). Dabei nahmen die Personen aus dem Westbalkan um 11 % und Indien um 22 % im Jahresvergleich ab, während die Personen aus Gambia um 37 % und die Personen aus Pakistan um 26 % im gleichen Zeitraum zunahmen. Den größten Zuwachs erfuhr allerdings die Personengruppe aus Kamerun um 90 % auf 34 Personen und die Personen aus dem Irak mit 50 % auf 9 Personen. Einen Überblick über die Entwicklung der Personen mit Duldung im Landkreis gibt Tabelle Nr. 10.¹⁵

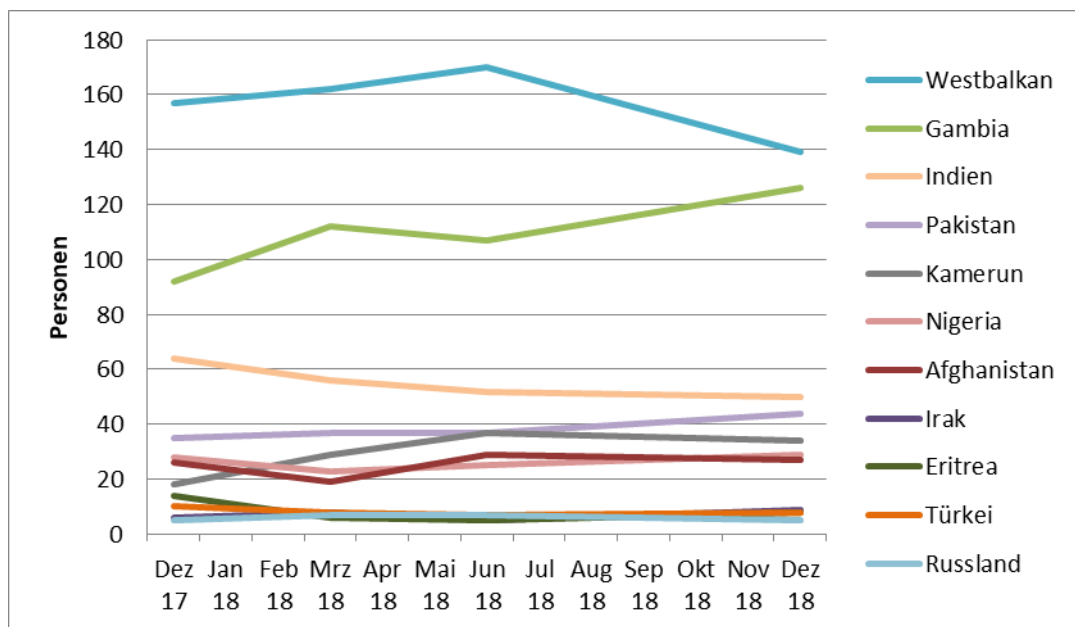


Tabelle Nr. 10: Personen mit erteilter Duldung nach Staatsangehörigkeit.

¹⁵ Quelle: AZR Statistik, 2019.

Ausreisen

Bei der Betrachtung der Personen, die seit 2015 über die freiwillige Rückkehrberatung des Landkreises ausgereist sind, fällt eine Verschiebung von den Westbalkanstaaten in 2015 hin zu afrikanischen Staaten in 2019 auf. Unter den Top Rückkehrländer aus Asien sind in 2018 der Irak und Afghanistan zu finden, auch wenn in 2018 weniger Rückkehr aus diesen Ländern stammten als die Jahre zuvor. Dagegen stehen Personen aus afrikanischen Ländern, wie Gambia, Nigeria und Kamerun, deren Rückkehr in 2018 stark angestiegen ist. Auch die Rückkehrzahlen nach Syrien, Indien und Pakistan nahmen im Jahresvergleich zu.¹⁶

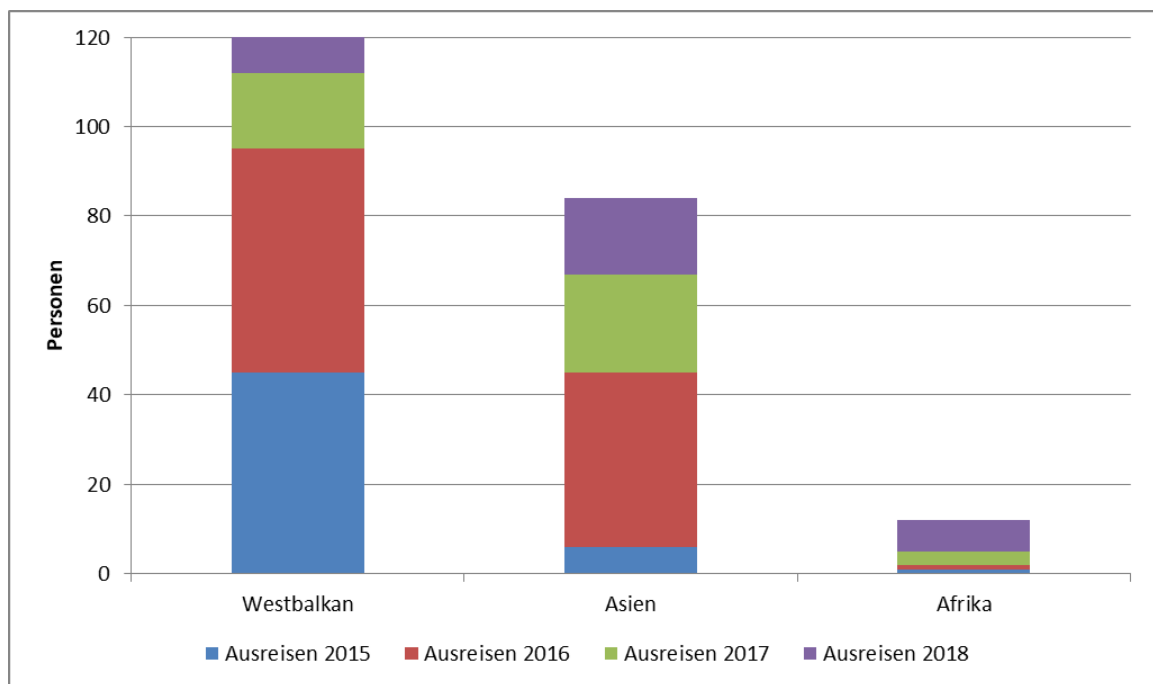


Schaubild Nr. 11: Freiwillige Ausreisen seit 2015 nach Schwerpunktregionen.

¹⁶ Quelle: Projekt „Return“, 2019.

Quellen und Datenherkunft:

AZR Statistik, 2018: Ausländerzentralregister Statistiken der Ausländerbehörde der Städte Leutkirch, Ravensburg, Wangen, Weingarten und der Ausländerbehörde des Landkreises, Amt für Migration und Integration.

Bundesagentur für Arbeit, 2016, 2017, 2018: Statistik über Beschäftigte nach Staatsangehörigkeit.

Jobcenter, 2019: Landratsamt Ravensburg Jobcenter, Auswertung aus LämmKOM zum 31.12.2018.

Jugendamt, 2019: Landratsamt Ravensburg, Jugendamt, Auswertung der unbegleiteten minderjährigen Asylantragsteller aus ProSOZ zum 31.12.2018.

Projekt „Return“, 2019: Landratsamt Ravensburg Amt für Migration und Integration, Sachgebiet Aufenthalt und Beschäftigung, Auswertung der freiwilligen Rückkehrer zum 31.12.2018.

Regionales Bildungsbüro, 2019: Landratsamt Ravensburg Regionales Bildungsbüro, Auswertung: Abgänge aus und Übergänge nach dem VABO, Schuljahr 2017/2018.

Migrationsstatistik

Zahlen zu geflüchteten Personen

Landkreis Ravensburg

zum 31.12.2019

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	Seite 2
Gesamtüberblick	Seite 4
Schutzbedürftige im Landkreis	Seite 6
Personen mit Aufenthaltsgestattung	Seite 8
Unbegleitete minderjährige Asylbewerber	Seite 9
Personen mit Anerkennung aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	Seite 10
Arbeitslosengeld II	Seite 11
Teilnehmer am Vorqualifizierungsjahr Arbeit / Beruf, Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen	Seite 11
Beschäftigungsquote von Ausländern ausgewählter Nationalitäten	Seite 12
Personen mit abgelehnten Asylanträgen	Seite 13
Ausreisen	Seite 14
Quellen und Datenherkunft	Seite 15

Aktuelle Zahlen zu Asyl im Landkreis Ravensburg

Vorwort

Seit dem Frühjahr 2015 nahm die Zahl der in Europa ankommenden Flüchtlinge stark zu. Das sichere Europa ist das Ziel vieler Menschen geworden, die sich in den letzten Jahren aus ihrer Heimat auf den Weg gemacht haben. Zu den Gründen zählen die andauernden Kriege in Syrien und dem Irak, Konflikte in Ostafrika und Krisen andernorts, aber auch die demografische Entwicklung, der Klimawandel oder Armut.

Zahlreiche Asylbewerber erreichten über die Zuteilung aus den Landeserstaufnahmen auch den im äußersten Südosten Baden-Württembergs gelegenen Landkreis Ravensburg.

Für diesen, der sich über rund 1.632 km² erstreckt und über 285.567 Einwohner verfügt (Stand 30.09.2019), stellte dies mit seinen 39 Städten und Gemeinden eine große Herausforderung dar.

Alle Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufnahme von Flüchtlingen, deren Unterbringung, den sozialen Leistungen sowie der sozialen Betreuung, der Beschäftigung und Integration, den Aufenthalts- und Integrationsfragen sowie den Fragen zu juristischen Themen rund um das Aufenthaltsrecht sind in dem im Oktober 2015 gebildeten Amt für Migration und Integration zusammengefasst.

Um einen transparenten Überblick über die Flüchtlingssituation im Landkreis zu verschaffen, wurde eine Migrationsstatistik erarbeitet.

Betrachtet wurden überwiegend geflüchtete Personen verschiedener Staatsangehörigkeiten. Darunter fallen diejenigen, die über eine Aufenthaltsgestattung, eine Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen oder eine Duldung (Aussetzung der Abschiebung) verfügen.

Für unsere Auswertungen wurden Daten aus dem Ausländerzentralregister (AZR), der Bundesagentur für Arbeit, dem Jugendamt, des Regionalen Bildungsbüros, des Rechts- und Ordnungsamts, des Jobcenters und nicht zuletzt des Amts für Migration und Integration herangezogen.

Die Daten aus dem Ausländerzentralregister geben Auskunft über die Staatsangehörigkeit, das Geschlecht, die Altersgruppe sowie den Aufenthaltstitel der ausländischen Personen. Die vom Jugendamt bereitgestellten Daten dienen dazu festzustellen, wie alt unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Landkreis sind, welches Geschlecht sie haben, aus welchem Herkunftsland sie stammen und in welcher Unterbringungsform sie sich befinden.

Für die Personen, die bereits eine Aufenthaltserlaubnis erhalten haben, kann das Jobcenter Auskunft darüber geben, wer Leistungsbezieher von Arbeitslosengeld II ist.

Ziel der Migrationsstatistik ist es, einen transparenten Gesamtüberblick über die Entwicklung der Flüchtlingssituation und über die Integration zu verschaffen.
Sie soll quartalsweise erscheinen und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Die Statistik ist nicht abschließend und wird in Zukunft stetig weiterentwickelt.

Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass in diesem Bericht die Worte „Herkunftsland“ und „Staatsangehörigkeit“ als Synonym zu verstehen sind.

Gesamtüberblick

Im Landkreis Ravensburg leben rund 286.000 Menschen, wovon es sich bei 12 % um ausländische Personen handelt. 76 % der Ausländer im Landkreis stammen aus Ländern in Europa. Danach folgen Personen aus Asien, die mit 16 % die zweitgrößte Bevölkerungsgruppe ausmachen. Lediglich 6 % der Ausländer stammen aus Afrika.

Betrachtet man Personen aus Herkunftsländern, die keine Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind, zeigt sich ein differenzierteres Bild. Die vorderen Ränge belegen hier die Türkei (4355 Personen), die Länder des Westbalkans¹⁷ (3846 Personen) und Syrien (2433 Personen). Mit großem Abstand folgt als erster afrikanischer Staat Gambia (487 Personen) und liegt damit in der Rangfolge 81 Personen hinter Afghanistan.¹⁸ 44 Personen aus der Türkei wurden im Betrachtungszeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2019 eingebürgert.¹⁹

Folgende Staatsangehörigkeiten nahmen im Verhältnis zum 31.12.18 am stärksten zu:

- Westbalkan (+ 773 Personen, 25 %)
- Nigeria (+ 82 Personen, 32 %)

Im selben Zeitraum verringerten sich Personen aus der Türkei um 42 auf 4355 Personen und aus Gambia um 39 Personen auf 487.

Schaubild Nr. 1 stellt die Altersstruktur der am stärksten vertretenen Asylherkunftsländer im Landkreis dar. Insgesamt 36 % sind in einem Alter zwischen 18 und 35 Jahren. Am zweitstärksten vertreten sind Personen im Alter zwischen 35 und 55 Jahren. Lediglich 16 % sind jünger als 18 Jahre und 15 % älter als 55 Jahre.²⁰

¹⁷ hier und im Weiteren: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Montenegro und Serbien.

¹⁸ Quelle: AZR Statistik, 2019.

¹⁹ Quelle: Landratsamt Ravensburg, Rechts- und Ordnungsamt, 05.02.2020.

²⁰ Quelle: AZR Statistik, 2019.

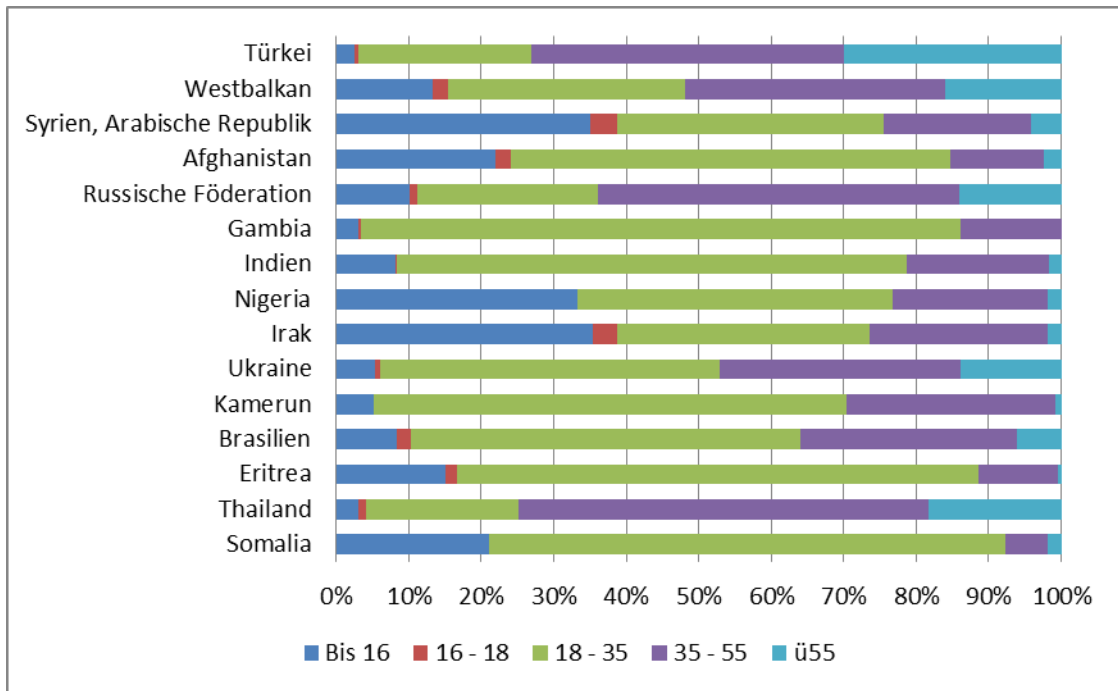


Schaubild Nr. 1:

Ausgewählte Bevölkerungsgruppen von nicht EU-Ausländer im Landkreis nach Altersgruppen.

Im Verhältnis zum 31.12.2018 nahmen Personen dieser Herkunftsländer um 7 % zu.

Bei der folgenden Betrachtung nach Geschlechtern, weisen die afrikanischen Staaten überwiegend männliche Personen auf.

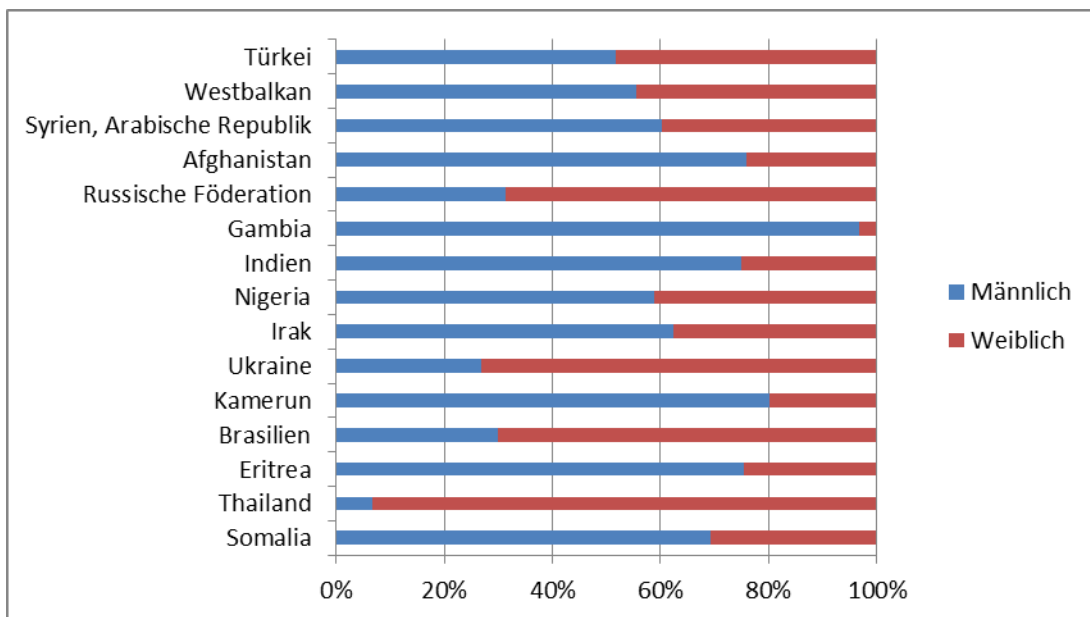


Schaubild Nr. 2:

Ausgewählte Bevölkerungsgruppen von nicht EU-Ausländer im Landkreis nach Geschlecht.

Schutzbedürftige im Landkreis

Die Betrachtung der Personengruppe, die sich aus der begründeten Furcht vor Verfolgung ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung außerhalb des Landes befinden, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen können oder wegen dieser Befürchtung nicht in Anspruch nehmen wollen, wird durch die Auswertung des entsprechenden Aufenthaltsstatus möglich. Hierzu werden Personen, die über eine Aufenthaltsgestattung, eine Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen oder einer Duldung (Aussetzung der Abschiebung) verfügen, anschließend näher betrachtet.

Diese Bevölkerungsgruppe setzt sich im Landkreis Ravensburg zu gut über die Hälfte aus Personen aus Syrien, Gambia und Afghanistan zusammen. Der Personenkreis aus Syrien stellt mit ca. 1.740 Personen den größten Anteil dar. Die Zahl von syrischen Personen im Landkreis stieg von 2017 bis Dezember 2018 um 14 %. Innerhalb eines weiteren Jahres, war am 31.12.2019 lediglich ein Anstieg um 3 % zu verzeichnen.²¹

Den Verlauf der wichtigsten Herkunftsländer ohne Syrien zeigt die Tabelle im Anschluss.

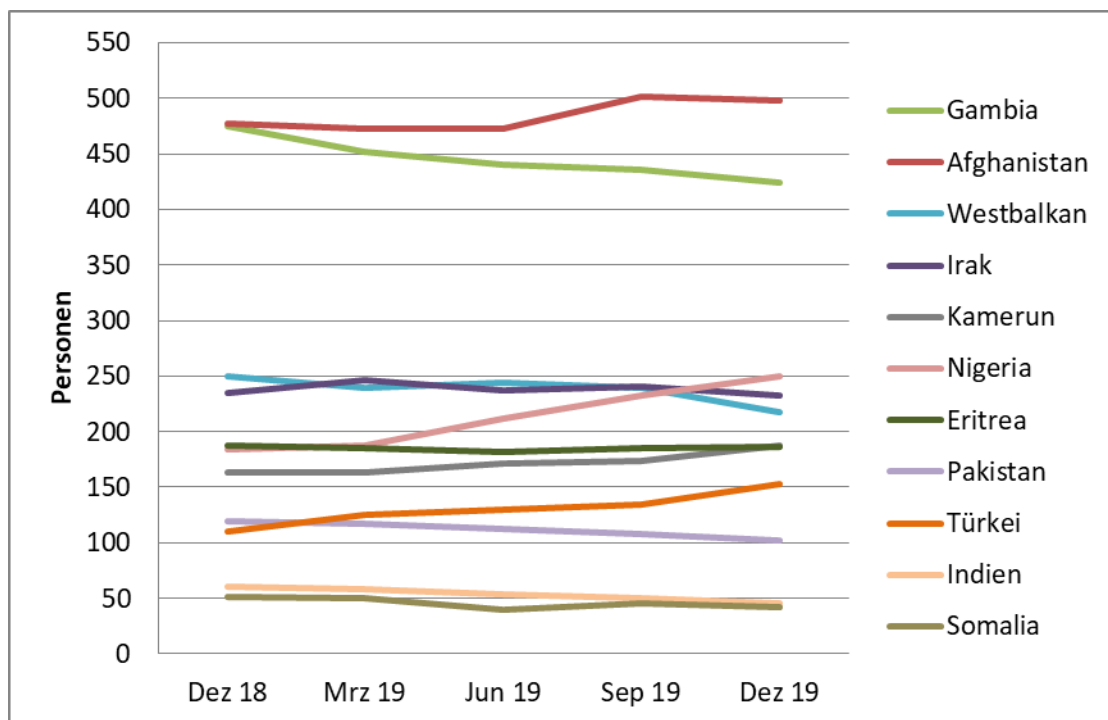


Schaubild Nr. 3:

Ausgewählte Bevölkerungsgruppen mit erteilter Aufenthaltsgestattung, Anerkennung und Duldung nach Staatsangehörigkeit, ohne Syrien.

²¹ Quelle: AZR Statistik, 2019.

Festzustellen ist, dass die Zahl von geflüchteten Personen aus Afghanistan Mitte des Jahres nochmals anstieg.

Bei den afrikanischen Ländern sind insbesondere Gambia und Nigeria auffallend. Die Zahl der Flüchtlinge aus Gambia nahm seit Dezember 2018 stetig ab, wohingegen bei geflüchteten Personen aus Nigeria seit März 2019 ein starker Zuwachs zu verzeichnen ist.

Die nachfolgende Tabelle stellt geflüchtete Personen nach Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstatus im Landkreis dar.²²

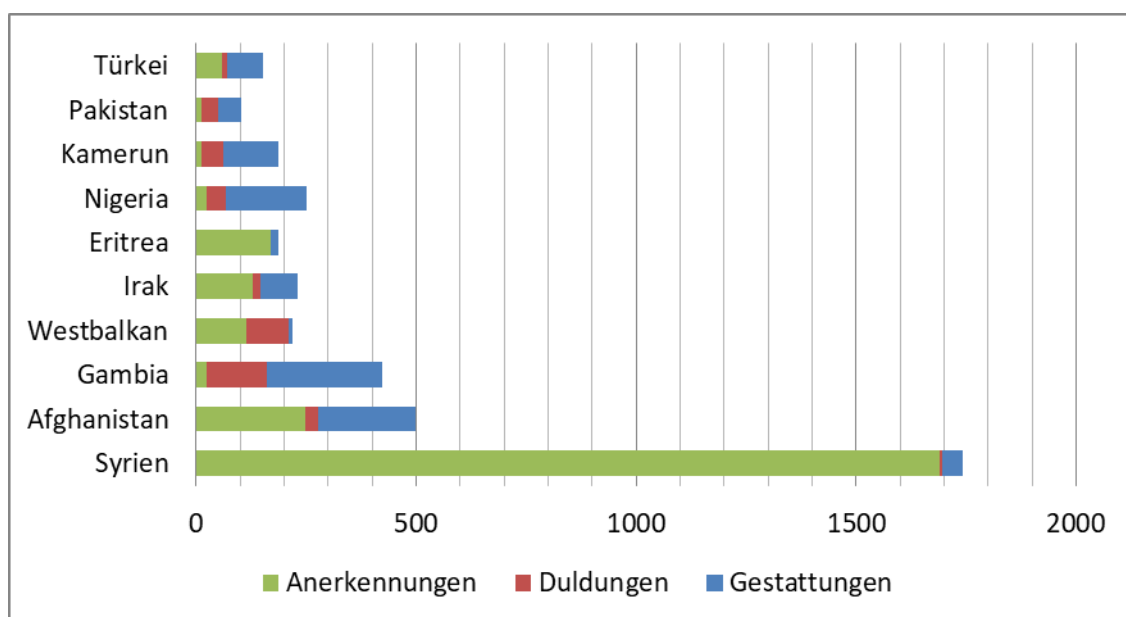


Schaubild Nr. 4: Ausgewählte Bevölkerungsgruppen im Landkreis von Personen mit erteilter Aufenthaltsgestattung, Anerkennung und Duldung nach Staatsangehörigkeit und Personen.

²² Quelle: AZR Statistik, 2019.

Personen mit Aufenthaltsgestattung

Die Aufenthaltsgestattung berechtigt Ausländer zum Aufenthalt im Bundesgebiet während der Durchführung des Asylverfahrens (§ 55 AsylG).

Im Allgemeinen ist die Anzahl der Gestattungen im Landkreis seit Dezember 2018 rückläufig. Ein starker Rückgang ist weiterhin bei Personen aus Gambia, um 20 % auf 264 Personen und Afghanistan, um 15 % auf 222 Personen, zu verzeichnen. Der größte Anstieg in derselben Zeit war um 37 % bei Personen aus Nigeria.

Tabelle Nr. 5 zeigt die Entwicklung der am häufigsten vertretenen Länder mit Personen mit Aufenthaltsgestattung im Jahresverlauf.²³

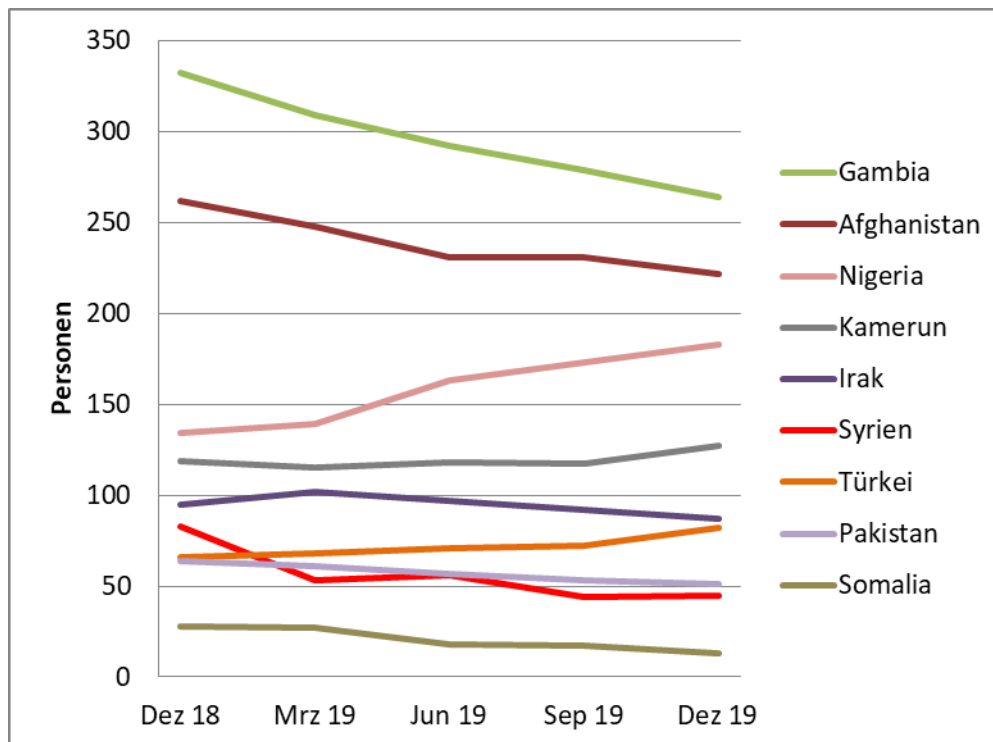


Schaubild Nr. 5: Personen mit erteilter Aufenthaltsgestattung nach Staatsangehörigkeit.

²³ Quelle: AZR Statistik, 2019.

Unbegleitete minderjährige Asylbewerber

Die Entwicklung von unbegleiteten minderjährigen Asylbewerbern (umA) im Landkreis ist mit - 35 % weiterhin rückläufig. So nahm die Zahl der zu betreuenden umA innerhalb eines Jahres um 29 Personen ab. Von den insgesamt 55 Personen sind lediglich 4 weiblich.

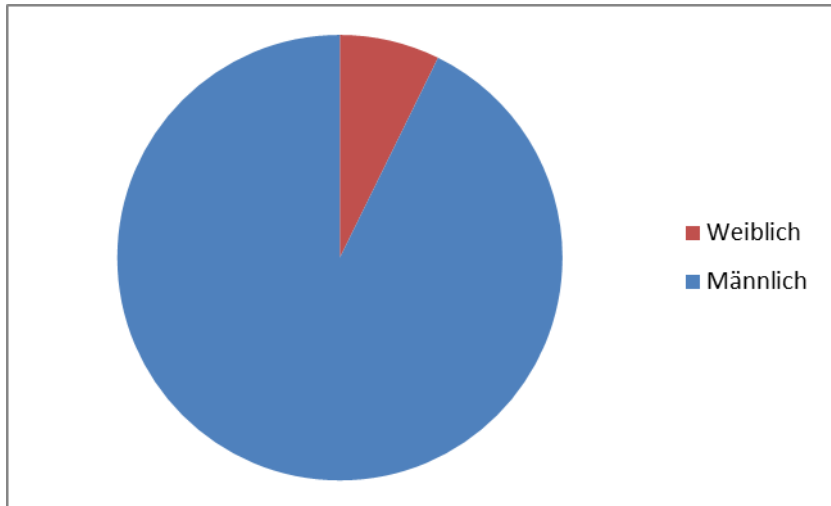


Schaubild Nr. 6: Unbegleitete minderjährige Asylbewerber nach Geschlecht zum 31.12.2019.

Aus Asien sind unbegleitete minderjährige Asylbewerber am stärksten aus Afghanistan vertreten. Aus Syrien wurden zum 31.12.2019 lediglich 4 Personen durch das Jugendamt betreut. Am zweitstärksten vertreten sind umA aus Afrika. Hier sind Somalia mit 16 %, Guinea mit 13 % und Gambia mit 11 % führend.

Die meisten umA waren zur Heimerziehung untergebracht. Insgesamt 36 % wurden in Vollzeitpflege bei Familien oder in einer eigenen Wohnung betreut.

Der Personenkreis der umA umfasst auch volljährige unbegleitete Geflüchtete, die zum Zeitpunkt ihrer Ankunft im Landkreis noch minderjährig waren.²⁴

²⁴ Quelle: Jugendamt, 2020.

Personen mit Anerkennungen aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen

Syrien stellt mit den rund 1690 Personen, die über eine Anerkennung aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen verfügen, den größten Anteil dieser Bevölkerungsgruppe im Landkreis dar. Mit großem Abstand folgen auf dem zweiten Rang Personen aus Afghanistan, auf dem dritten Rang liegen Personen aus Eritrea. Die nachfolgende Tabelle zeigt aus Gründen der besseren Darstellung die Top 5 Herkunftsländer von Personen mit Anerkennung ohne Syrien.²⁵

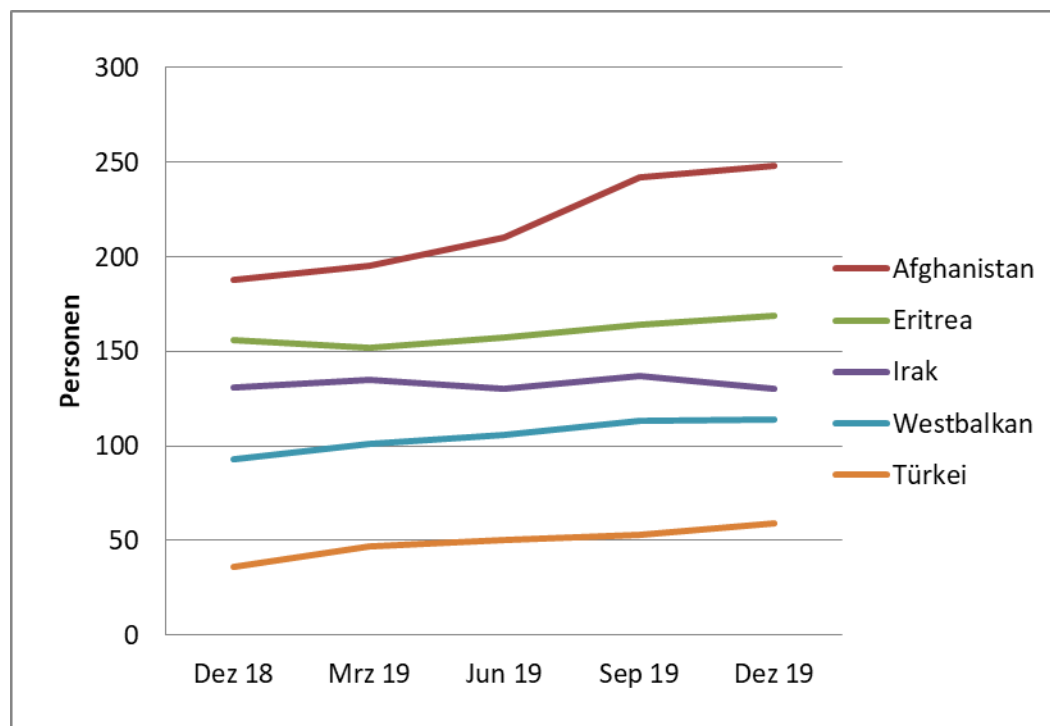


Schaubild Nr. 7: Personen mit erteilter Anerkennung nach Staatsangehörigkeit, Top 5 Länder, ohne Syrien.

Auffällig ist hier, dass die Anerkennungen bei Personen aus Afghanistan seit Dezember 2018 um 32 % auf 248 Personen gestiegen sind. Auch bei Personen aus der Türkei und den Staaten des Westbalkans ist ein Anstieg seit Dezember 2018 zu verzeichnen.

²⁵ Quelle: AZR Statistik, 2019.

Arbeitslosengeld II – Bezieher der Top 5 Asylherkunftsländer

Die Zahl der syrischen Arbeitslosengeld II Bezieher hat sich im Vergleich zu Dezember 2018 nicht verändert. Die Teilnehmer an Eingliederungsleistungen haben sich jedoch um 25 % auf 304 Personen verringert, währenddessen die Zahl an Personen, die einen Sprachkurs beendet haben, um 28 % auf 1095 Personen gestiegen ist. Die Zahlen der Leistungsempfänger aus Afghanistan und Eritrea blieben im Vergleich zum 31.12.2018 ebenfalls nahezu gleich. Jedoch hat sich die Zahl von afghanischen Personen, die einen Sprachkurs beendet haben, fast verdreifacht. So waren es 94 Personen aus Afghanistan, die am 31.12.2019 einen Sprachkurs beendet haben. Bei Personen aus Eritrea waren es 66 Personen, 23 mehr als im Vorjahr.

Im gleichen Zeitraum ging die Zahl der ALG II Bezieher aus dem Irak um 16 % auf 66 Personen zurück. Ebenfalls verringerten sich die irakischen Teilnehmer an Eingliederungsleistungen auf 21 Personen. Die Zahl der irakischen Personen mit beendetem Sprachkurs stieg jedoch um 59 % auf 62 Personen. Bei Personen aus Gambia konnte im Dezember 2018 noch kein erfolgreich abgeschlossener Sprachkurs verzeichnet werden. Am 31.12.2019 waren es bereits 5 gambische Personen.²⁶

Teilnehmer am Vorqualifizierungsjahr Arbeit / Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen

Gegenüber dem Schuljahr 2017/2018 verringerte sich die Teilnehmerzahl um 40 %. Von den 161 Teilnehmern in 2018/2019, erreichten 61 % ein Sprachniveau von mindestens A2 (GER), was einen Anstieg der Erfolgsquote im Vergleich zum vorherigen Schuljahr um ca. 10 % bedeutet. Den Übergang ins berufliche Schulsystem schaffte fast jeder dritte, mind. 14 % der Teilnehmer schafften den Sprung in Arbeit, Beruf oder Studium. Im Hinblick auf das vorherige Schuljahr erreichten damit deutlich mehr Personen den Übergang ins berufliche Schulsystem. Diesen positiven Trend spiegelt auch der Anstieg der Personen wieder, die den Übergang in Arbeit, Beruf oder Studium meisterten. Hier ist eine Erhöhung der Zahlen um 5 % zu beobachten.

Das VABO richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene, die über keine oder nur geringe Deutschkenntnisse verfügen, sich nicht in einem Berufsausbildungsverhältnis befinden, jedoch der Berufsschulpflicht unterliegen oder berufsschulberechtigt sind.²⁷

²⁶ Quelle: Jobcenter, 2020.

²⁷ Eine Auswertung der Teilnehmerzahlen nach Herkunftsland wird vom Regionalen Bildungsbüro seit dem Schuljahr 2018/2019 nicht mehr erhoben, da die zentrale Koordinierung für das VABO abgegeben wurde. Quelle: Regionales Bildungsbüro, 2020.

Beschäftigungsquote von Ausländern ausgewählter Nationalitäten

Die Beschäftigungsquote zum 31.12.2019 kann aktuell noch nicht berechnet werden.
Berechnungsgrundlage hierfür ist die Statistik über Beschäftigte nach Staatsangehörigkeit der Bundesagentur für Arbeit. Diese steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht zur Verfügung.

Personen mit abgelehnten Asylanträgen

Knapp 50 % der Personen im Landkreis, die über eine Duldung verfügen, kommen aus dem Westbalkan und Gambia. Betrachtet man diese beiden Herkunftsländer im Jahresvergleich, war bei dem Westbalkan ein Rückgang um 32 % auf 95 Personen zu verzeichnen, wohingegen bei geflüchteten Personen aus Gambia eine Zunahme um 7 % festzustellen war. Bei geflüchteten Personen aus Kamerun und Nigeria als weitere afrikanische Staaten, nahm die Zahl der abgelehnten Asylanträge ebenfalls um 44 % und 48 % zu. Den größten Zuwachs erfuhr allerdings die Personengruppe aus dem Irak um 67 % auf 15 Personen. Einen Überblick über die Entwicklung der Personen mit Duldung im Landkreis gibt Schaubild Nr. 8.²⁸

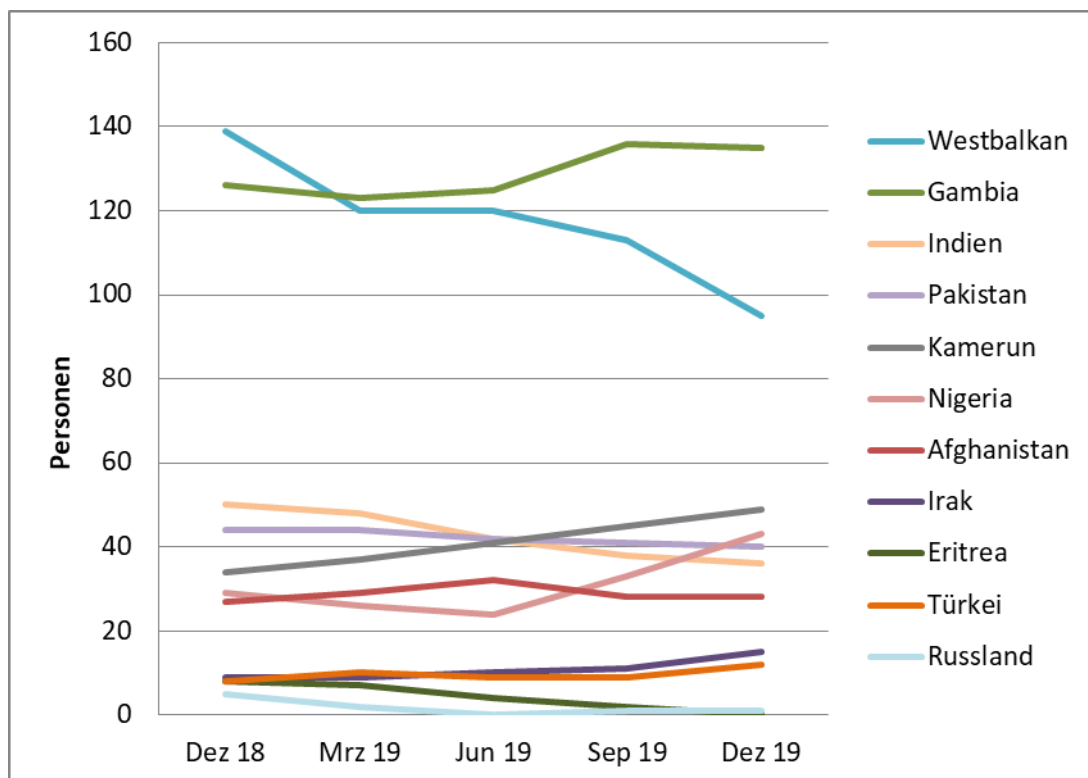


Schaubild Nr. 8: Personen mit erteilter Duldung nach Staatsangehörigkeit.

²⁸ Quelle: AZR Statistik, 2019.

Ausreisen

Bei der Betrachtung der Personen, die seit 2015 über die freiwillige Rückkehrberatung des Landkreises ausgereist sind, ist in 2019 im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang um 6 % festzustellen. Bei Personen aus dem Westbalkan ist der Rückgang um 38 % am deutlichsten zu erkennen. Auch die Anzahl von Personen aus asiatischen Ländern, die über die freiwillige Rückkehr in ihre Heimat ausgereist sind, nahm im Vergleich zu 2018 ab. Die Zahl der asiatischen Rückkehrer reduzierte sich von 18 Personen in 2018 auf 14 Personen zum 31.12.2019.

Lediglich bei Personen aus Afrika ist ein Anstieg der freiwilligen Ausreisen im Vergleich zum Vorjahr festzustellen. Die afrikanischen Top Rückkehrländer in 2019 waren Somalia, gefolgt von Gambia, Kamerun und Nigeria.²⁹

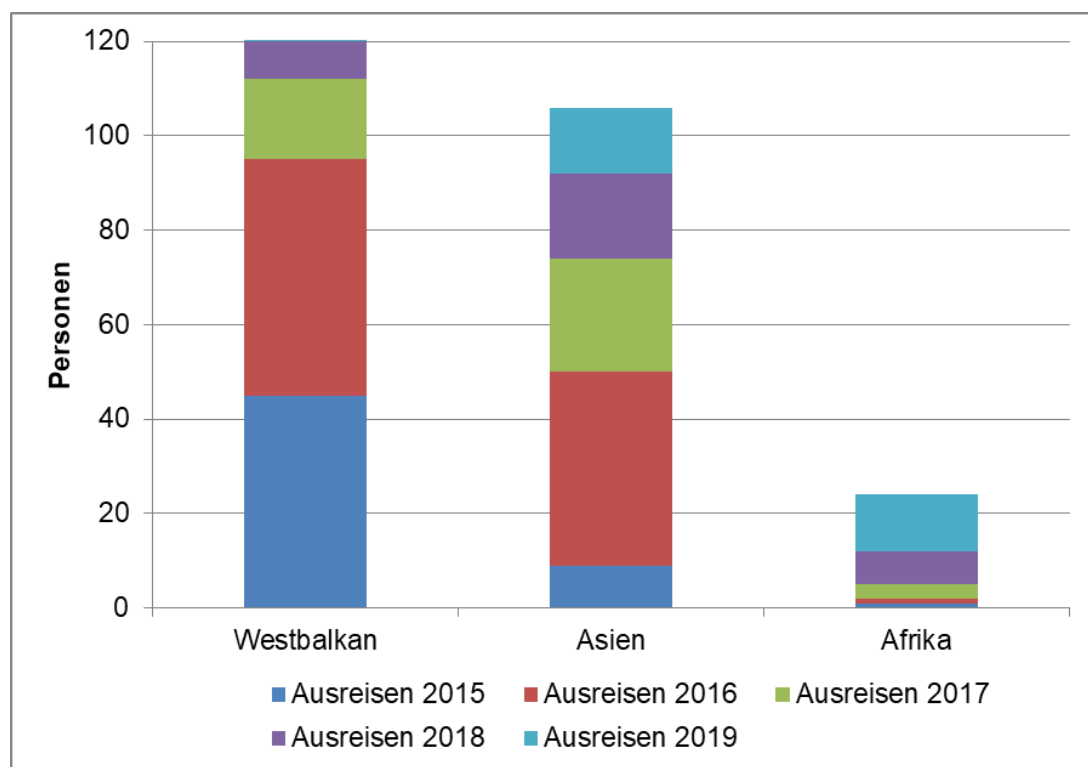


Schaubild Nr. 9: Freiwillige Ausreisen seit 2015 nach Schwerpunktregionen.

²⁹ Quelle: Projekt „Return“, 2019.

Quellen und Datenherkunft:

AZR Statistik, 2019: Ausländerzentralregister Statistiken der Ausländerbehörde der Städte Leutkirch, Ravensburg, Wangen, Weingarten und der Ausländerbehörde des Landkreises, Amt für Migration und Integration.

Bundesagentur für Arbeit: Statistik über Beschäftigte nach Staatsangehörigkeit – noch nicht verfügbar

Jobcenter, 2020: Landratsamt Ravensburg Jobcenter, Auswertung aus LämmKOM zum 31.12.2019.

Jugendamt, 2020: Landratsamt Ravensburg, Jugendamt, Auswertung der unbegleiteten minderjährigen Asylantragsteller aus ProSOZ zum 31.12.2019.

Projekt „Return“, 2020: Landratsamt Ravensburg Amt für Migration und Integration, Sachgebiet Aufenthalt und Beschäftigung, Auswertung der freiwilligen Rückkehrer zum 31.12.2019.

Regionales Bildungsbüro, 2020: Landratsamt Ravensburg Regionales Bildungsbüro, Auswertung: Abgänge aus und Übergänge nach dem VABO, Schuljahr 2018/2019.

Konzeption der Sozialen Betreuung von geflüchteten Menschen in der vorläufigen Unterbringung und in der Anschlussunterbringung (Integrationsmanagement)

(Stand 08.08.2018)

I. Einleitung

Ausgangssituation

Flüchtlinge, die in den Landkreis Ravensburg kommen, sind in einer für sie zunächst neuen und ungewohnten Situation. Häufig kommen sie aus Krisengebieten und haben Verfolgung oder Diskriminierung erlebt. Sie haben traumatisierende Erfahrungen gemacht und eine anstrengende Flucht hinter sich gebracht. In der neuen Umgebung in Deutschland sind sie mit der fremden Sprache sowie ungewohnten und verunsichernden behördlichen Abläufen konfrontiert. Auch das gesellschaftliche Zusammenleben der neuen Nachbarn stellt Bürger, Kommunen und Geflüchtete vor neue, ungewohnte und herausfordernde Aufgaben. Neben der adäquaten Unterbringung und Versorgung kommt der Beratung und Betreuung der Asylbewerber und Flüchtlinge eine wichtige Rolle zu, um die psychische Situation zu stabilisieren und einer sozialen Isolation entgegenzuwirken. Die zweite Phase des Ankommens beginnt, wenn Geflüchtete eine Aufenthaltserlaubnis erhalten haben und in eigenen Wohnraum umziehen, oder in einer kommunalen Anschlussunterbringung untergebracht werden. In dieser Phase geht es um die Integration im Lebensumfeld, die weitere Stärkung der Selbstbestimmung und Unabhängigkeit - vor allem durch die Integration in Arbeit oder Ausbildung.

Neben den Geflüchteten, die eine Aufenthaltserlaubnis erhalten, gibt es eine nicht unerhebliche Anzahl von Menschen im Landkreis, die eine schlechte Bleibeprognose haben und häufig im Status der Duldung im Landkreis leben und nach der vorläufigen Unterbringung ebenfalls in die Anschlussunterbringung zugewiesen werden. Diese Menschen benötigen ebenfalls einen Ansprechpartner, um sie zu stabilisieren und mit ihnen im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten eine Lebensperspektive zu entwickeln.

Vorläufige Unterbringung

Die Beratung und Betreuung der geflüchteten Menschen in der vorläufigen Unterbringung ist im Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) geregelt. Nach § 12 FlüAG und der Rechtsverordnung zu diesem Gesetz zielt in der vorläufigen Unterbringung die qualifizierte soziale Betreuung auf ein menschenwürdiges, selbstverantwortliches Leben und den Erhalt der Integrationsfähigkeit ab.

Anschlussunterbringung

Laut § 18 FlüAG ist in der Anschlussunterbringung auf eine endgültige Unterbringung und die Unabhängigkeit von öffentlichen Leistungen hinzuwirken. Durch das zweijährige Förderprogramm „Integrationsmanagement“ des Landes Baden-Württemberg, das in der „VwV Integrationsmanagement“ vom 11.12.2017 geregelt wird, ist die Grundlage für die Soziale Beratung in der Anschlussunterbringung geschaffen. Die Kommunen sollen bei der Integrationsarbeit gestärkt und unterstützt werden, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern. Ziel ist es, die Geflüchteten zu stärken und sie in die Lage zu versetzen, die vorhandenen Angebote der Integration und Teilhabe selbständig nutzen zu können. Damit sollen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und die Integration in Arbeit gefördert werden.

Im Landkreis Ravensburg sind sowohl das Landratsamt als untere Aufnahmebehörde als auch Städte und Gemeinden, sowie Wohlfahrtsverbände der LIGA Träger der Flüchtlingssozialarbeit sowohl in den Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung, als auch in der Anschlussunterbringung.

Soziale Arbeit mit Geflüchteten

Die Soziale Arbeit mit Geflüchteten unterliegt den Grenzen und Möglichkeiten der gesetzlichen Vorgaben, die die Flüchtlingsaufnahme und das Aufenthaltsrecht regeln. Innerhalb dieser Rahmenbedingungen orientiert sich die Soziale Arbeit an folgenden Grundprinzipien:

- Der Geflüchtete nimmt freiwillig an der Beratung teil. Eigenmotivation fördert die Bereitschaft zur Mitwirkung.
- Der Geflüchtete wird als eigenständiger Mensch betrachtet, der eigenverantwortlich handelt und in diesem Handeln von der Sozialarbeit unterstützt wird.
- Die Betreuung folgt dem Empowerment-Ansatz und fördert damit die Selbstverantwortung und die Selbstwirksamkeit.
- Die Soziale Arbeit erfolgt sozialraumorientiert und fördert während der vorläufigen Unterbringung das friedliche Miteinander in der Unterkunft und deren Umgebung. Beim Integrationsmanagement bezieht sie verstärkt die Kommune und die lokalen Partner ein.

Das vorliegende Konzept beschreibt die Rolle und die Aufgaben der Sozialen Arbeit in der vorläufigen Unterbringung, als auch in der Anschlussunterbringung. Es berücksichtigt unabhängig vom Status den notwendigen Betreuungsbedarf in den einzelnen Integrationsphasen. Ziel ist eine Integration in das Gemeinwesen, in dem die Menschen sich langfristig aufhalten, die Anbindung an die bestehenden Regelsysteme und schließlich die Unabhängigkeit von staatlicher Leistung und Betreuung.

Im weiteren Verlauf des Konzepts wird der Begriff „Flüchtlingssozialarbeit“ für die Soziale Arbeit in der vorläufigen Unterbringung und der Begriff „Integrationsmanagement“ für die Soziale Arbeit in der Anschlussunterbringung verwendet. Aus Gründen der Lesbarkeit wird im Text die männliche Form gewählt; nichts desto weniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige beider Geschlechter.

Das Konzept ist sowohl für die Mitarbeiter der Flüchtlingssozialarbeit des Landkreises, als auch für die Mitarbeiter der vom Landratsamt beauftragten Träger und Kommunen verbindlich und auch für diese Bestandteil der entsprechenden vertraglichen Regelungen. Das Konzept wurde mit allen verantwortlichen Trägern und Kommunen im Integrationsmanagement abgestimmt.

II. Rollendefinition

Die Mitarbeiter der Flüchtlingssozialarbeit sind feste Ansprechpartner für die Geflüchteten, für Bürger und für die beteiligten Netzwerkpartner. Sie bearbeiten die Anfragen im Rahmen ihres Aufgabenfeldes oder vermitteln an die richtigen und zuständigen Stellen weiter. Ihre Aufgabe ist es, die Geflüchteten zur Mitarbeit zu motivieren, zu beraten und zu unterstützen. Als Sozialarbeiter sind sie einerseits Interessensvertreter der Geflüchteten und andererseits an die gesetzlichen Rahmenbedingungen (z.B. Flüchtlingsaufnahmegesetz, Aufenthaltsgesetz) gebunden.

Flüchtlingssozialarbeit

Die Mitarbeiter der Flüchtlingssozialarbeit sind in der Phase der vorläufigen Unterbringung als Koordinator der sozialen Hilfen für die Flüchtlinge und Asylbewerber zu betrachten. Sie verschaffen sich einen Überblick über die Flüchtlinge, sowie deren Bedarfe und Aktivitäten. Sie kennen die Aktivitäten in der Unterkunft (z.B. durch Freundes- und Helferkreise). Im Rahmen ihrer Koordinationsfunktion binden sie gezielt weitere Hilfen durch Beratungsstellen und engagierte Helfer ein.

Sie erfüllen eine Schnittstellenfunktion insbesondere zu folgenden Partnern:

- Amt für Migration und Integration: Wohnheimverwaltung, Leistungssachbearbeitung, Ausländerbehörde
- Regionales Bildungsbüro
- Jobcenter, Agentur für Arbeit
- Integrations- und Flüchtlingsbeauftragte
- Freundes- und Helferkreise
- Kommune

Im Rahmen der Schnittstellenfunktion erhalten sie von den Schnittstellenpartnern für die Beratung und Betreuung der Geflüchteten wichtige Informationen (z.B. über Sprachkursangebote, Integrationsmaßnahmen, rechtliche Rahmenbedingungen). Umgekehrt hat die Flüchtlingssozialarbeit die Aufgabe, wichtige Informationen (unter Berücksichtigung der Schweigepflicht und des Datenschutzes) an die Schnittstellenpartner weiterzugeben, so dass diese Ihre Aufgaben erfüllen können.

Integrationsmanagement

Integrationsmanager arbeiten nach dem Prinzip des Case-Managements. Sie sehen den Menschen in seiner gesamten Lebenssituation und leiten daraus gemeinsam mit dem Geflüchteten die Ziele und Schritte für den Integrationsprozess als Ganzes ab. Sie betrachten die gesundheitliche Situation, die Wohnsituation, den Sprachförderbedarf, die Integration in Arbeit oder Ausbildung, das soziale Netzwerk, sowie die Werte und sozialen Codes der Geflüchteten. Da das Ziel die Verselbständigung ist, arbeiten sie verstärkt mit den folgenden Schnittstellenpartnern zusammen:

- Jobcenter und Agentur für Arbeit
- Sprachkursträger und Regionales Bildungsbüro
- Integrationsbeauftragte der Kommunen
- Amt für Migration und Integration
- Flüchtlingssozialarbeit in der vorläufigen Unterbringung
- Integrationsmanager anderer Gemeinden
- Jugendmigrationsdienst und Migrationsberatung für Erwachsene
- ehrenamtliche Unterstützer
- Beratungsstellen
- örtliche Vereine und Unternehmen

Beim zuständigen Integrationsmanager laufen alle Fäden zusammen. Dies erfordert gute Absprachen mit den Schnittstellenpartnern, um die Integrationsplanung für alle transparent und effektiv zu

gestalten. Der Integrationsmanager motiviert, unterstützt, berät und vermittelt und wirkt damit auf die selbständige Nutzung der Regelangebote hin.

Um die Transparenz zu erhöhen, die Motivation der Geflüchteten zu fördern und die Netzwerkarbeit zu erleichtern, erstellt der Integrationsmanager einen Integrationsplan (vgl. „VwV Integrationsmanagement“ des Ministeriums für Soziales und Integration). Der „Leitfaden für Erstgespräche, Statusgespräche und Übergabegespräche im Rahmen der Integrationshilfeplanung im Landkreis Ravensburg“ (s. Anlage 1) dient als Grundlage für die Arbeit mit dem Integrationsplan.

Die Verwendung des Tools „Integrationsmanagement“ der digitalen Plattform „JobKraftwerk“ wird für die Erstellung des Integrationsplans empfohlen.

Weiterhin soll das Tool bei Vorliegen der Voraussetzungen auch von der Flüchtlingssozialarbeit in der vorläufigen Unterbringung verwendet werden.

III. Qualifikation

Die Aufgaben in der Sozialen Arbeit mit Geflüchteten erfordern den Einsatz von qualifizierten Fachkräften. Das eingesetzte Personal sollte über Kenntnisse der Arbeitsformen der Sozialen Arbeit und der Sozialpädagogik verfügen

Flüchtlingssozialarbeit

Die Verordnung des Integrationsministeriums über die Durchführung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (DVO FlüAG) in der Anlage zu § 6 regelt die Qualifikation des Personals für die Flüchtlingssozialarbeit in der vorläufigen Unterbringung. Hier wird ein Hochschulabschluss als Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter oder Sozialpädagogin/Sozialpädagoge bzw. eine vergleichbare Qualifikation vorgeschrieben.

Integrationsmanagement

Das Integrationsmanagement nach der „VwV Integrationsmanagement“ ermöglicht neben der oben genannten noch folgende Qualifikationen:

- a) Hochschulabschluss (mind. Bachelor) in einem nicht dem Sozialwesen zurechenbaren, doch für die Ausübung der Tätigkeit geeigneten Studienfach. Diese sind insbesondere: öffentliche Verwaltung, Islamwissenschaften, interkulturelle Kommunikation, Sprachwissenschaften, Entwicklungszusammenarbeit.
- b) Mindestens mittlerer Bildungsabschluss und eine abgeschlossene Berufsausbildung wenn zusätzlich eine geeignete Nachqualifizierung im Bereich der Sozialarbeit mit Geflüchteten nachgewiesen wird.

IV. Flüchtlingssozialarbeit in der vorläufige Unterbringung

Zielgruppe:

Asylbewerber, die in den Unterkünften der vorläufigen Unterbringung leben

Inhalte	Eckpunkte / Ziele
<p><u>Ankommen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - polizeiliche Ummeldung - Informationen über die zuständigen Behörden und deren Erreichbarkeit: <ul style="list-style-type: none"> ✓ Migrationsamt: Sozialbetreuung, Leistungssachbearbeitung, Wohnheimleitung ✓ Ausländeramt ✓ Stadtverwaltung ✓ BAMF - grundlegende Informationen: <ul style="list-style-type: none"> ✓ Ablauf des Asylverfahrens ✓ Residenzpflicht ✓ Arbeitsaufnahme ✓ monatliche Bedarfskontrolle - Unterstützung bei der Asylantragstellung - Gesundheitsförderung: <ul style="list-style-type: none"> ✓ Klärung der gesundheitlichen Situation und Organisation von Arztbesuchen ✓ Information zur Regelung bei Arztbesuchen ✓ Information über die Genehmigung besonderer ärztlicher Behandlungen durch das Gesundheitsamt - Stadtpläne und Busfahrpläne aushändigen - Umfeld (Ärzte, Apotheken, Einkaufsmöglichkeiten, Krankenhäuser, Polizei, öffentliche Verkehrsmittel, etc.) erklären - Landkarten in den Unterkünften aushängen - Notfall-Telefonnummern erklären - Unterstützung bei der Eröffnung eines Girokontos - Kontakt zum Helferkreis herstellen 	<p>Die Flüchtlingssozialarbeit trägt die Hauptverantwortung für die soziale Betreuung in der vorläufigen Unterbringung.</p> <p>Konkrete begleitende oder unterstützende Aufgaben können an bürgerschaftlich Engagierte delegiert werden.</p>
<p><u>Wohnen und Leben in Deutschland</u></p> <p><u>Familien:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Schulplatz für Kinder organisieren - Kindergartenplatz organisieren - Schwangere: Sicherstellung der benötigten Hilfen - Information über Vorsorgeuntersuchungen (Kleinkinder) <p><u>generell:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Bedarfskontrolle - verlässlicher Ansprechpartner: Einrichtung von festen Sprechzeiten - Informationen zum Leben und den Gepflogenheiten in Deutschland - ggf. Hilfestellung beim Ausfüllen von Formularen - Informationen zur freiwilligen Rückkehr in das Herkunftsland und Vermittlung zur entsprechenden Beratungsstelle - Organisation des Zusammenlebens in der Unterkunft (z. B. Sprecher, Unterkunftsversammlungen) und Klärung von Konflikten 	<p>Das Ziel in dieser Phase und den nächsten Phasen ist es, die Integrationsfähigkeit zu erhalten.</p> <p>Die Asylbewerber sollen Hilfestellungen bei der Übernahme eines selbstverantwortlichen Lebens erhalten.</p>

<p>in Kooperation mit der Hausleitung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung bei der Einhaltung der hygienischen Standards in der Unterkunft 	
<p><u>Sprache / Bildung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Information über die Möglichkeiten der Sprachförderung (institutionelle Angebote und Angebote der bürgerschaftlich Engagierten) - Vermittlung von passenden Sprachkursangeboten - ggf. Meldung des Bedarfs an Sprachbildungsmaßnahmen an das Regionale Bildungsbüro als Schnittstellenpartner - Vermittlung von Paten oder Begleitung aus den Reihen der Engagierten 	<p>Flüchtlingssozialarbeit wird von den Schnittstellenpartnern über alle Angebote informiert.</p> <p>Sozialarbeit koordiniert die Sprachförderung für die Asylbewerber und bezieht dabei die relevanten Partner ein (Träger, Schulen, Engagierte)</p>
<p><u>Arbeit und Ausbildung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Informationen zu den Rahmenbedingungen einer Arbeitsaufnahme (z.B. Vorrangprüfung) - Vermittlung von Hilfen bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen (z.B. Berufsinformationszentrum) und Unterstützung bei der Kontaktaufnahme zum Arbeitgeber bzw. Organisation von Unterstützung durch Engagierte - Vermittlung von Hilfe bei der Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse - Unterstützung bei der Kontaktaufnahme mit der Agentur für Arbeit - Hilfestellung bei der Aufnahme einer Ausbildung in Kooperation mit den zuständigen (Beratungs-)Stellen: Agentur für Arbeit, Kammern, Jugendberufshilfe 	<p>Die Flüchtlingssozialarbeit hat einen Überblick über die Erwerbsbeschäftigung der Flüchtlinge</p> <p>Kooperation mit den vorhandenen Beratungsstrukturen und dadurch Entlastung (z.B. Jugendberufshilfe)</p>
<p><u>Ehrenamtliches Engagement</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Beratung und Unterstützung des Freundes- und Helferkreises - Herstellung des Kontaktes zwischen Asylbewerber und Freundes- und Helferkreises 	<p>Flüchtlingssozialarbeit fungiert als Schnittstelle zwischen Flüchtlingen und bürgerschaftlichem</p>

<ul style="list-style-type: none"> - regelmäßiger Kontakt zum Freundes- Helferkreis - Bündelung und Weiterleitung aller Informationen, die für die Ausübung des Ehrenamts wichtig sind 	<p>Engagement</p> <p>Flüchtlingssozialarbeit wird über die Aktivitäten der Engagierten durch den Helferkreis informiert</p>
<p><u>Vernetzung mit dem Umfeld</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Kontaktaufnahme zu Ärzten und Information über die Flüchtlingsunterbringung und deren Rahmenbedingungen - Vermittlung von Kontakten zu Vereinen bzw. Organisation einer Begleitung durch Engagierte - Unterstützung im Zusammenleben mit der Nachbarschaft und bei der Klärung von Konflikten in Kooperation mit der Hausleitung - Vermittlung von Kontakten zu sozialen Diensten in der Kommune (z.B. Beratungsstellen, Mehrgenerationenhäuser, Familientreffs) bzw. Organisation durch Engagierte - Kontakte und Informationsaustausch zur Gemeinde- oder Stadtverwaltung - 	<p>Ziel dieser Aktivitäten ist die Sicherung des sozialen Friedens in der Bevölkerung.</p>
<p><u>Übergang / Auszug aus der GU</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung bei den Formalitäten zur Zulassung der Anerkennung bei der Ausländerbehörde - Unterstützung bei der Antragstellung auf Leistungen nach dem SGB II beim Jobcenter (Formulare ausfüllen, Anmeldung bei der Krankenkasse) - Informationen über die Bedingungen einer privaten Wohnraumsuche (Mietobergrenzen) und der Anschlussunterbringung (z.B. Mitnahme von Möbeln) - Übergabegespräche beim Übergang ins Integrationsmanagement 	

V. Integrationsmanagement

Zielgruppe:

Personen, die aus der vorläufigen Unterbringung ausziehen und im Landkreis ihren künftigen Wohnsitz haben, unabhängig von Aufenthaltsstatus und Bleibeperspektive; auch Familiennachzug.

Inhalte	Eckpunkte / Ziele
<p><u>Übergangs- und Umzugsphase</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Übergabegespräch mit dem Flüchtlingssozialarbeiter aus der vorläufigen Unterbringung - Klärung des Sachstandes bei der Abwicklung der Formalitäten zur Anerkennung und zur Antragstellung auf Leistungen nach dem SGB II und ggf. Unterstützung - Erstgespräch und Beginn mit der Arbeit mit dem Integrationsplan 	<p>Bedarfsfeststellung bei allen Geflüchteten in der Anschlussunterbringung.</p> <p>Die Betreuung ist bedarfsorientiert und findet dort, wo es nötig und sinnvoll ist, aufsuchend statt.</p> <p>Die Teilnahme am Integrationsmanagement ist freiwillig.</p> <p>Es werden feste Sprechstunden in der jeweiligen Gemeinde angeboten.</p> <p>Förderung des selbständigen Handelns.</p>
<p><u>Sprache, Schule, Kindergarten</u></p> <p><u>Familien:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Hilfe bei der Anmeldung in Kindergärten und Schulen - Schwangere: Sicherstellung der benötigten Hilfen; notwendige Anträge stellen(z.B. Schwangerschaftsbekleidung, Klinikbedarf Hilfen für Mutter und Kind, Erstlingsausstattung) - Information über Vorsorgeuntersuchungen (Kleinkinder) Hinwirken auf langfristige Integration in Kindergarten und Schule durch die Vermittlung zu Ansprechpartnern in diesem Bereich (z.B. Schulsozialarbeit, Elternbeirat, Kindergartenfachberatung des Jugendamtes/Programm Einstieg Kita) 	<p>Ziel ist die Unabhängigkeit von staatlichen Leistungen und Integration in das Gemeinwesen.</p> <p>Übergänge an örtliche soziale Dienste und die Regelsysteme</p>

<p><u>Sprache</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Information über die Möglichkeiten der Sprachförderung, bzw. Bildungsmaßnahmen mit Sprachförderschwerpunkt - ggf. Bedarfsanmeldung zu passgenauen Sprachfördermaßnahmen beim Regionalen Bildungsbüro - Beratung bei der Vermittlung in passende Sprachförderangebote - Information über Vorbereitungsklassen der Beruflichen Schulen (VABO) und Unterstützung bei der Anmeldung über das Regionale Bildungsbüro - Vermittlung von Paten aus den Reihen der Engagierten 	<p>Unterstützung durch Integrationspatenschaften engagierter Bürger</p> <p>Integration und Teilhabe am Bildungssystem</p>
<p><u>Arbeit / Ausbildung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Vermittlung von Hilfen bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen (z.B. Berufsinformationszentrum) und Unterstützung bei der Kontaktaufnahme zum Arbeitgeber bzw. Organisation von Unterstützung durch Engagierte - Vermittlung von Hilfe bei der Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse - Vermittlung von Hilfen bei der Aufnahme einer Ausbildung - Kontaktaufnahme mit der zuständigen Arbeitsverwaltung zur Besprechung der Eingliederungsvereinbarung - Kooperation mit den zuständigen (Beratungs-)Stellen: Jobcenter, Agentur für Arbeit, Kammern, Jugendberufshilfe - Hinwirken auf langfristige und lebensunterhaltsichernde Beschäftigungen 	
<p><u>Familiennachzug</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Klärung von rechtlichen Voraussetzungen - Unterstützung beim Ausfüllen von Anträgen zur Einhaltung von Fristen - Unterstützung bei der Beschaffung von Dokumenten - Vermittlung von Hilfen bei der Suche nach passendem Wohnraum z. B. durch bürgerschaftlich Engagierte - Zusammenarbeit mit der Kommune 	

<p><u>Eigener Wohnraum</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Hilfestellung bei der Orientierung auf dem Wohnungsmarkt - Organisation von Hilfen bei der Wohnungssuche - Unterstützung bei der Kontaktaufnahme mit Vermietern - Beratung beim Übergang in eigenen Wohnraum; z.B. Organisation einer Mieterqualifizierung - Unterstützung beim Abschluss eines Mietvertrages 	
<p><u>Einbindung ins Gemeinwesen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Vermittlung von Kontakten zu Vereinen - Vermittlung von Kontakten zu sozialen Diensten in der Kommune (z.B. Beratungsstellen, Mehrgenerationenhäuser, Familientreffs) - Aktive Beteiligung am Gemeindeleben (Engagement in Organisationen und Vereinen) - enger Austausch mit der Kommune (z.B. Integrations- und Flüchtlingsbeauftragte) 	<p>Anbindung an die Regelsysteme</p>
<p><u>Dokumentation</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Erstellung eines Integrationsplanes mit dem Geflüchteten - Erhebung der Beratungskontakte nach den Vorgaben der VwV Integrationsmanagement des Ministeriums für Soziales und Integration 	

VI. praktische Umsetzung

Flüchtlingssozialarbeit in der vorläufigen Unterbringung

Während der vorläufigen Unterbringung werden von der Flüchtlingssozialarbeit in der Unterkunft feste Sprechzeiten eingerichtet, die den Flüchtlingen, Helfern und den Mitarbeitern der Kommune bekannt gemacht werden. Für kleinere Unterkünfte kann dieses Angebot auch in der Gemeinde erfolgen.

Integrationsmanagement

Das Integrationsmanagement geht auf alle Geflüchteten zu, die aus der Gemeinschaftsunterkunft ausziehen und unterbreitet sein Unterstützungsangebot. Dort, wo es aufgrund der Lebens- oder Wohnsituation erforderlich und sinnvoll ist, findet die Beratung im Rahmen von Hausbesuchen statt. Darüber hinaus stehen in jeder Gemeinde Räumlichkeiten zur Verfügung, in denen feste Sprechzeiten des Integrationsmanagements eingerichtet werden.

VII. Rahmenbedingungen

Die Soziale Arbeit mit Geflüchteten orientiert sich an den Bedarfen und Problemen des Einzelnen. Sie benötigt daher eine individuelle Zeit- und Zielplanung. Da Beratungs-themen häufig vertraulich behandelt werden müssen, sind Räumlichkeiten erforderlich, in denen Gespräche in einem geschützten Rahmen stattfinden können. Aufgrund der dezentralen Struktur in der vorläufigen Unterbringung und ebenso in der Anschlussunterbringung, sind Flüchtlingssozialarbeiter und Integrationsmanager meist für mehrere Standorte zuständig. Dies erfordert eine flexible Arbeitszeitgestaltung (z.B. Arbeitende und Familien sind oft erst am Abend erreichbar, Helferkreistreffen). Auch eine entsprechende mobile technische Ausstattung (mobiles Internet, Mobiltelefon) ist für diese Arbeit wichtig; insbesondere im Hinblick auf die Verwendung des Tools JobKraftwerk.

VIII. Flüchtlingsbeauftragte, Integrationsbeauftragte, Bildungskoordinatoren und Regionales Bildungsbüro

Flüchtlingsbeauftragte, Integrationsbeauftragte, Bildungskoordinatoren und Regionales Bildungsbüro übernehmen koordinierende Aufgaben auf Landkreisebene. Sie vernetzen alle relevanten Partner der Flüchtlings- und Integrationsarbeit und sichern damit den Zugang der Zugewanderten zu Hilfsangeboten, Bildungsmaßnahmen und zum Arbeitsmarkt. Die wichtige Schnittstelle zu den Kommunen wird häufig ebenfalls durch Integrations- und Flüchtlingsbeauftragte besetzt.

Flüchtlingsbeauftragte (Schwerpunkt Flüchtlinge)

- Anlauf- und Servicestelle für Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit
- Koordinierung, Planung und z. T. Durchführung von Informations- und Fortbildungsveranstaltungen für bürgerschaftlich Engagierte
- Bündelung und Erstellung von Informationsmaterialien für Flüchtlinge und Ehrenamtliche
- Umsetzung von Projekten mit und für Geflüchtete
- Annahme und Bearbeitung von Förderanträgen von Helferkreisen

- Netzwerkarbeit zur Förderung der Arbeitsintegration von Flüchtlingen und Asylbewerbern

Integrationsbeauftragte (Schwerpunkt Menschen mit Migrationshintergrund)

- Vernetzung und Steuerung der Integrationsarbeit in Bezug auf alle Menschen mit Migrationshintergrund im Landkreis
- Leitung des „Netzwerks Integration“ mit Partnern der Integrationsarbeit im Landkreis
- Förderung und Koordination von Integrationsprojekten

Regionales Bildungsbüro und Bildungskoordinatoren:

- Koordinierung und Initiierung von Bildungsangeboten für Neuzugewanderte
- Identifizierung und Einbeziehung der relevanten Akteure
- Ermittlung, Aufbereitung und Veröffentlichung von Daten zur Bildungsintegration
- Bedarfsgerechte Organisation der kommunalen Deutschsprachförderung einschl. Anmeldeverfahren
Koordinierung der VABO-Beschulung einschl. Anmeldeverfahren
- Bereitstellen von Informationen zur Sprachförderung für Einrichtungen, Fachleute und Ehrenamt
- Beratung von Entscheidungsinstanzen innerhalb der Kommunalverwaltungen

Kommunale Integrations- und Flüchtlingsbeauftragte

Für die Netzwerkarbeit auf Landkreisebene und eine erfolgreiche Soziale Arbeit mit Geflüchteten - insbesondere beim Integrationsmanagement - sind kommunale Integrations- und Flüchtlingsbeauftragte wichtige Ansprechpartner. Sie stellen die Schnittstelle zur Kommunalverwaltung dar, koordinieren häufig das Ehrenamt, und kennen sowohl die örtlichen Strukturen (Vereine, Unternehmen), also auch die Unterbringungssituation in der Anschlussunterbringung.

IX. Zuständigkeiten für die Flüchtlingssozialarbeit in der vorläufigen Unterbringung

vgl. Eckpunktepapier für die Beauftragung der Flüchtlingssozialarbeit

X. Finanzierung für die Flüchtlingssozialarbeit in der vorläufigen Unterbringung

vgl. Eckpunktepapier für die Beauftragung der Flüchtlingssozialarbeit